BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
JAHRESFINANZBERICHT 2019

Jahre
inanz

BTV VIER LÄNDER BANK

3 Banken Gruppe

Inhalt BTV Jahresfinanzbericht 2019

1 BTV Konzern Geschäftsbericht 2019
197 BTV Aktiengesellschaft Jahresabschluss 2019

Inhalt BTV Konzern Geschäftsbericht 2019

Konzern

4 Vorwort des Vorstandes
6 Leiter der BTV Zentrale und Märkte
11 Akzente 2019
16 Geschichte
18 Strategie und Marke

Lagebericht

22 Wirtschaftliches Umfeld
23 Geschäftsentwicklung
31 Compliance und Geldwäscheprävention
32 Nichtfinanzieller Bericht
33 Berichterstattung IKS Rechnungslegungsprozess
35 Aktien und Aktionärsstruktur
37 Ausblick

Konzernabschluss

39 Konzernabschluss 2019
42 Bilanz
43 Gesamtergebnisrechnung
44 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
45 Kapitalflussrechnung
46 Anhang BTV Konzern 2019
187 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
188 Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
194 Bericht des Aufsichtsrates
196 Impressum

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	20.05.2020, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	26.05.2020
Dividendenzahltag	28.05.2020
Zwischenbericht zum 31.03.2020	Veröffentlichung am 29.05.2020 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2020	Veröffentlichung am 28.08.2020 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2020	Veröffentlichung am 27.11.2020 (www.btv.at)

Sehr geehrte Damen und Herren,

2019 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft mit einem Jahresüberschuss vor Steuern von 144,5 Millionen Euro ein sehr erfolgreiches Jahr. Dank unserer Kundinnen und Kunden verbuchen wir sowohl bei den Einlagen als auch bei den Forderungen an Kunden die höchsten Werte der BTV Geschichte. Gesamt betreut die BTV über 15 Milliarden Euro an Kundengeldern. Auch das Eigenkapital wurde erneut gestärkt und beträgt 1.749 Millionen Euro.

Ein Thema, das uns stark beschäftigte, war und ist der Angriff der UniCredit auf die Eigenständigkeit der 3 Banken Gruppe (Oberbank AG, BKS Bank AG und BTV) und damit auch auf unsere Eigenständigkeit. Drei Etappensiege vor Gericht bestätigen unsere Auffassung, dass die von der UniCredit bemühten Argumente rechtlich nicht haltbar sind, und wir blicken zuversichtlich auf den weiteren Prozessverlauf.

Am Markt sahen wir uns mit mehreren Unsicherheiten konfrontiert: dem Handelsstreit zwischen den USA und China, den Auswirkungen des Brexits, dem erstmaligen Auftreten des Coronavirus und einer rückläufigen Konjunktur. Trotz all dieser Entwicklungen war die Wirtschaftsleistung insgesamt jedoch solide und die Wertpapiermärkte verzeichneten, ausgelöst durch das historisch niedrige Zinsumfeld, große Wertsteigerungen.

Unternehmensintern setzten wir uns 2019 intensiver denn je mit zwei Themen auseinander: Strategie und Nachhaltigkeit. Um nachhaltiges Handeln stärker im Unternehmen zu verankern, floss das Thema in unsere neue Strategie 2030 ein, die wir über Monate hinweg auf unterschiedlichen Ebenen akribisch ausgearbeitet haben. Diese beiden Themen werden uns auch in den kommenden Jahren leiten.

Im Bereich Innovation setzten wir auf starke Partnerschaften: Gemeinsam mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gründete die BTV das Unternehmen Innfoliolytix, ein Spin-off mit Sitz in Innsbruck, das auf Basis neuester wissenschaftlicher Forschungsergebnisse Kapitalmarktstrategien entwickelt. Darüber hinaus wurde die BTV Unternehmenspartner des Corporate Innovation Hubs weXelerate, der im Herbst 2019 neben Wien einen zweiten Standort in Dornbirn eröffnete. Ziel von weXelerate ist es, in gemeinsamen Innovationsprojekten Start-ups und etablierte Unternehmen zu vernetzen – ein optimaler Ansatz für eine traditionsreiche Bank wie die BTV.

So sehr wir mit diesen beiden Partnerschaften in die Zukunft blicken, so sehr konzentrieren wir uns im Hier und Jetzt auf das, worauf es uns wirklich ankommt: unsere Kundinnen und Kunden. Sie sind es, die unseren Erfolg erst möglich machen. Für sie wollen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl heute als auch morgen die besten Lösungen finden und mit unserem Geschäft die gesamte Region stärken.

Ihre

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Vorstand Michael Perger, Vorstandsvorsitzender Gerhard Burtscher und Vorstand Mario Pabst (v. l. n. r.).

BTV Zentrale Stadtforum

Firmenkunden
Thomas Gapp

- Außenhandel und Märkte Deutschland, Schweiz
  MMag. Simon Knitel
- Strukturierte Finanzierungen und Förderungen
  Günter Pfurtscheller
- Vertriebssteuerung
- Zahlungsverkehr und Support
  Rudolf Oberleiter

Institutionelle Kunden und Banken
Silvia Vicente

- Institutionelle Kunden und Kundenhandel
- Treasury
  Bernhard Huber

Privatkunden
Dr. Jürgen Brockhoff

- Filialgeschäft
  Norbert Peer
- Leistungsbündelmarketing Privat
- MiFID/Vertriebsorganisation
- Vermögensanlage
  Mag. Martin Mausser
- Vermögensmanagement
  Dr. Robert Wiesner
- Vertriebssteuerung
- Wohnbau
  Mario Scherl

Dienstleistungszentrum
Mag. Paul Jäger

- Betreibungen
- Wertpapierservice
  Sabine Dadak-Nedl
- Zahlung und Handel
  Christine Schurl

Finanzen und Controlling
MMag. Daniel Stöckl-Leitner

- Konzernbilanzierung
- Rechnungswesen
- Strategie- und Vertriebscontrolling
  Mag. Hannes Gruber

Risk Management
Christoph Meister

- Risikomanager im Sinne des § 39 Abs. 5 BWG
- Meldewesen
- Risikocontrolling

Konzernrevision
Mag. Rainer Gschnitzer

Kreditmanagement
Mag. Robert Walcher

- KM Deutschland, Schweiz mit KSB Privatkunden
- KM Firmenkunden Österreich und Südtirol
  Thomas Zipprich, MA
- Privatkunden und Finanzierungsrecht
  Mag. Martin Schwabl
- Risikosteuerung und Schätzwesen
  Mag. Arno Saxer

Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten

- Marke und Veranstaltungen
  Mag. Markus Wieser
- Marketing und Kommunikation

Recht und Beteiligungen
Dr. Stefan Heidinger

Compliance und Geldwäscheprävention
Mag. Martin Rohner
Mag. Elisabeth Seywald
Manfred Unterwurzacher

Personalmanagement
Mag. Ursula Randolf

- Personalbetreuung
- Personalentwicklung
  Mag. Sandra Jorda

Effektivität und Effizienz
Michael Draschl

Vorsitzender Zentralbetriebsrat
Harald Gapp

3 Banken Versicherungsmakler
Walter Schwinghammer

BTV Leasing
Gerd Schwab
Johannes Wukowitsch

BTV regionale Geschäftsbereiche

Tirol Privat
Mag. Stefan Nardin

- Außerfern
  Urs Schmid
- Hall/Schwaz
  Kurt Moser
- Innsbruck
  Mag. (FH) Eva-Maria Ringler
- Innsbruck Stadtforum
  Marc Schönberger, BSc
- Seefeld/Garmisch-Partenkirchen
  Stefan Glas
- St. Johann
  Markus Lanzinger
- Telfs
  Florian Neuwirt
- Tiroler Oberland Privat
  Wilfried Gabl
- Unterinntal und Zillertal
  Thomas Naschberger
- Vermögensanlage Italien
- Vermögensanlage und Freie Berufe Innsbruck
  Edi Plattner
- Vermögensanlage und Stiftungen
  Karl Eder
- Co-Betreuung Innsbruck Privat
  Mag. Kerstin Schuchter

OSTTIROL
- Osttirol Privat
  Manfred Steurer

Vorarlberg Privat
Christof Kogler

- Alpenregion Bludenz
  Dipl. (FH) Markus Amann, MBA
- Bodensee
  Dominik Schuchter
- Montfort
  Hubert Kotz
- Rheintal
  Stephan Kirchmann, MBA

Innsbruck und Südtirol Firmen
Mag. Christoph Wenzl

- Großkunden und Spezialfinanzierungen, Innsbruck
- Immobilien, Tourismus und Südtirol, Innsbruck
  Mag. (FH) Karl Silly
- Klein- und Mittelbetriebe, Innsbruck
  Dr. Norbert Erhart

Tiroler Oberland und Außerfern Firmen
Michael Falkner

- Firmenkunden Imst
- Firmenkunden Reutte
  Andreas Wilhelm

Tiroler Unterland Firmen
Bernd Scheidweiler

- Firmenkunden Co-Betreuung
  Mag. Günter Mader

Vorarlberg Firmen
Mag. Michael Gebhard

- Großkunden und Spezialfinanzierungen, Vorarlberg
  Mag. Philipp Schöflinger
- Mittelstand und Tourismus, Vorarlberg
  Mag. Benno Wagner
- Co-Betreuung Vorarlberg Firmen
  Evelin Stöckler

Wien Privat
Josef Sebesta

- Vermögensanlage und Freie Berufe Wien
  Jürgen Jungmayer
- Vermögensanlage und Stiftungen Wien

Wien Firmen
Mag. Martina Pagitz

- Großkunden und Spezialfinanzierungen, Wien
- Immobilien und Projektfinanzierungen, Wien
  Marion Nikodem
- Mittelstand und Tourismus, Wien

Bayern Kitzbühel Privat
Mag. Peter Kofler

- Kitzbühel
- Vermögensanlage und Stiftungen München
- Nürnberg Privat
  Rolf Maul

Baden-Württemberg Privat
Mag. Jürgen Hofer

- Vermögensanlage und Stiftungen Baden-Württemberg

Bayern/Baden-Württemberg Firmen
Dr. Hansjörg Müller

- Firmenkunden Immobilien
- Firmenkunden Mannheim
  Dipl.-Vw. Stefan Fischer
- Firmenkunden Memmingen
  Tobias Bott
- Firmenkunden München
  Michele Caruso, BA
- Firmenkunden Nürnberg
  Dkfm. Marc Ludescher
- Firmenkunden Ravensburg
  Bw. (VWA) Andreas Kleiner
- Firmenkunden Stuttgart
  Dipl.-Bw. (BA) Thomas Weber

Bayern/Baden-Württemberg

- Compliance

Schweiz Privat
Martin Anker

- Schweiz Privatkunden
- Schweiz Co-Betreuung Privatkunden

Schweiz Firmen
Mag. Markus Scherer

- Schweiz Firmenkunden Staad
  Ing. Bruno Kaufmann
- Schweiz Firmenkunden Winterthur
- Schweiz Co-Betreuung Firmenkunden
  Mag. (FH) Markus Hämmerle

Schweiz

- Risk Management Compliance
  Dipl. BW HF Johannes Hämmerle

BTV
VIER
LÄNDER
BANK

Adressen

Vorarlberg

Bludenz
Werdenbergerstraße 39
6700 Bludenz
T +43 505 333 – 0
E bludenz@btv.at

Bregenz
Kaiserstraße 33
6900 Bregenz
T +43 505 333 – 0
E bregenz@btv.at

Bregenz Vorkloster
Mariahilfstraße 45 a
6900 Bregenz
T +43 505 333 – 0
E vorkloster@btv.at

Dornbirn
Bahnhofstraße 13
6850 Dornbirn
T +43 505 333 – 0
E dornbirn@btv.at

Feldkirch
Bahnhofstraße 8
6800 Feldkirch
T +43 505 333 – 0
E feldkirch@btv.at

Wolfurt
Unterlinden 23
6922 Wolfurt
T +43 505 333 – 0
E wolfurt@btv.at

Tiroler Oberland und Außerfern

Imst
Dr.-Pfeiffenberger-Str. 18
6460 Imst
T +43 505 333 – 0
E imst@btv.at

Landeck
Malser Straße 34
6500 Landeck
T +43 505 333 – 0
E landeck@btv.at

Reutte
Untermarkt 23
6600 Reutte
T +43 505 333 – 0
E reutte@btv.at

Sölden
Dorfstraße 31
6450 Sölden
T +43 505 333 – 0
E soelden@btv.at

Telfs
Anton-Auer-Straße 2
6410 Telfs
T +43 505 333 – 0
E telfs@btv.at

Tiroler Unterland und Zillertal

Kirchbichl Firmenkunden
E3 Wirtschaftspark
Europastraße 8
6322 Kirchbichl
T +43 505 333 – 0
E kirchbichl@btv.at

Kitzbühel
Vorderstadt Nr. 9
6370 Kitzbühel
T +43 505 333 – 0
E kitz@btv.at

Kufstein
Oberer Stadtplatz 4
6330 Kufstein
T +43 505 333 – 0
E kufstein@btv.at

Mayrhofen
Hauptstraße 440
6290 Mayrhofen
T +43 505 333 – 0
E mayrhofen@btv.at

Schwaz
Innsbrucker Straße 5
6130 Schwaz
T +43 505 333 – 0
E schwaz@btv.at

St. Johann in Tirol
Dechant-Wieshofer-Str. 7
6380 St. Johann in Tirol
T +43 505 333 – 0
E st.johann@btv.at

Wörgl
Bahnhofstraße 18
6300 Wörgl
T +43 505 333 – 0
E woergl@btv.at

Innsbruck Stadt

Innsbruck-DEZ
Amraser-See-Straße 56 a
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E dez@btv.at

Innsbruck-Hötting*
Schneeburggasse 7
6020 Innsbruck

Innsbruck-Mitterweg
Mitterweg 9
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E mitterweg@btv.at

Innsbruck-Olympisches Dorf
Schützenstraße 49
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E olympischesdorf@btv.at

Innsbruck-Sonnpark
Amraser Straße 54
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E sonnpark@btv.at

Innsbruck-Stadtforum
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E filiale.stadtforum@btv.at

Innsbruck-Wilten*
Leopoldstraße 31 a
6020 Innsbruck

Innsbruck Land

Seefeld
Klosterstraße 397
6100 Seefeld
T +43 505 333 – 0
E seefeld@btv.at

Hall in Tirol
Stadtgraben 19
6060 Hall in Tirol
T +43 505 333 – 0
E hall@btv.at

Osttirol

Lienz
Südtiroler Platz 2
9900 Lienz
T +43 505 333 – 0
E lienz@btv.at

BTV Zentrale

Zentrale Innsbruck
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

Geschäftsbereich Privatkunden
T +43 505 333 – 1110
E privatkunden@btv.at

Geschäftsbereich Firmenkunden
T +43 505 333 – 1300
E firmenkunden@btv.at

Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken
T +43 505 333 – 1200
E treasury@btv.at

Dienstleistungszentrum
T +43 505 333 – 2100
E dienstleistungszentrum@btv.at

Finanzen und Controlling
T +43 505 333 – 1420
E finanzwesen@btv.at

Konzernrevision
T +43 505 333 – 1530
E revision@btv.at

Risk Management
T +43 505 333 – 2764
E riskmanagement@btv.at

Kreditmanagement
T +43 505 333 – 1360
E kreditmanagement@btv.at

Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten
T +43 505 333 – 1404
E kommunikation@btv.at

Personalmanagement
T +43 505 333 – 1480
E personalmanagement@btv.at

Recht und Beteiligungen
T +43 505 333 – 1500
E recht@btv.at

Effektivität und Effizienz
T +43 505 333 – 2810
E ee@btv.at

Wien

Albertinaplatz
Tegetthoffstraße 7
1010 Wien
T +43 505 333 – 0
E firmen.wien@btv.at
E privat.wien@btv.at

Deutschland

Garmisch-Partenkirchen
Mohrenplatz 6
82467 Garmisch-Partenkirchen
T +49 8821 75 26 85 – 0
E garmisch-partenkirchen@btv-bank.de

Mannheim
Q7, 23
68161 Mannheim
T +49 621 150469 – 0
E mannheim@btv-bank.de

Memmingen
Hopfenstraße 35
87700 Memmingen
T +49 8331 92 77 – 8
E memmingen@btv-bank.de

München
Neuhauser Straße 5
80331 München
T +49 89 255 44 730 – 8
E muenchen@btv-bank.de

Nürnberg
Gleißbühlstraße 2
90402 Nürnberg
T +49 911 23 42 08 – 0
E nuernberg@btv-bank.de

Ravensburg/Weingarten
Franz-Beer-Straße 111
88250 Weingarten
T +49 751 56 116 – 0
E ravensburg@btv-bank.de

Stuttgart
Marktstraße 6
70173 Stuttgart
T +49 711 787 803 – 8
E stuttgart@btv-bank.de

Schweiz

Staad
Hauptstrasse 19
9422 Staad
T +41 71 85 810 – 10
E btv.staad@btv-bank.ch

Winterthur
Zürcherstrasse 14
8400 Winterthur
T +41 52 20 819 – 10
E btv.winterthur@btv-bank.ch

BTV Leasing

BTV Stadtforum
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 2028
E info@btv-leasing.com

Dornbirn
Bahnhofstraße 13
6850 Dornbirn
T +43 505 333 – 0
E info@btv-leasing.com

Wien-Albertinaplatz
Tegetthoffstraße 7
1010 Wien
T +43 505 333 – 8818
E info@btv-leasing.com

BTV Leasing Schweiz AG
Staad
Hauptstrasse 19
9422 Staad
T +41 71 85 810 – 74
E info.ch@btv-leasing.com

Winterthur
Zürcherstrasse 14
8400 Winterthur
T +41 52 20 40 450
E info.ch@btv-leasing.com

BTV Leasing Deutschland GmbH
Geschäftsstelle München
Neuhauser Straße 5
80331 München
T +49 89 255 44 730 – 7542
E info.de@btv-leasing.com

Nürnberg
Gleißbühlstraße 2
90402 Nürnberg
T +49 911 23 42 08 – 7650
E info.de@btv-leasing.com

Ravensburg/Weingarten
Franz-Beer-Straße 111
88250 Weingarten
T +49 751 56 116 – 7231
E info.de@btv-leasing.com

Stuttgart
Marktstraße 6
70173 Stuttgart
T +49 711 78 78 03 – 7450
E info.de@btv-leasing.com

Die BTV Wien feiert ihr 30-jähriges Jubiläum: 1989 wurde die erste Niederlassung außerhalb der Bundesländergrenzen Tirols und Vorarlbergs in Wien eröffnet.

Firmenkunden

- Neukunden: Die gezielte Akquisition von Neukunden steht seit jeher im Mittelpunkt der Aktivitäten in den regionalen Geschäftsbereichen. Dabei fokussiert sich die BTV in allen Teilmärkten auf den klassischen Mittelstand, welcher die persönliche Betreuung, die maßgeschneiderten Lösungen und das Gespräch auf Augenhöhe sehr schätzt. 2019 werden über 590 neue Kunden im Firmengeschäft gewonnen.

- Aktivgeschäft: Auch im Jahr 2019 sorgen die Kunden der BTV für eine anhaltend gute Nachfrage nach Krediten und Finanzierungsdienstleistungen. Das gesamte Forderungsvolumen wird um +238 Mio. Euro gesteigert. Insbesondere komplexe Finanzierungsanforderungen sorgen dafür, dass die BTV Betreuer und Experten zu gefragten Partnern im Finanzierungsgeschäft gehören und sich gemeinsam mit Kunden weiterentwickeln.

- Strukturierte Finanzierungen: Das Expertenteam stellt auch 2019 sein gutes Netzwerk und sein Know-how unter Beweis. Mehr als 100 Einladungen zur Teilnahme an gemeinsamen Finanzierungen mit namhaften Partnerbanken und zahlreiche Sonderlösungen für BTV Kunden untermauern die Position als verlässlicher und stabiler Partner am Markt.

- Investitionsförderungen Österreich: Zuwächse sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Volumen prägen 2019 die positive Entwicklung im Bereich Investitionsförderungen Österreich. Das erfahrene Team begleitet BTV Kunden erfolgreich bei der Realisierung von über 90 Tourismus-, Umwelt- und Investitionsprojekten und leistet so einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes im BTV Kernmarkt.

- Förderkredite Deutschland: Trotz nachlassender Wirtschaftsdynamik erzielt die BTV einen 20%igen Zuwachs bei den Fördervolumen in Deutschland. Garanten für diese erfreuliche Entwicklung sind die sehr guten Kontakte zu den Förderstellen KfW, LfA und L-Bank sowie die Erfahrung und Expertise der Förderexperten.

- Bankgarantien/Avale: Das Volumen für Bankgarantien und Bankbürgschaften wird um rund +208 Mio. Euro auf 1,03 Mrd. Euro (+25,3 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Als eine der ersten österreichischen Banken bietet die BTV ihren Kunden die Beauftragung von Bankgarantien über das Kundenportal meineBTV Business an.

- Exportfinanzierungen: Weiterhin erfreulich entwickelt sich das Geschäft im Bereich der Exportfinanzierungen mit zahlreichen Neugeschäften und Aufstockungen. Die „Exportinvest Hotel“ der Oesterreichischen Kontrollbank AG wird erfolgreich in das Produktportfolio integriert.

- Zahlungsverkehr: Aufgrund der Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 der EU müssen 2019 alle Banken auf ein Autorisierungsverfahren umsteigen, das bestimmten Vorgaben entspricht. Dahingehend werden über 2.000 ELBA-Nutzer auf die erforderlichen neuen Versionen upgedatet. Um am Puls der Zeit zu sein, wird die Weiterbildung der BTV Betreuer, Co-Betreuer sowie Experten zu digitalen Themen forciert und gleichzeitig kräftig in das Bargeldversorgungsnetz der BTV investiert. Neue Bankomatstandorte an Tourismus-, Verkehrs- und Handelsknotenpunkten garantieren hier auch für die Zukunft solide Erträge.

- Währungsrisiken im Außenhandel absichern: Immer mehr Kunden schätzen das Leistungsangebot der BTV im Devisenbereich. Die Zahl der Transaktionen wird gegenüber dem Vorjahr um +46,4 % gesteigert.

- Betriebliche Vorsorge: In enger Zusammenarbeit mit den Experten der 3 Banken Versicherungsmakler GmbH wird für zahlreiche Unternehmer eine optimale betriebliche Altersvorsorge konzipiert und umgesetzt. Auch im Bereich der Sachversicherungen zeichnet sich der auf Industriekunden spezialisierte Makler der BTV vielfach aus.

Privatkunden

- Veranstaltungsreihe „Vermögen 360°“: Im Rahmen der Veranstaltungen tauschen sich insgesamt rund 600 Kundinnen und Kunden in Tirol und Vorarlberg mit BTV Experten zu den Themen „Immobilien“, „Vermögen anlegen“, „Vermögen sichern“ und „Vermögen weitergeben“ aus. Die BTV stellt im Zuge der Veranstaltungsreihe ihre Expertise als Veranlagungsbank erneut unter Beweis.

- BTV Experten-Dialog „Zukunftsfähiges Investieren“: In Zeiten ökologischer, ökonomischer sowie sozialer Herausforderungen wird die Vereinbarkeit von Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Handeln in Bezug auf Umwelt und Gesellschaft immer bedeutender. Unter dem Motto „Zukunftsfähiges Investieren“ diskutieren rund 200 interessierte Anlegerinnen und Anleger mit einer hochkarätigen Expertenrunde beim Experten-Dialog in der BTV Ton Halle in Innsbruck, wo die Chancen nachhaltiger Investitionen im Bereich der privaten Vermögensanlage liegen.

- Wohnbaufinanzierungen: Das Neugeschäft an privaten Wohnbaufinanzierungen liegt auch 2019 wieder bei über 240 Mio. Euro.

- VM Strategie Zukunft: Das Thema „Nachhaltigkeit“ bewegt viele Menschen, sowohl im Alltag als auch in der Vermögensanlage. Die BTV hat im Dezember 2018 die Vermögensmanagement-Variante VM Strategie Zukunft eingeführt, die eine globale Geldanlage in Verbindung mit klaren und transparenten Nachhaltigkeitskriterien ermöglicht. 2019 wird dieses Produkt mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert und beweist damit die klare Umsetzung einer ökologischen und ethisch nachhaltigen Anlagestrategie.

- Anlagethema im Fokus der BTV: Seit 2019 erweitern die Trends „Digitalisierung und Automatisierung“ sowie „Demografie und Urbanisierung“ das Anlagespektrum der BTV. Im Rahmen der Anlagethemen hat die BTV eine umfassende Broschüre zur Orientierung für ihre Kunden herausgegeben.

- Zahlungsverkehr: 2019 werden über 25.000 meineBTV Internetbankingnutzer auf das neue, PSD2-konforme Autorisierungsverfahren BTV Security App umgestellt. Die Vorbereitungsarbeiten für die BTV Banking Wallet mit zahleichen neuen Funktionen, die Einführung diverser Bezahlmöglichkeiten mit dem Smartphone sowie die Umstellung der BTV Debitkarten von Maestro- auf Mastercard-Brands sind im vollen Gange.

- Ausgezeichnet – Recommender-Gütesiegel: Der BTV wird vom Finanz-Marketing Verband Österreich (FMVÖ) das Recommender-Gütesiegel für sehr gute Kundenorientierung* (3 von 5 Sternen) verliehen. Der Recommender-Award misst die Weiterempfehlungsbereitschaft von Bank- und Versicherungskunden. Auf Basis einer repräsentativen Studie werden für den FMVÖ-Recommender im ersten Quartal 2019 insgesamt 8.000 Kunden österreichischer Banken, Versicherungen und Bausparkassen befragt.

- Ausgezeichnete Vermögensverwaltung – firstfive: Das BTV Vermögensmanagement wird zum zehnten Mal in Folge von der unabhängigen Bewertungsinstanz „firstfive“ mit 5 Sternen (herausragende Ergebnisse) in der Risikoklasse „dynamisch“ in den Kategorien Top-Renditen (12, 36 und 60 Monate) und Sharpe-Ratio (60 Monate) ausgezeichnet. Auch in der Risikoklasse „ausgewogen“ in der Kategorie Sharpe-Ratio über einen Betrachtungszeitraum von 60 Monaten erhält das BTV Vermögensmanagement die Höchstnote.*

* Aus Auszeichnungen und Erfolgen in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erfolge oder Wertentwicklungen geschlossen werden. Mehr Infos unter: www.btv.at/auszeichnungen.

Rund 200 interessierte Anlegerinnen und Anleger diskutierten beim Experten-Dialog in der BTV Ton Halle in Innsbruck mit einer hochkarätigen Runde, bestehend aus (v. l.) Dr. Robert Wiesner, Leiter BTV Vermögensmanagement, Dr. Klaus Gabriel, Experte für ethisch-nachhaltige Investments, Dr. Kerstin Neumann, Univ.-Prof. für Corporate Sustainability, und Mag. Stefan Nardin, Geschäftsleiter Privatkunden Tirol.

Institutionelle Kunden und Banken

- Liquidität: Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesamtbanksteuerung der BTV. Im vergangenen Jahr wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die strategische Liquidität gelegt. Im Fokus stehen unter anderem der Aufbau von langfristigen Einlagen zur strategischen Absicherung des Liquiditätsrisikos. In diesem Zusammenhang sind vor allem die nachhaltigen und sehr guten persönlichen Kontakte zu den Geldhandelspartnern und Institutionellen Kunden von großer Bedeutung.

- Persönlich: Trotz Digitalisierung und technologischem Fortschritt legt die BTV nach wie vor großen Wert auf persönliche Kontakte. Das dichte Netzwerk an nationalen und internationalen Bankpartnern ermöglicht es der BTV, erweiterte Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, bei Finanzierungen oder bei Zins- und Währungsabsicherungen anbieten zu können.

- Aus- und Weiterbildung: Im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken ist ein hohes Maß an Expertenwissen notwendig. Daher wird auch im Jahr 2019 in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investiert.

BTV Leasing

- Kundenvolumen: Das Kundenvolumen der BTV Leasing beträgt rund 1 Mrd. Euro.

- BTV Leasing Klimapaket: Mit der Klimapaket-Produktinnovation unterstützt die BTV Leasing witterungsabhängige Betriebe beispielsweise aus den Bereichen Tourismus oder Binnenschifffahrt. Dieses Produkt erlaubt den Unternehmern, die laufenden Leasingraten im Falle von witterungsbedingten großen Beeinträchtigungen zu reduzieren. Dies schont die Liquidität und verringert den GuV-wirksamen Aufwand.

Ein stimmungsvoller Abend im Frühjahr 2019, gestaltet von Walter Rumer in Reaktion auf die INN SITU Ausstellung zu den Familienporträts der israelischen Fotokünstlerin Orly Zailer.

Kunst und Kultur

BTV Dreikönigskonzerte in Bregenz und Innsbruck: Mit einem virtuosen Streichkonzert verzaubert das deutsche Mandelring Quartett die Besucherinnen und Besucher am 5. Jänner in Bregenz und am 6. Jänner in Innsbruck bei einer festlichen Soiree zum Jahresauftakt.

toninton: Die Konzertreihe toninton begrüßt vom 22. bis 24. Mai drei hochkarätige Musikensembles in der BTV Ton Halle: das Radio String Quartet, Quercus und das Wu Wei Trio. Die jeweiligen Ausgangspunkte sind die historische Form eines klassischen Streicherensembles, traditionelles Liedgut sowie ein uraltes Instrument von einem anderen Kontinent.

BTV Frühlingskonzert: Das BTV Frühlingskonzert findet am 9. April im Haus der Ingenieure in Wien statt. Der junge Pianist Alexander Krichel bringt mit einem hochromantischen Klavierprogramm den Frühling in Wien zum Blühen.

BTV Herbstkonzert: Die Cellistin Anja Lechner und der Gitarrist Pablo Márquez interpretieren am 24. Oktober beim BTV Herbstkonzert subtil und zugleich zeitgemäß Schuberts Kammermusik und begeistern das Publikum mit facettenreicher und lebendiger Musik.

BTV Jazz-Jugendpreis: Am 5. November wird der TonArtTirol-Jazzpreis erneut in der BTV Ton Halle verliehen. Ausgezeichnet werden außergewöhnliche Leistungen in der regionalen Jazzszene. Der Jazznachwuchspreis der BTV geht dieses Jahr an Anna Reisigl.

Erstmalig präsentiert die israelische Fotografin Orly Zailer im Rahmen von INN SITU eine neue Werkserie mit nachgestellten Bildern aus Tiroler und Vorarlberger Familienalben.

In der Ausstellung Mountainworks zeigt die Londoner Fotografin und Videokünstlerin Melanie Manchot die verborgene Arbeit in Wintersportgebieten.

INN SITU: INN SITU, das Kunst- und Kulturprogramm der BTV, verbindet Fotografie, Musik und Dialog. Unter der künstlerischen Leitung von Hans-Joachim Gögl eröffnet am 3. April der zweite Schwerpunkt. Die international erfolgreiche israelische Fotokünstlerin Orly Zailer beschäftigt sich in ihrem Werk mit Ähnlichkeiten zwischen Familienmitgliedern. Sie stellt Bilder aus Familienalben mit den Nachfahren der Dargestellten möglichst exakt nach. Das Ergebnis sind Aufnahmen vermeintlicher Doppelgängerschaften mit einer fast magischen Ausstrahlung.

Am 2. Oktober startet der dritte Schwerpunkt von INN SITU. Hierfür beschäftigte sich die Londoner Künstlerin Melanie Manchot mit der verborgenen Arbeit in Wintersportgebieten. Auf Einladung der Reihe INN SITU verbrachte sie mehrere Wochen in der Vorarlberger Gemeinde Gaschurn. Die dabei entstandenen Fotografien und Videoarbeiten zeigen die Arbeit hinter den Kulissen des Bergerlebnisses. Jene verborgenen Kompetenzen, Tätigkeiten und Routinen, die die Winterlandschaft erst zugänglich machen.

Am 16. August 1904 eröffnete die BTV ihre Zentrale in der Erlerstraße in Innsbruck.

In 115 Jahren entwickelte sich die BTV von der Regionalbank zur BTV VIER LÄNDER BANK.

Die Geschichte der BTV begann vor 115 Jahren. Am 8. April 1904 erhielt die k. k. privilegierte Allgemeine Verkehrsbank in Wien die Genehmigung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter dem Namen „Bank für Tirol und Vorarlberg". Nach Erhalt der Genehmigung kaufte die Bank das Bankhaus „Payr & Sonvico" in Innsbruck sowie die Bregenzer Lederhandelsfirma „Ludwig Brettauer sel. Erben", die auch im Bank- und Geldwechselgeschäft tätig war. Die ersten Direktoren der neuen Gesellschaft waren die bisherigen Firmenchefs Hans Sonvico und Ferdinand Brettauer. Der Eintrag in das Handelsregister am 18. August 1904 war dann nur noch Formsache – die Bank für Tirol und Vorarlberg war geboren. Die BTV erlebte in den Anfangsjahren eine kräftige Geschäftsausweitung. Sichtbares Zeichen des Wachstums waren zahlreiche Filialeröffnungen in Nord- und Südtirol sowie in Vorarlberg. Das Ansehen der BTV in der Bevölkerung und in Wirtschaftskreisen wuchs von Jahr zu Jahr – die BTV hatte sich rasch ihren festen Platz erkämpft.

Das Wunder vom Inn und Wirtschaftsaufschwung

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges wurden die europäischen Grenzen neu gezogen und Südtirol Italien zugesprochen: Die BTV musste daraufhin 1922 ihre Südtiroler Filialen schließen. Österreich litt wie Deutschland unter einer galoppierenden Inflation, die für die Tiroler und Vorarlberger Wirtschaft fatale Auswirkungen hatte. Die Bevölkerung stürmte die Banken, um ihre Spareinlagen zu beheben. Anders als die meisten ihrer Mitbewerber konnte die BTV ihren Kunden die Spareinlagen sofort auszahlen und in diesen schwierigen Zeiten bestehen. Die bis heute gültige Firmenphilosophie der BTV – keine riskanten Spekulationen an den Finanzmärkten zu tätigen – hatte sich bewährt. Durch die zurückhaltende Geschäftspolitik überlebte die BTV als einzige regionale Aktienbank die Wirtschaftskrise und ging durch die gezielte Übernahme heimischer Banken sogar gestärkt aus den 20er-Jahren hervor. Die österreichische Presse bejubelte deshalb die BTV als „Wunder vom Inn". Nach dem Zweiten Weltkrieg schuf die allmähliche Wirtschaftsstabilisierung die finanziellen Grundlagen für den Wiederaufbau. Durch die Vergabe von Krediten an regionale Unternehmen kurbelte die BTV gezielt die heimische Wirtschaft an, die nun „goldene" Jahrzehnte erlebte.

Damals wie heute stehen unsere Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt unseres Handelns.

Verbund der 3 Banken Gruppe

1952 traten mit der Bank für Oberösterreich und Salzburg und der Bank für Kärnten und Steiermark neue Gesellschafter in die BTV ein. Heute bilden die Oberbank AG, die BKS Bank AG und die BTV gemeinsam die 3 Banken Gruppe. Sie steht für einen freiwilligen, nach demokratischen Prinzipien ausgerichteten Verbund, der mehr denn je als wichtiger Partner der heimischen Wirtschaft gilt und ein überzeugendes und höchst wettbewerbsfähiges Gegenmodell zu internationalen Finanzkonzernen darstellt. Für alle drei Banken ist diese Zusammenarbeit ein zentraler Baustein ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Die 3 Banken Gruppe deckt das gesamte österreichische Bundesgebiet sowie die grenznahen Länder ab.

Gelebte Kundennähe

Das Filialnetz der BTV wurde in den 70er- und 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts kräftig ausgeweitet. Mit diesem Schritt setzte die BTV ihr Bestreben, „nahe am Kunden zu sein“ und „in die Regionen zu gehen“, erfolgreich in die Tat um. Die persönliche Beziehung zwischen Kunden und Mitarbeitern war und ist für die BTV ein zentraler Erfolgsfaktor. Seit dem Jahr 1986 notiert die BTV als einzige regionale Bank Westösterreichs an der Wiener Börse – „ein großer Sprung für die Älpler“ in den Augen des Tiroler Künstlers Paul Flora, der dieses bedeutende Ereignis der BTV in seinen Bildern festhielt. 1989 expandiert das Unternehmen nach Wien. 2004 – im 100. Bestandsjahr – folgt die erste Auslandszweigniederlassung in Staad am Bodensee in der Schweiz. 2006 erfolgt der Markteintritt in Bayern, Baden-Württemberg und Südtirol. Seit 2011 tritt die BTV als BTV VIER LÄNDER BANK auf. Mit dem Markennamen BTV VIER LÄNDER BANK legt die BTV ein Bekenntnis ab: nämlich dafür, dass ihr Engagement nachhaltig und profitabel ist. Mit 1. Jänner 2016 übernehmen Gerhard Burtscher, Mario Pabst und Michael Perger die Verantwortung im Vorstand. Die drei Vorstände halten an den Grundpfeilern der BTV fest: der Eigenständigkeit, dem Unternehmertum, dem erfrischend Konservativen und der vollen Konzentration auf den Kunden und die Mitarbeiter.

Strategie

Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Die BTV beschäftigt sich laufend mit Trends, Innovationen und Branchenentwicklungen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. 2019 setzt sie sich intensiv mit der Strategieperiode bis 2030 auseinander, deren Maßnahmen ab 2020 umgesetzt werden. Im Fokus stehen hierbei u. a. das Kundengeschäft, die Mitarbeiter sowie die Unternehmenskultur.

Im Fokus: die BTV Kunden

Die Kundenstruktur der BTV setzt sich primär aus mittelständischen Betrieben, die in Familienbesitz stehen, sowie anspruchsvollen Privatkunden zusammen. Aufbauend auf ihren Wünschen und Bedürfnissen werden permanent Innovationen entwickelt. Ob Anlage, Finanzierung oder sonstige Finanzdienstleistungen – die BTV Mitarbeiter überzeugen durch ihr Spezial-Know-how, ihre Leistung und ihr überdurchschnittliches Engagement. Die BTV setzt mit unternehmerischem Geist auf überdurchschnittliche Leistungen – und sichert damit langfristig ihre Eigenständigkeit. Gerade durch die Fusionen im Bankensektor in den vergangenen Jahren wurde diese Eigenständigkeit zu einem außergewöhnlichen und immer seltener werdenden Vorteil, von dem die Kunden der BTV profitieren.

Neben den vielen Bankprodukten bietet die BTV über Tochtergesellschaften, Beteiligungen und Kooperationen auch entsprechende banknahe Leistungen wie Leasing oder Versicherungen an. Für internationale Transaktionen stehen der BTV viele Bankpartner zur Verfügung. Zudem ist die BTV die offizielle Repräsentanz der Deutschen Handelskammer und der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein in Tirol und Vorarlberg – eine Serviceleistung, die von exportorientierten Firmenkunden sehr geschätzt wird.

Weitsicht

Um ein Optimum für ihre Kunden zu erreichen, setzt die BTV auf ein Netzwerk starker und innovativer Partner. Gemeinsam werden neue Konzepte entwickelt und umgesetzt.

• Innfoliolytix: Die BTV und die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gründen im Jahr 2019 gemeinsam Innfoliolytix. Das Unternehmen entwickelt Kapitalmarktstrategien, die ausschließlich auf neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen basieren. 115 Jahre Erfahrung der BTV an den Kapitalmärkten und die Forschung mit modernsten Methoden durch die Universität bilden die Basis für herausragende Lösungen und Ergebnisse.

• weXelerate: weXelerate vernetzt Start-ups aus allen Teilen der Welt mit österreichischen Unternehmen. Bereits im Herbst 2017 eröffnet weXelerate einen Corporate Innovation Hub in Wien, im Herbst 2019 folgt ein zweiter Standort in Dornbirn. Auf über 1.500 m² arbeiten dort global agierende Unternehmen und Start-ups gemeinsam an Innovationsprojekten. Als erster Unternehmenspartner wird die BTV gewonnen.

Erfolgsfaktor Unternehmenskultur

Heute ist vor allem die Unternehmenskultur ein entscheidender Erfolgsfaktor. Eigenverantwortliches Arbeiten, die Möglichkeit, sich zu entwickeln, zu lernen und autonom zu arbeiten, ist nicht nur für die Generation Y wichtig, sondern ein Anspruch aller Altersgruppen. Nur wer mit Kultur überzeugt, schafft es, hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu gewinnen, die in weiterer Folge beste Dienstleistungen für BTV Kunden erbringen. Um Unternehmenskultur greifbar und messbar zu machen, arbeitet die BTV seit 2019 intensiv mit dem Beratungsunternehmen „The Culture Institute“ zusammen.

Der Wunsch nach Weiterentwicklung spornt die BTV an. Dies gilt nicht nur für geschäftliche Beziehungen, sondern auch für die Beziehung zu den eigenen Mitarbeitern. Die BTV beauftragt 2019 ein unabhängiges, renommiertes Institut, im Rahmen einer Online-Mitarbeiterbefragung die Wahrnehmung der BTV als Arbeitgeber zu evaluieren, um die richtigen Schritte zur Weiterentwicklung setzen zu können.

Im Laufe des Jahres beschäftigen sich die Führungskräfte der BTV im Zuge der Workshopreihe „BTV next“ insbesondere mit den kulturellen Werten der BTV. Dabei stehen das bewusste Reflektieren des aktuellen Kulturbildes der BTV und der Blick in die Zukunft im Zentrum.

Talente gewinnen und fördern

Jeder Mensch hat seine speziellen, individuellen Talente und Begabungen. Wer neue Wege gehen will, muss alte verlassen. Dafür braucht es Mut und Ideen. Die BTV setzt auf eine Reihe von Initiativen zur Gewinnung und Förderung von Talenten – intern wie extern. In der Personalsuche arbeitet die BTV bereits seit einigen Jahren mit der KopfStart GmbH zusammen, an der die BTV mit 25,03 % beteiligt ist.

weXelerate in Dornbirn: (v. l.) Michael Gebhard (BTV), Dominik Greiner und Awi Lifshitz (weXelerate) eröffneten feierlich den neuen Standort des Innovation Hubs.

Die Gewinnerinnen der BTV Marketing Trophy 2019 Christina Greber und Birgit Nußbaumer, flankiert von (v. l.) Johannes Schwärzler, Bildungsdirektion Vorarlberg, BTV Vorstandsvorsitzendem Gerhard Burtscher, Moderatorin Olivia Peter und Jury-Vorsitzender Andrea Hemetsberger.

Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter

Laufende Aus- und Weiterbildung liegen der BTV am Herzen – unabhängig davon, ob es sich um neue oder langjährige Mitarbeiter handelt. So bietet die BTV eine große Anzahl an Workshops, Seminaren und Trainings an, die den Mitarbeitern helfen, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln und erfolgreich zu sein. Ein langjähriger Partner auf diesem Gebiet ist die Impulse^{4}Success GmbH mit Sitz in München. Die BTV ist mit 25,00 % an dieser Ausbildungsgesellschaft beteiligt.

BTV Herbstakademie

Im Zuge der BTV Herbstakademie lädt die BTV 2019 zum neunten Mal ambitionierte Studierende zu einer exklusiven Woche in der BTV ein. Im Rahmen eines umfangreichen Programms mit Exkursionen, Expertenvorträgen und Planspielen lernen die Studierenden die BTV hautnah kennen.

BTV Marketing Trophy

Bei der BTV Marketing Trophy stellen sich Schülerinnen und Schüler von Handelsakademien in Tirol und Vorarlberg der Herausforderung, für ein aus drei vorgegebenen und einem offenen Themenbereich zu wählendes Thema ein Marketingkonzept zu erarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler der Bezauer Wirtschaftsschulen und der BHAK Innsbruck setzen sich bei der 21. BTV Marketing Trophy 2019 in einem starken Teilnehmerfeld durch.

Marke

Die Werte, nach denen BTV Mitarbeiter leben

Die BTV wurde seit ihrer Gründung im Jahr 1904 äußerst konstant und konsequent geführt, stets mit Bedacht und dem Ziel, die von Beginn an und mittlerweile über 115 Jahre gepflegten Werte auch für zukünftige Generationen spürbar werden zu lassen. Denn nur Werte, die über einen langen Zeitraum von Mitarbeitern gelebt und von Kunden erlebt werden, sorgen für Vertrauen. Die Mitarbeiter der BTV vermitteln diese Werte nicht nur im Kundenkontakt, sondern oft schon weit vor diesem. Durch außergewöhnliche Dienstleistungen keine Gelegenheiten auszulassen, einen Kundennutzen zu stiften und damit beim Kunden ein entsprechendes Wertegefühl entstehen zu lassen – das schafft Vertrauen in die Marke BTV. Die Verpflichtung der BTV, konstant die Qualität ihrer Produkte, Dienstleistungen, aber auch Prozesse zu verbessern, spielt daher eine große Rolle.

Markenworkshops

Im zweiten Halbjahr 2019 werden für alle Mitarbeiter der BTV verschiedene Workshops angeboten, um die Marke BTV in den Köpfen der Mitarbeiter kontinuierlich zu verankern. Denn jede Wahrnehmung, die von Kunden, Partnern oder anderen Personen an einem von mehreren Hundert Markenkontaktpunkten zur BTV gemacht wird, kann von jedem einzelnen BTV Mitarbeiter maßgeblich beeinflusst werden.

Erfolgszahlen in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Zinsüberschuss	139,9	123,0	+13,7 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	–0,9	4,4	>–100 %
Provisionsüberschuss	49,4	51,8	–4,5 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	53,0	51,7	+2,5 %
Verwaltungsaufwand	–191,1	–181,0	+5,6 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	83,8	81,1	+3,3 %
Jahresüberschuss vor Steuern	144,5	139,8	+3,3 %
Konzernjahresüberschuss	126,7	107,1	+18,3 %

Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Bilanzsumme	12.549	11.630	+7,9 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	7.938	7.754	+2,4 %
Primärmittel	8.937	8.162	+9,5 %
davon Spareinlagen	1.391	1.260	+10,4 %
davon eigene Emissionen	1.421	1.357	+4,7 %
Eigenkapital	1.749	1.639	+6,7 %
Betreute Kundengelder	15.717	14.195	+10,7 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	8.300	7.728	+7,4 %
Eigenmittel	1.293	1.222	+5,8 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.087	1.015	+7,1 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.087	1.029	+5,6 %
Harte Kernkapitalquote	13,1 %	13,1 %	–0,0 %-Pkt.
Kernkapitalquote	13,1 %	13,3 %	–0,2 %-Pkt.
Eigenmittelquote	15,6 %	15,8 %	–0,2 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	8,5 %	9,3 %	–0,8 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	7,5 %	7,1 %	+0,4 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	57,9 %	58,9 %	–1,0 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	+0,7 %	–3,6 %	+4,2 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.455	1.438	+17
Anzahl der Geschäftsstellen	36	36	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.12.2019	31.12.2018
Anzahl Stamm-Stückaktien	31.531.250	31.531.250
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	2.500.000	2.500.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	29,60/28,00	26,00/24,60
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	23,80/21,80	23,00/19,40
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	29,00/26,60	23,80/22,20
Marktkapitalisierung in Mio. €	981	806
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	3,65	3,31
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	7,9	7,2
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	7,3	6,7

Lagebericht

Geschäftsentwicklung
Compliance und Geldwäscheprävention
Nichtfinanzieller Bericht
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
Aktien und Aktionärsstruktur
Ausblick

Wirtschaftliches Umfeld

2019 fiel das Wirtschaftswachstum geringer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Die Konjunkturdynamik nahm zwar ab, die Wirtschaftsleistung war dennoch insgesamt solide. Der Start ins Jahr 2019 war durchwachsen, da die Angst vor einer geplanten restriktiveren Geldpolitik vor allem durch die US-Fed sowie durch die EZB die Marktakteure eine baldige Rezession befürchten ließ. Um dem entgegenzuwirken, vollzogen die globalen Notenbanken eine 180-Grad-Wendung, indem nicht nur die restriktiven Maßnahmen ausgesetzt, sondern sogar expansive geldpolitische Schritte gesetzt wurden. Die Unterstützung der Notenbanken reichte allerdings nicht aus, um die negativen konjunkturellen Auswirkungen durch externe Belastungsfaktoren vollständig zu kompensieren. Vor allem der von den USA ausgehende Handelskonflikt mit China sowie der unklare weitere Brexit-Verlauf verunsicherten die Marktakteure. Dies führte zum Rückgang der globalen Handelstätigkeit sowie zu abnehmenden Investitionen. Insbesondere der exportgetriebene Industriesektor wurde damit belastet. Die industrielle Rezession führte in einigen Volkswirtschaften bereits zu ersten Ansteckungseffekten auf den Dienstleistungssektor sowie auf den Arbeitsmarkt. Die Annäherung zwischen den USA und China im Handelskonflikt, die den Weg für ein erstes Teilabkommen ebnete, sowie mehr Klarheit im Brexit-Ablauf bewirkten gegen Ende des Jahres eine Stabilisierung der Konjunkturindikatoren sowie eine Verbesserung der Stimmung unter Unternehmern und Verbrauchern. Unter den Industrieregionen entwickelten sich die USA auch 2019 am besten, während die Eurozone, Japan und China deutlich stärker unter der globalen Nachfrageschwäche litten. Für die Schwellenländer war diese Entwicklung ebenfalls nachteilig, wobei diese wiederum von den tieferen US-Zinsen profitieren konnten.

Zinsen

Nachdem Rezessionssorgen und Zinsängste zu Jahresanfang die Wirtschaftsentwicklung sowie die Börsen stark belastet hatten, läutete die US-Notenbank Fed die Zinswende ein. Mit insgesamt drei Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte wurden die Leitzinsen im Laufe des Jahres auf ein Zielband von 1,50 % bis 1,75 % gesenkt. Dadurch gingen die US-Zinsen über alle Laufzeiten hinweg zurück – die US-Zinskurve verschob sich somit im Jahresvergleich parallel nach unten. Der zeitweisen Inversion der US-Zinskurve im 2. und 3. Quartal wurde durch bessere Konjunkturerwartungen entgegengewirkt. Ende 2019 war die US-Zinskurve somit weiterhin sehr flach, aber nicht mehr invers. Die EZB beschloss zur Stimulierung der Wirtschaftsentwicklung im September die Senkung des Einlagezinssatzes von –0,4 % auf –0,5 % sowie eine Neuauflage des Anleihekaufprogramms in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. Euro ab November 2019. Die Wertpapierkäufe sollen fortgeführt werden, bis sich die Inflation nahe dem Zielniveau von 2,0 % befindet. Die EUR-Zinskurve flachte sich dadurch 2019 stark ab und somit rentierten auch langfristige Anleihen im negativen Bereich. Das absolute Zinstief wurde im August 2019 erreicht. Durch die 180-Grad-Wendung der wichtigen Notenbanken konnten im Rentensegment durchwegs positive Erträge erwirtschaftet werden. Die beste Entwicklung konnte mit riskanteren Anleihen wie Schwellenländer- und Hochzinsanleihen erzielt werden, da sich die Risikoaufschläge durch die Notenbankunterstützung und die verbesserten Konjunkturaussichten zu Jahresende verringerten.

Im Jahresvergleich sanken die langlaufenden Euro-Zinssätze deutlich (–60 Basispunkte auf 0,21 % beim 10-Jahres-Euro-Swap). Die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) gingen im Vergleich zum 31.12.2018 um 7 Basispunkte auf –0,38 % leicht zurück.

Devisenmärkte

Die Abwertung des Euro gegenüber allen Leitwährungen setzte sich 2019 fort. Die schwächeren Konjunkturdaten, die stark angeschlagene deutsche Industrie sowie der unklare Brexit-Verlauf machten der Gemeinschaftswährung 2019 zu schaffen. Vor allem der Schweizer Franken profitierte von den Unsicherheiten in der Eurozone, dieser wertete gegenüber dem Euro im Jahresverlauf konstant auf und das EUR/CHF-Währungspaar schloss bei 1,09. Der japanische Yen war primär als sicherer Hafen in Zeiten sich verschärfender Fronten im Handelskonflikt gefragt. Die Annäherung zwischen den USA und China in Sachen Handelsstreit führte dazu, dass der Yen gegen Jahresende an Nachfrage einbüßen musste. Das EUR/JPY-Währungspaar beendete das Jahr bei 121,9. Gegenüber dem US-Dollar wertete die Gemeinschaftswährung 2019

ebenfalls ab, auch wenn die Währungsverluste durch die Beruhigung im Handelskonflikt und die verbesserten Konjunkturaussichten in der Eurozone den Euro gegen Jahresende wieder etwas stützen konnten. Zu Jahresende stand das Währungspaar bei 1,12.

Somit verlor der Euro im Gesamtjahr 2019 sowohl gegenüber dem Yen (–3,3 %) als auch gegenüber dem Franken (–3,6 %) und dem US-Dollar (–2,2 %).

Aktienmärkte

2019 war ein starkes Aktienjahr mit überdurchschnittlicher Kursentwicklung. Nachdem die globalen Aktienmärkte das Jahr 2018 aufgrund von Rezessionsängsten und Zinsanstiegsfantasien tiefrot abgeschlossen hatten, war der Jänner 2019 von einer enormen Aufholbewegung gekennzeichnet. Die Ankündigung geldpolitischer Unterstützungsmaßnahmen durch die Notenbanken bewirkte eine plötzliche Stimmungsumkehr unter den Marktakteuren. Die Aktienmarktrallye war nach der Erholungsbewegung im Jänner allerdings längst nicht vorbei, denn die Zinsrückgänge an den globalen Rentenmärkten machten das Aktiensegment als Renditequelle relativ gesehen noch einmal attraktiver. Der globale Aktienmarkt 2019 erreichte die stärkste Jahresperformance seit 2009, auch wenn die Aufwärtsbewegung immer wieder von Korrekturbewegungen unterbrochen wurde. Großteils waren diese den zwischenzeitlichen Verschärfungen im US-chinesischen Handelsstreit geschuldet, die als große Gefahr für Konjunkturentwicklung, Unternehmensgewinne sowie Investitionstätigkeit eingeschätzt wurden. Als die beiden Notenbanken Fed und EZB im September für weiteren Liquiditätsnachschub sorgten und sich nach und nach eine erste Einigung zwischen den USA und China im Handelskonflikt erhoffen ließ, setzten die globalen Aktienmärkte zur Jahresendrallye an. Etablierte globale Aktienindizes erreichten Mehrjahres- bzw. Allzeithochs und konnten das Jahr mit Kursgewinnen im zweistelligen Prozentbereich beenden.

Die US-amerikanischen Börsen schnitten 2019 von den etablierten Märkten am besten ab, der Technologieindex NASDAQ Composite gewann +35,2 %, der S&P 500 +28,9 %. Der breite europäische Aktienmarkt STOXX 600 legte um +23,2 % zu, wobei der italienische FTSE MIB mit einer Performance von +28,3 % und der Schweizer SMI mit +26,0 % herausragten. Der japanische Nikkei 225 erzielte die meisten Gewinne vor allem gegen Jahresende und wuchs insgesamt auf Jahressicht um +18,2 %.

Unter den Schwellenländern entwickelte sich die Region Osteuropa (MSCI Eastern Europe) mit einer Performance von +26,9 % am besten. Unter den chinesischen Indizes konnte sich der Shenzhen-Index mit einem Plus von +36,1 % hervortun, wohingegen der Hongkonger Hang-Seng-Index aufgrund des vorherrschenden Konflikts mit China lediglich einen Kursgewinn von +9,1 % verzeichnete.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Gesamtjahr 2019 um +21,8 % auf 29,00 € und die Vorzugsaktien um +19,8 % auf 26,60 €.

Geschäftsentwicklung

IFRS-Konzernabschluss

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war. Eine Übersicht über die Standards sowie die Bilanzierungsgrundsätze bietet der Anhang ab Seite 46. Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement sowie Beschreibungen der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, befinden sich im Risikobericht ab Seite 106.

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2019 verlief für die BTV besonders erfreulich. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die gute Eigenkapitalausstattung. Diese ermöglicht es, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kunden mitzuwachsen: Die Geschäftsvolumina in allen wichtigen Bilanzpositionen wie Kredite an Kunden, betreute Kundengelder, Eigenkapital oder Bilanzsumme erreichten 2019 die höchsten Stände in der 115-jährigen Bankgeschichte. Gleichzeitig wiesen die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft einen außergewöhnlich tiefen Stand auf. Vor dem Hintergrund einer stabilen konjunkturellen Lage konnte die BTV ihren Jahresüberschuss vor Steuern damit um +4,7 Mio. € auf 144,5 Mio. € steigern.

Ausgewählte Komponenten Ergebnisveränderung	in Tsd. €
Zinsüberschuss	+16.896
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	–5.313
Provisionsüberschuss	–2.346
Handelsergebnis	+3.919
Verwaltungsaufwand	–10.049
Sonstiger betrieblicher Erfolg	+2.692
Erfolg aus Finanzgeschäften	–2.433
Jahresüberschuss vor Steuern	+4.664
Konzernjahresüberschuss	+19.611

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Für jede kundenorientierte Universalbank ist das Zinsergebnis die wesentliche Ergebnisstütze – gerade für die BTV trifft dies in besonderem Maße zu. Das operative Kundengeschäft war deshalb auch 2019 der Haupttreiber des Wachstums. Dies zeigt sich vor allem im höheren Zinsüberschuss, der mit +16,9 Mio. € auf 139,9 Mio. € besonders stark zulegte. Im Wesentlichen ist für das verbesserte Ergebnis das Volumenwachstum bei den Forderungen an Kunden verantwortlich. Das hohe Neugeschäft konnte die Tilgungen deutlich übertreffen. Daneben gab es Sondereffekte aus Beteiligungserträgen sowie Anpassungen bei Rückstellungen zu verzeichnen.
Bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiederum gab es außergewöhnlich geringe Aufwände: Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschriebenen Forderungen betrug im Berichtsjahr lediglich –0,9 Mio. €.

Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) wies ebenfalls einen äußerst tiefen Wert aus. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 1,9 % moderat über dem Wert zum 31.12.2018 (1,8 %).

Provisionsüberschuss

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses wurde weiterhin maßgeblich von der des Wertpapiergeschäfts bestimmt. Dessen Ergebnis von 24,9 Mio. € entspricht einem Rückgang um –7,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit wurde die Hälfte des gesamten Provisionsergebnisses der BTV in dieser Sparte erzielt. Moderat unter dem Vorjahresniveau blieb das Ergebnis im Zahlungsverkehr, das um –0,2 % auf 13,3 Mio. € zurückging, sowie jenes im Kreditgeschäft, das einen Rückgang von –0,4 Mio. € auf 7,5 Mio. € zu verzeichnen hatte. Das Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft wuchs um +0,4 Mio. € auf 3,7 Mio. €. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft trug 0,0 Mio. € zum Ergebnis bei. In Summe wurde damit im Provisionsüberschuss ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um –2,3 Mio. € auf 49,4 Mio. € verzeichnet.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Der Ergebnisbeitrag der at-equity-bewerteten Unternehmen erreichte mit 53,0 Mio. € einen Wert, der um +1,3 Mio. € über dem des Jahres 2018 lag.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Das Handelsergebnis lag zum Jahresultimo 2019 mit 3,7 Mio. € um +3,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die Erfolge aus Devisen und Valuten sowie die Bewertungs- und Realisationserfolge aus Fonds. Der Erfolg aus Finanzgeschäften reduzierte sich im Vergleich zum vergangenen Jahr um –2,4 Mio. € auf 6,6 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der BTV erhöhte sich um +10,0 Mio. € auf 191,1 Mio. €. Den größten Anteil am Anstieg hatte der Personalaufwand, der um +4,8 Mio. € auf 105,6 Mio. € zulegte. Der Mitarbeiterstand erhöhte sich 2019 im Jahresdurchschnitt um +17 auf 1.455. Ebenfalls Anstiege verzeichneten die Aufwendungen für Abschreibungen und der Sachaufwand – beide Positionen werden maßgeblich von den vollkonsolidierten Bergbahnen geprägt: Die Abschreibungen stiegen um +3,5 Mio. € auf 30,0 Mio. € und der Sachaufwand um +1,8 Mio. € auf 55,6 Mio. €. Der neue Bilanzierungsstandard IFRS 16 wirkte sich im Verwaltungsaufwand sachaufwandsreduzierend und abschreibungserhöhend aus.

Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber 2018 unverändert bei 36. Die Details zu den bestehenden Zweigniederlassungen der BTV sind ab Seite 8 des Geschäftsberichtes zu finden.

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Suche betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, wurden wie schon im Vorjahr keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 2 UGB durchgeführt.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Ein deutlicher Zuwachs in Höhe von +2,7 Mio. € auf 83,8 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen. Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die Umsätze der vollkonsolidierten Bergbahnen, die auf einen robusten Jahresverlauf zurückblicken können.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern. Der Steueraufwand betrug – nachdem er 2018 gegenüber 2017 vor allem aufgrund von einmaligen Sonderpositionen um +17,5 Mio. € auf 32,7 Mio. € atypisch hoch angestiegen war –17,8 Mio. €.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

Insbesondere durch die positive Entwicklung im Zinsgeschäft steigerte sich der Jahresüberschuss vor Steuern um +4,7 Mio. € bzw. +3,3 % auf 144,5 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss verbesserte sich von 107,1 Mio. € auf 126,7 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie stieg von 3,31 € im Vorjahr auf nunmehr 3,65 €.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird der Vorstand in der Hauptversammlung 2020 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 0,30 € je Aktie vorschlagen.

Bilanzentwicklung

Die Ausführungen im folgenden Lagebericht beziehen sich auf die Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 nach entsprechender Rechtslage.

Entwicklung der Aktiva

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns stieg im Berichtsjahr um +919 Mio. € auf 12.549 Mio. €. Motor des Anstiegs waren die Forderungen an Kunden sowie die Barreserven, die sich von 867 Mio. € auf 1.428 Mio. € erhöhten. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um +103 Mio. € auf 468 Mio. €.

Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kunden durch die Betreuer und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kunden. So konnte die Position „Forderungen an Kunden" mit 8.036 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +185 Mio. € ausgebaut werden. Damit wurde erstmals in der 115-jährigen Geschichte der BTV die Marke von 8 Milliarden Euro überschritten.

Im Firmenkundengeschäft (inkl. BTV Leasing und institutionelles Geschäft) stieg das Volumen um +238 Mio. €. Die Forderungen an Privatkunden erhöhten sich um +12 Mio. €.

Der Bestand an Risikovorsorgen erhöhte sich im Berichtsjahr moderat und lag zum Jahresende 2019 bei 98 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €). Bezüglich der Risikomanagementziele und -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfall- und Marktrisiken wird auf den detaillierten Risikobericht ab Seite 106 verwiesen.

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende mit 2.227 Mio. € um +65 Mio. € über dem Stand des Vorjahres. Die Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen wuchsen dabei um +38 Mio. €, die Handelsaktiva um +15 Mio. €.

Entwicklung Forderungen an Kunden 2016–2019

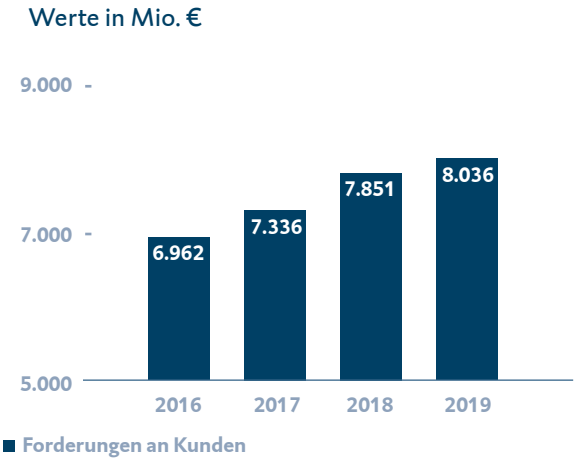

Veränderung wesentlicher Bilanzpositionen 2019	in Mio. €
Bilanzsumme	+919
Barreserven	+560
Forderungen an Kreditinstitute	+103
Forderungen an Kunden	+185
Sonstiges Finanzvermögen inkl. Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen und Handelsaktiva	+65
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–6
Primärmittel	+774
Eigenkapital	+110

Entwicklung der Passiva

Dem strategischen Ziel der BTV entsprechend, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, soll das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt werden. Mit einem Anstieg der Primärmittel um +774 Mio. € auf 8.937 Mio. € wurde dieses Ziel auch im Berichtsjahr erreicht. Getragen wurde diese Ausweitung insbesondere von höheren Kontoeinlagen. Diese verzeichneten einen Zugewinn von +579 Mio. €. Die Spareinlagen stiegen mit +10,4 % bzw. +131 Mio. € ebenfalls besonders deutlich. Der Bestand an Ergänzungskapital konnte 2019 um +14 Mio. € auf 220 Mio. € ausgebaut werden. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 88,8 % (Vorjahr: 95,0 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um –6 Mio. € auf 1.511 Mio. €.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erhöhten sich im Berichtszeitraum um +1.522 Mio. € auf 15.717 Mio. €. Wesentliche Treiber waren neben dem hohen Primärmittelwachstum die anhaltend positive Entwicklung an den Aktienmärkten, die den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen ansteigen ließ, sowie die sehr gute Betreuerleistung.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des guten Ergebnisses um +110 Mio. € auf 1.749 Mio. €.

Entwicklung Primärmittel 2016–2019

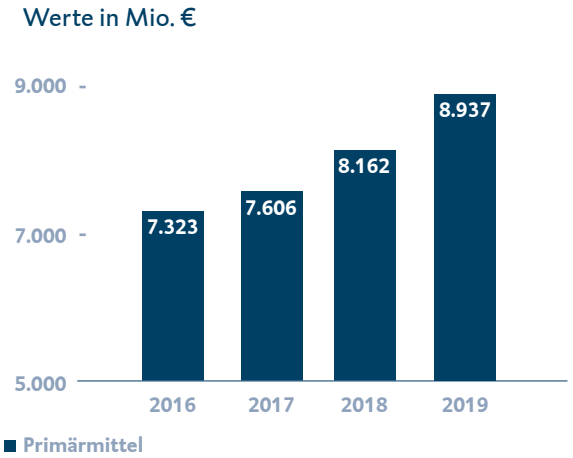

Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2019 auf 1.293 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +70 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) stieg auf 1.087 Mio. € (+72 Mio. €), das Kernkapital um +58 Mio. € auf 1.087 Mio. €. Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich um +573 Mio. € auf 8.300 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2019 einen Wert von 13,1 % (Vorjahr: 13,1 %), die Kernkapitalquote lag ebenfalls bei 13,1 % (Vorjahr: 13,3 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 15,6 % (Vorjahr: 15,8 %).

Die Berechnungsbasis bildet seit 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (= Basel 3 aktuell).

Entwicklung Gesamtkapitalquote 2016–2019

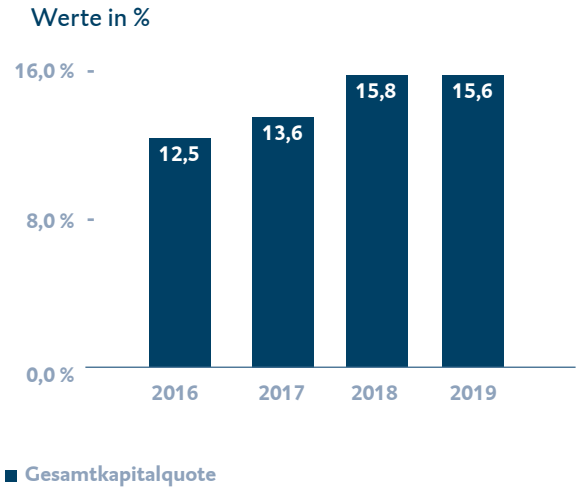

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss Jahresende 2019 reduzierte sich vor Steuern um –0,8 Prozentpunkte auf 8,5 %, nach Steuern verbesserte sie sich um +0,4 Prozentpunkte auf 7,5 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 88,8 % (Vorjahr: 95,0 %). Die Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR betrugen 160,1 % bzw. 114,8 %. Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 8,7 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich im Berichtsjahr 2019 vor allem durch die Ergebnisverbesserung beim Zinsüberschuss von 58,9 % auf 57,9 %. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 0,7 % (Vorjahr: –3,6 %).
Die Non-Performing-Loans-Ratio erhöhte sich von 1,8 % auf 1,9 %.

Kennzahlen in %	
Eigenkapitalrendite vor Steuern	8,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern	7,5 %
Loan-Deposit-Ratio	88,8 %
LCR	160,1 %
NSFR	114,8 %
Leverage Ratio	8,7 %
Cost-Income-Ratio	57,9 %
Risk-Earnings-Ratio	0,7 %
Non-Performing-Loans-Ratio	1,9 %
Kernkapitalquote gem. CRR	13,1 %
Gesamtkapitalquote gem. CRR	15,6 %

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen (ab Seite 60).

Verweise auf Angaben im Konzernabschluss

Detaillierte Angaben zur Finanzlage (Liquidität, Eigenkapitalausstattung, Kapitalflussrechnungen) sowie zum Investitions- und Finanzierungsbereich (Bilanzstruktur, Liquidität, Verschuldungsgrad) sind im Konzernabschluss ab Seite 39 veröffentlicht.

Corporate-Governance-Bericht

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstmals veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmungsführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (www.btv.at/de/unternehmen/investor_relations/corporate-governance-id92033.html) öffentlich zugänglich. Auf der zuletzt genannten Internetseite findet sich auch ein Link zum Corporate-Governance-Bericht der BTV.

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

721 BTV Mitarbeiter haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem nahmen im Berichtsjahr 87 neue Mitarbeiter in den Filialen und Bereichen an Präsenzschulungen teil, um eine umfassende Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) zu gewährleisten.

Compliance gemäß Bankwesengesetz (BWG)

Mit 01.01.2019 hat die BTV als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2019 wurden bei drei Präsenzterminen 91 Teilnehmer geschult. Inhalt dieser Schulungen waren aktuelle Änderungen bzw. Neuerungen im aufsichtsrechtlichen Rahmen.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

564 BTV Mitarbeiter haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

87 BTV Mitarbeiter nahmen an Präsenzschulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) als gesonderten Bericht zu veröffentlichen. Dieser steht online auf der BTV Homepage unter www.btv.at/nachhaltigkeit zur Verfügung.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom März 2016 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Rechnungswesen (Buchhaltung und Bilanzierung) mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Finanzen und Controlling mit den Teams Konzernbilanzierung, Rechnungswesen und Vertriebs- und Strategiecontrolling sowie im Bereich Risk Management mit den Teams Meldewesen und Risikocontrolling angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Weiters wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Finanzen und Controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR 2019 auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit

bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Experten zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters bzw. der jeweiligen Teamleiter) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Als zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme werden in der BTV sensible Tätigkeiten durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch die Teams Konzernbilanzierung und Rechnungswesen im Bereich Finanzen und Controlling und die Teams Risikocontrolling und Meldewesen im Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionäre der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Interne Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Teamleiter üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt unverändert zum Vorjahr 68.062.500 € (Vorjahr: rund 68,06 Mio. €) und ist in 31.531.250 Stamm-Stückaktien sowie in 2.500.000 Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6 % des anteiligen Betrages am Grundkapital aufgeteilt. Hinsichtlich des Bestandes der eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG, Generali 3Banken Holding AG sowie Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.h. bilden ein Syndikat. Zweck dieses Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung haben die Syndikatspartner die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur nach Kapitalanteilen

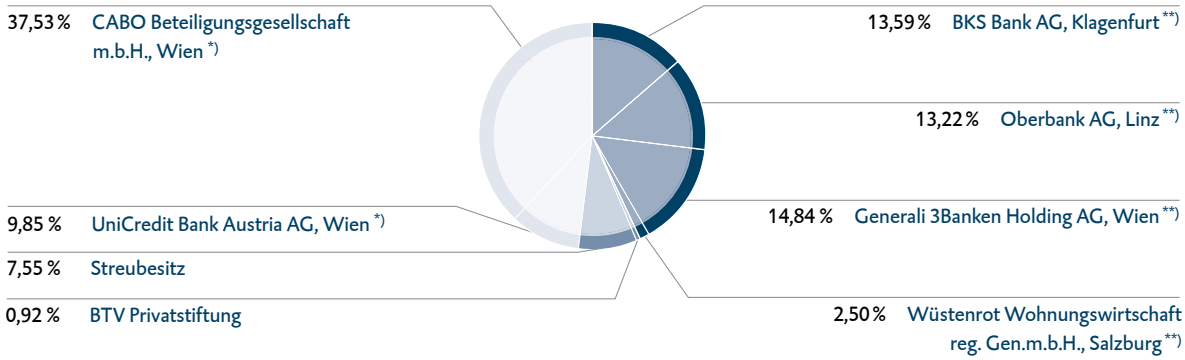

*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

In Form der BTV Privatstiftung besteht eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer der BTV. Die Organe der BTV Privatstiftung bilden der Vorstand, der Stiftungsbeirat und der Stiftungsprüfer. Die BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen. Dadurch ist es der Mitarbeiterschaft der BTV insgesamt möglich, sowohl an der Gestaltung als auch am Erfolg des Unternehmens aktiv beteiligt zu sein.

Die BTV ist jeweils bis zum 7. November 2020 ermächtigt, eigene Aktien sowohl zum Zweck des Wertpapierhandels als auch für eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien jeweils fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

BTV Aktionärsstruktur nach Stimmrechten

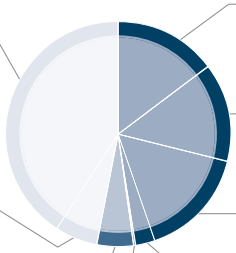

*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

Ausblick

Das Budget der BTV wurde im November 2019 unter folgenden Prämissen erstellt:
Die konjunkturelle Entwicklung wurde in den für die BTV maßgeblichen Märkten freundlich erwartet. Für das Budget-Basisszenario 2020 rechnete die BTV mit einer Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes für Österreich, Deutschland und die Schweiz zwischen 1,2 % und 1,7 %, für Italien wurde mit einem etwas geringeren Wachstum in Höhe von 0,5 % geplant. Die Inflationsraten wurden in allen vier Ländern unter 2 % erwartet, die Arbeitslosenrate hätte sich bei den unterstellten Rahmenbedingungen stabil entwickelt. Für die Zinsen wurde für 2020 zumindest ein Verharren auf dem aktuell historisch tiefen Niveau angenommen. Dadurch wäre eine Veranlagung in Wertpapieren attraktiv geblieben, wenngleich wir mit einer deutlichen Zunahme der Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten rechneten.

Im Zinsgeschäft unterstellten wir einen weiterhin anhaltenden intensiven Wettbewerb sowie ein im Jahresdurchschnitt noch tieferes Zinsniveau. Daher wurde das Nettozinsergebnis in Summe für 2020 rückläufig geplant, bei den Beteiligungserträgen hingegen ein moderater Anstieg budgetiert. Einen wesentlichen Anstieg erwartete die BTV bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft. Der höher geplante Provisionsüberschuss wurde vom Wertpapiergeschäft getragen, die Entwicklung der anderen Sparten rund um das Vorjahresniveau erwartet. Moderat rückläufig wurde das Handelsergebnis budgetiert, deutlich rückläufig der Erfolg aus Finanzgeschäften sowie der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen. Der sonstige betriebliche Erfolg hingegen wurde etwas höher geplant. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden moderat höher als die Entwicklung der Verbraucherpreise budgetiert.

Vor allem aufgrund der höher budgetierten Risikovorsorgen im Kreditgeschäft gingen wir für 2020 von einem Jahresüberschuss vor Steuern unter dem ausgezeichneten Vorjahresergebnis aus – mit einer erwarteten Bandbreite von 92 bis 104 Mio. €.

Mit März änderte sich das Umfeld für 2020 schlagartig:
Was vor Kurzem noch nicht vorstellbar war, wurde zur Realität: Mit einer massiven Wucht und Härte hat der Coronavirus (COVID-19) Österreich, Europa und letztlich die ganze Welt getroffen. Shutdown, geschlossene Geschäfte, Kurzarbeit, Ausgangssperren – die Folge ist ein Beinahestillstand der Wirtschaft. Die BTV spannte dabei bestmöglich den Spagat, um einerseits den öffentlichen Auftrag zur Systemerhaltung umzusetzen und andererseits dabei stets den Schutz von Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Kundinnen und Kunden zu gewährleisten. Über die Hälfte der BTV Belegschaft arbeitete quasi über Nacht im Home-Office. Nicht nur die BTV, die gesamte Gesellschaft wurde mit Herausforderungen konfrontiert, die wir uns so ein paar Wochen davor nie vorstellen hätten können.

Einen Ausblick und genaue Prognosen in diesem Umfeld zu geben, ist eigentlich nicht möglich. Die weitere Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) ist derzeit nicht abschätzbar und die Auswirkungen auf die BTV und ihre Kunden sind noch nicht quantifizierbar. Wie stark uns die wirtschaftlichen Auswirkungen und Folgen treffen und damit das Budget, kann man seriöserweise aktuell noch nicht sagen. Aber eines wissen wir: Wir werden unser Bestes tun, um mit den Orientierungsgrößen unseres im November 2019 erstellten Budgets auch aus dem Jahr 2020 als gesunde und zukunftsfähige Bank hervorzugehen. Das sehen wir als unseren Auftrag.

Innsbruck, 13. März 2020

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Risk Management; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Konzernabschluss

Konzernabschluss 2019
Bilanz
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapital-Veränderungsrechnung
Kapitalflussrechnung
Anhang BTV Konzern 2019

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
Bericht des Aufsichtsrates

Inhalt

42 Bilanz – Aktiva

Angaben zur Bilanz – Aktiva

64 Barreserve [1]
64 Forderungen an Kreditinstitute [2]
64 Forderungen an Kunden [3]
65 Restlaufzeitengliederung Finance-Lease-Forderungen [3a]
65 Sonstiges Finanzvermögen [4]
66 Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos von finanziellen Vermögenswerten [4a]
66 Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert [4b]
67 Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente [4c]
67 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]
68 Risikovorsorgen [6]
70 Stufentransfer [6a]
72 Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte [6b]
74 Finanzinstrumente, bei denen eine Risikovorsorge aufgrund der Sicherheiten nicht erfasst wurde [6c]
74 Erwartete Kreditverluste, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden [6d]
75 Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs [6e]
75 Handelsaktiva [7]
76 Anlagespiegel [8]
78 Immaterielles Anlagevermögen [8a]
78 Sachanlagen [8b]
78 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]
78 Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge [8d]
79 Nutzungsrechte gem. IFRS 16 [8e]
79 Steueransprüche [9]
79 Latente Steueransprüche [9a]
79 Sonstige Aktiva [10]

42 Bilanz – Passiva

Angaben zur Bilanz – Passiva

80 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]
80 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]
80 Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]
83 Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 [13a]
84 Handelspassiva [14]
85 Rückstellungen [15]
86 Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne [15a]
87 Andere langfristige Personalrückstellungen [15b]
88 Überblick langfristige Personalrückstellungen [15c]
88 Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich [15d]
88 Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich [15e]
89 Sensitivitätsanalyse [15f]
89 Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen [15g]
90 Sonstige Rückstellungen [15h]
90 Steuerschulden [16]
91 Latente Steuerschulden [16a]
91 Sonstige Passiva [17]
91 Eigenkapital [18]

43 Gesamtergebnisrechnung

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung, Segment- und Risikoberichterstattung

92 Zinsergebnis [19]
93 Zinsergebnis: Details [19a]
94 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]
95 Provisionsüberschuss [21]
96 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]
96 Handelsergebnis [23]
96 Erfolg aus Finanzgeschäften [24]
97 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte [24a]
98 Nettogewinne/-verluste [24b]
98 Verwaltungsaufwand [25]
99 Aufwendungen an Abschlussprüfer [25a]
99 Mitarbeiterstand [25b]
99 Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]
100 Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]
100 Steuern: Überleitungsrechnung [27a]
101 Ergebnis je Aktie [28]
101 Gewinnverwendung [29]
102 Segmentberichterstattung [30]
106 Risikoberichterstattung [31]

44 Eigenkapital-Veränderungsrechnung

45 Kapitalflussrechnung

46 Anhang BTV Konzern 2019

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

158 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung [32]
159 Konsolidierte Eigenmittel [32a]
160 Sonstige Angaben [33]
161 Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten [33a]
162 Angaben gem. § 64 BWG [33b]
162 Patronatserklärungen [33c]
163 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen [34]
163 Bezüge an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates [34a]
164 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen [34b]
164 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen [34c]
164 Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes [34d]
165 Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen [34e]
165 Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen [34f]
166 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte [35]
169 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [36]
172 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: Details [36a]
174 Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten [36b]
176 Sensitivitätsanalyse Beteiligungen [36c]
176 Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden [36d]
176 Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden [36e]
176 Szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts [36f]
177 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [37]
179 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird [38]
180 Hedge Accounting [39]
182 Restlaufzeitengliederung [40]
184 Organe [41]
185 Darstellung des Anteilsbesitzes [42]

187 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
188 Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
194 Bericht des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve [1] [Verweise auf Notes]	1.427.659	867.497	+560.162	+64,6 %
Forderungen an Kreditinstitute [2]	468.459	365.402	+103.057	+28,2 %
Forderungen an Kunden [3]	8.036.081	7.850.903	+185.178	+2,4 %
Sonstiges Finanzvermögen [4]	1.468.796	1.457.700	+11.096	+0,8 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]	712.776	674.452	+38.324	+5,7 %
Risikovorsorgen [6]	–97.773	–97.377	–396	+0,4 %
Handelsaktiva [7]	45.919	30.739	+15.180	+49,4 %
Immaterielles Anlagevermögen [8a]	1.483	1.105	+378	+34,2 %
Sachanlagen [8b]	347.536	323.266	+24.270	+7,5 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]	61.902	55.013	+6.889	+12,5 %
Laufende Steueransprüche [9]	1.075	231	+844	>+100 %
Latente Steueransprüche [9a]	9.046	3.722	+5.324	>+100 %
Sonstige Aktiva [10]	66.237	97.452	–31.215	–32,0 %
Summe der Aktiva	**12.549.196**	**11.630.105**	**+919.091**	**+7,9 %**

Passiva in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]	1.510.520	1.516.620	–6.100	–0,4 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]	7.515.918	6.805.812	+710.106	+10,4 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]	1.469.840	1.372.321	+97.519	+6,6 %
Handelspassiva [14]	9.096	8.267	+829	+10,0 %
Rückstellungen [15]	148.495	133.412	+15.083	+11,3 %
Laufende Steuerschulden [16]	6.114	8.637	–2.523	–29,2 %
Latente Steuerschulden [16a]	849	3.574	–2.725	–76,2 %
Sonstige Passiva [17]	139.021	142.480	–3.459	–2,4 %
Eigenkapital [18]	1.749.343	1.638.982	+110.361	+6,7 %
Nicht beherrschende Anteile	43.686	41.183	+2.503	+6,1 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.705.657	1.597.799	+107.858	+6,8 %
Summe der Passiva	**12.549.196**	**11.630.105**	**+919.091**	**+7,9 %**

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode*	162.795	141.403	+21.392	+15,1 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.947	17.435	+4.512	+25,9 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	–44.853	–35.845	–9.008	+25,1 %
Zinsüberschuss [19]	**139.889**	**122.993**	**+16.896**	**+13,7 %**
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]	–910	4.403	–5.313	>–100 %
Provisionserträge	54.314	56.272	–1.958	–3,5 %
Provisionsaufwendungen	–4.871	–4.483	–388	+8,7 %
Provisionsüberschuss [21]	**49.443**	**51.789**	**–2.346**	**–4,5 %**
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	53.017	51.719	+1.298	+2,5 %
Handelsergebnis [23]	3.744	–175	+3.919	>–100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften [24]	6.565	8.998	–2.433	–27,0 %
Verwaltungsaufwand [25]	–191.095	–181.046	–10.049	+5,6 %
Sonstige betriebliche Erträge	119.338	110.310	+9.028	+8,2 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–35.540	–29.204	–6.336	+21,7 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]	**83.798**	**81.106**	**+2.692**	**+3,3 %**
Jahresüberschuss vor Steuern	**144.451**	**139.787**	**+4.664**	**+3,3 %**
Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]	–17.756	–32.703	+14.947	–45,7 %
Konzernjahresüberschuss	**126.695**	**107.084**	**+19.611**	**+18,3 %**
Nicht beherrschende Anteile	2.764	3.102	–338	–10,9 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	123.931	103.982	+19.949	+19,2 %

* Aufgrund einer Umgliederung in Höhe von 2.512 Tsd. € von den Zinserträgen in die Zinsaufwendungen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Konzernjahresüberschuss	**126.695**	**107.084**
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	–9.928	5.315
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	–4.063	–2.065
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	5.693	–2.255
In die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	–248	281
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	–639	1.807
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	4.947	–1.320
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**–4.238**	**1.763**
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	706	8
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	2.658	–787
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	233	635
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	–5.108	2.510
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**–1.511**	**2.366**
Summe des sonstigen Ergebnisses	**–5.749**	**4.129**
Gesamtjahresergebnis	**120.946**	**111.213**
Nicht beherrschende Anteile	2.764	3.102
Eigentümer des Mutterunternehmens	118.182	108.111

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € [28]	3,65	3,31

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital-veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	OCI nicht recycelbar	OCI recycelbar	Summe Eigen-tümer des Mutter-unter-nehmens	Nicht beherr-schende Anteile	Eigen-kapital
Eigenkapital 31.12.2018	**68.063**	**242.030**	**1.267.961**	**–8.000**	**27.746**	**1.597.799**	**41.183**	**1.638.982**
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	1.190	–857	–333	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2019	**68.063**	**242.030**	**1.269.151**	**–8.857**	**27.413**	**1.597.799**	**41.183**	**1.638.982**
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	123.931	0	0	123.931	2.764	126.695
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	222	–175	–2.217	–2.170	0	–2.170
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	–720	–4.063	706	–4.077	0	–4.077
Ausschüttung	0	0	–10.182	0	0	–10.182	–99	–10.281
Eigene Aktien	0	409	0	0	0	409	0	409
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	–3	–50	0	0	–53	–162	–215
Eigenkapital 31.12.2019	**68.063**	**242.436**	**1.382.352**	**–13.095**	**25.902**	**1.705.657**	**43.686**	**1.749.343**

Eigenkapital-veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	OCI nicht recycelbar	OCI recycelbar	Summe Eigen-tümer des Mutter-unter-nehmens	Nicht beherr-schende Anteile	Eigen-kapital
Eigenkapital 01.01.2018	**61.875**	**174.006**	**1.141.521**	**–9.763**	**25.380**	**1.393.020**	**38.257**	**1.431.277**
Kapitalerhöhungen	6.188	68.836	0	0	0	75.023	0	75.023
Gesamtjahresergebnis								
Konzernjahresüberschuss	0	0	103.982	0	0	103.982	3.102	107.084
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	–1.084	3.828	2.358	5.101	0	5.101
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	32.759	–2.065	8	30.703	0	30.703
Ausschüttung	0	0	–9.257	0	0	–9.257	–99	–9.356
Eigene Aktien	0	–742	0	0	0	–742	0	–742
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	–70	40	0	0	–31	–77	–108
Eigenkapital 31.12.2018	**68.063**	**242.030**	**1.267.961**	**–8.000**	**27.746**	**1.597.799**	**41.183**	**1.638.982**

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2019

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Jahresüberschuss	**126.695**	**107.084**
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
– Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–24.278	–25.221
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	4.274	–11.618
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	–292	–5.653
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	–8.387	3.757
Zwischensumme	**98.012**	**68.349**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
– Forderungen an Kreditinstitute	–103.057	–75.160
– Forderungen an Kunden	–183.010	–514.526
– Sonstiges Finanzvermögen	401.881	151.602
– Handelsaktiva	0	13.397
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	32.880	–16.884
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–6.100	301.829
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	710.106	518.218
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	85.703	35.452
– Handelspassiva	–14.352	0
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–9.739	31.250
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**1.012.324**	**513.527**
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
– immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1.553	6.657
– sonstigem Finanzvermögen	104.565	70
Mittelabfluss durch Investitionen in		
– immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–24.667	–44.022
– sonstiges Finanzvermögen	–497.880	–76.694
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**–416.429**	**–113.989**
Kapitalerhöhungen	0	74.953
Dividendenzahlungen	–10.182	–9.257
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	–25.551	81.555
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**–35.733**	**147.251**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**867.497**	**320.708**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.012.324	513.527
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–416.429	–113.989
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–35.733	147.251
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**1.427.659**	**867.497**
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet:		
Erhaltene Zinsen	179.955	179.515
Erhaltene Dividenden	15.569	3.454
Gezahlte Zinsen	–31.670	–33.499
Ertragsteuerzahlungen	–27.428	–28.034

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist. Der Konzernabschluss zum 31.12.2019 wurde, im Unterschied zum geprüften BTV Konzernabschluss 2018, nach den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß dem neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ aufgestellt. Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 werden auf den Seiten 56 – 58 detailliert dargestellt.

Alle nicht von dem Standard IFRS 16 betroffenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist auf Seite 62 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 13. März 2020. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 27. März 2020.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2018 verändert. Die Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH mit Sitz in Innsbruck wird mit 31.12.2019 erstmals vollkonsolidiert.

Die „Silvretta Montafon Ferienimmobilien GmbH“ wurde mit dem Firmenbucheintrag vom 24.09.2019 in „PURE Schruns GmbH“ umbenannt.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00%
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	99,99 %
BTV Hybrid I GmbH in Liqu., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
PURE Schruns GmbH, Schruns[1]	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

[1] vormals Silvretta Montafon Ferienimmobilien GmbH, Schruns

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Stichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich sowohl bei den Leasing-Gesellschaften als auch bei der BTV Beteiligungsholding GmbH ein abweichender Abschlussstichtag. Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Bilanzstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 31.12.2019 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH hält 100 % der Anteile an der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernjahresüberschuss, der den Fremdanteilen zugewiesen wird, beträgt 2.764 Tsd. €.

In der Hauptversammlung der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft am 04.07.2019 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 200 Tsd. € beschlossen. Davon werden den Fremdanteilen 99 Tsd. € zugewiesen.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen"). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Im 3. Quartal 2019 wurde die Liquidation der Drei Banken Versicherungsagentur GmbH, Linz abgeschlossen und die Gesellschaft entkonsolidert. Der Antrag auf Löschung der Firma ist am 23.09.2019 beim Firmenbuch eingelangt und wurde mit 03.10.2019 durchgeführt.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	19,45 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,98 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilsmäßig konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht. Der Konzernabschluss des BTV Konzerns wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. Im Berichtsjahr 2019 bestehen keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen der Konzern BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:
Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.
Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 60).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizule-

genden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9, ebenso wie bisher nach IAS 39, für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbriefte Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden vorwiegend Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 stehen.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen

und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust).

Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kunde ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Fremdwährungskredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kunde ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nicht-deterministischen Zahlungsströmen, wie bspw. Kreditzusagen und Garantien, ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische ökonometrische Modelle geschätzt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten mehrperiodischen vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation hin zur Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen. Die Wahl der berücksichtigten makroökomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Ausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basisszenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basisszenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basisszenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen

erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ist der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert einzustufen und in Stufe 3 zu transferieren. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkundenobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer als 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenüberstellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows wird also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so ist der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 zu transferieren.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen

Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten. Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Eine Ausbuchung des voll abgeschriebenen Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg" ausgewiesen.

Leasing

Das IASB veröffentlichte im Jänner 2016 IFRS 16 „Leasingverhältnisse", welcher den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten in Bezug auf Leasingverhältnisse umfasst und die bisher bestehenden Regelungen in IAS 17 ersetzt.

Der BTV Konzern wendet seit dem 01.01.2019 erstmals IFRS 16 „Leasingverhältnisse" an. Der Konzern hat seine Rechnungslegungsmethoden für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen aufgrund der erstmalig verpflichtenden Anwendung von IFRS 16 geändert.

IFRS 16 schreibt für den Leasinggeber im Wesentlichen die bisherigen Regelungen von IAS 17 fort, bringt hingegen für den Leasingnehmer wesentliche Änderungen. Der Leasinggeber hat wie bisher ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen.

Es wurde entschieden, die vereinfachte Übergangsmethode (modifizierte retrospektive Methode) anzuwenden und daher die Vergleichszahlen der Vorperiode nicht anzupassen.

Weiters wurden alle Nutzungsrechte korrespondierend zur Höhe der Leasingverbindlichkeit im Übergangszeitpunkt angesetzt sowie bei der Bewertung des Nutzungsrechts die anfänglichen direkten Kosten nicht berücksichtigt. Die BTV hat zudem vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, Leasingverhältnisse mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert als Aufwand und damit weiterhin außerhalb der Bilanz zu erfassen.

Leasingnehmer:
Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt

wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:
Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Überleitungsrechnung zum 01.01.2019 in Tsd. €	**Gesamt**
Operating-Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018	**31.144**
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	–573
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Wirtschaftsgüter	–22
Brutto-Leasingverpflichtungen zum 01.01.2019	**30.549**
Abzinsung	–1.271
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019	**29.278**

Der gewichtete Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes, der zur Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung herangezogen wurde, beträgt 0,71 % p. a.

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte bei Leasingverhältnissen, bei denen die BTV Leasinggeber ist, zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

Für Leasingverhältnisse, bei denen die BTV Leasingnehmer ist und die bislang unter IAS 17 als operative Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, wurden per 01.01.2019 Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten für die ausstehenden Leasingzahlungen in Höhe von 29.278 Tsd. € bilanziert. Dadurch kam es zu einem nicht wesentlichen Anstieg der Bilanzsumme von unter 1 % und einer nicht wesentlichen Reduktion der Eigenkapitalquote.

Im Zeitraum zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 kam es zusätzlich zu einer Aktivierung von Nutzungsrechten in Höhe von 916 Tsd. € und einer Passivierung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 916 Tsd. €. Dieser Ansatz ist auf den Neuabschluss von Leasingverträgen bzw. auf die Anpassung der Leasingzahlungen an einen Index zurückzuführen.

Bislang hat der BTV Konzern Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst. Gemäß IFRS 16 setzt die BTV ab dem 01.01.2019 Abschreibungen für Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten an. Die Verteilung der Zinsaufwendungen erfolgt anhand der Effektivzinsmethode. Dies hat zur Folge, dass die Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung zu Beginn des Leasingverhältnisses höher ist als gegen Ende und somit das Ergebnis mit zunehmender Dauer der Leasingverhältnisse weniger stark belastet wird.

Die Umstellung führte zu einer nicht wesentlichen Reduktion der Eigenkapitalrendite vor Steuern sowie des Return on Assets vor Steuern und zu einem nicht wesentlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Insgesamt kam es daher im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den BTV Konzern.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Steuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht (ab Seite 106) verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36, 36a und 36b näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 51 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Entwicklungen sowie Sensitivitäten sind in Note 15a ff. detailliert dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.:
Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit") haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde mit Beschluss des Gerichts vom 20.01.2020 abgewiesen. Dagegen hat die UniCredit Rechtsmittel an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser beiden Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen.

Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass auch eine neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben zu latenten Steuern finden sich in den Notes 9a und 16a.

Nutzungsdauern im Anlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung im Sachanlagevermögen und bei immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern. Details zum Anlagevermögen werden in Note 8 dargestellt.

Umfeld

Die weitere Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) ist derzeit nicht abschätzbar. Die Auswirkungen auf die BTV und ihre Kunden sind unsicher und nicht quantifizierbar.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen (ab Seite 60).

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Die nachfolgende Tabelle zeigt veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kommen. Die Erstanwendung von IFRS 16 zog eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach sich, hatte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Anwendung der sonstigen angeführten IFRS und IFRIC hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zum 31.12.2019, da die Änderungen nur vereinzelt anwendbar waren. Es ergaben sich durch sie keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung gekommen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Annual Improvements to IFRS 2015–2017		01.01.2019	ja
IFRS 16	Leases	01.01.2019	ja
IFRS 9	Amendments: Prepayment Features with Negative Compensation	01.01.2019	ja
IAS 28	Amendments: Long-term Interests in Associates and Joint Ventures	01.01.2019	ja
IFRIC 23	Uncertainty over Income Tax Treatments	01.01.2019	ja
IAS 19	Amendments: Plan Amendment, Curtailment or Settlement	01.01.2019	ja

Die nächste Tabelle zeigt neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die vollständig durch den IASB bzw. teilweise durch das EU-Endorsementverfahren in Kraft getreten, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewandt.

Neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards		01.01.2020	ja
IFRS 3	Amendments: Business Combinations	01.01.2020	ja
IAS 1 und IAS 8	Amendments: Definition of Material	01.01.2020	nein
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Amendments: Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	ja
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2021	nein

Neue Standards, die noch nicht angewendet wurden:

Der im Mai 2017 veröffentlichte neue Rechnungslegungsstandard IFRS 17 zu Versicherungsverträgen („Insurance contracts“) wird den Standard IFRS 4 ersetzen. Der neue Standard ist nicht nur für die Versicherungsunternehmen relevant, sondern betrifft alle Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des Standards begeben. IFRS 17 verfolgt dabei das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und sieht eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten zum aktuellen Erfüllungswert statt historischer Anschaffungskosten vor. Ebenso soll eine einheitliche Grundlage in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangsangaben für Versicherungsverträge geschaffen werden. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, und bedarf noch der Übernahme in europäisches Recht. Aus unseren derzeitigen Analysen erwarten wir keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Sonstige Änderungen:

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit sowie die Änderungen an IFRS 3 hinsichtlich der Definition eines Geschäftsbetriebes haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der BTV.
Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 als erste Reaktion auf mögliche Auswirkungen der IBOR-Reform werden derzeit im Konzern analysiert.

Hinsichtlich weiterer neu veröffentlichter bzw. geänderter Standards und Interpretationen, die im Geschäftsjahr 2019 noch nicht anzuwenden waren, werden keine wesentlichen Änderungen auf zukünftige Konzernabschlüsse erwartet.
Eine vorzeitige Anwendung der neuen Standards und Interpretationen ist nicht geplant.

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	32.580	30.485
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.395.079	837.012
Barreserve	**1.427.659**	**867.497**

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten	468.459	365.402
Forderungen an Kreditinstitute	**468.459**	**365.402**

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.761.136	7.650.336
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	274.945	200.567
Forderungen an Kunden	**8.036.081**	**7.850.903**

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 961.900 Tsd. € (Vorjahr: 946.686 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 1.026.491 Tsd. € (Vorjahr: 1.006.386 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 64.591 Tsd. € (Vorjahr: 59.701 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 9.267 Tsd. € (Vorjahr: 9.761 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 356 Tsd. € (Vorjahr: 628 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 421 Tsd. € (Vorjahr: 524 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2019

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	271.923	580.167	174.401	1.026.491
Nicht realisierte Finanzerträge	21.472	34.701	8.418	64.591
Nettoinvestitionswerte	250.451	545.466	165.983	961.900

Restlaufzeitengliederung 2018

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	238.978	570.867	196.541	1.006.386
Nicht realisierte Finanzerträge	16.854	31.807	11.040	59.701
Nettoinvestitionswerte	222.124	539.060	185.502	946.686

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	899.342	925.630
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	345.342	311.301
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.490	21.245
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	9.490	21.245
Schuldtitel Fair-Value-Option	2.610	2.729
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	2.610	2.729
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	125.594	120.545
Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Beteiligungen geführt werden	21.473	17.995
Sonstige Beteiligungen	94.307	93.070
Sonstige verbundene Beteiligungen	9.814	9.480
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	30.558
Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	0
Sonstige Beteiligungen	35.055	30.558
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	51.363	45.692
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	36.327	32.782
Positive Marktwerte durchgehandelte Swaps / Optionen	15.036	12.910
Sonstiges Finanzvermögen	**1.468.796**	**1.457.700**

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (Fair-Value-Option) sind, 2.610 Tsd. € (Vorjahr: 2.729 Tsd. €).

Die BTV setzt für diese finanziellen Vermögenswerte Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos hat sich der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Vermögenswerte wie folgt geändert:

4a Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos von finanziellen Vermögenswerten (als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert) in Tsd. €	**2019**	**2018**
Stand 01.01.	30	25
Veränderungen während des Geschäftsjahres	0	5
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts kumulativ 31.12.	**30**	**30**

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4b Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert per 31.12.2019 in Tsd. €	**Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019**	**Dividenden gesamt 2019***	**Dividenden Bestand***	**Dividenden Bestand ausgebucht**
Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Beteiligungen geführt werden	21.473	782	725	57
Sonstige Beteiligungen	94.307	2.127	2.127	0
Sonstige verbundene Unternehmen	9.814	166	166	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente ingesamt	**125.594**	**3.075**	**3.018**	**57**

Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert per 31.12.2018 in Tsd. €	**Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018**	**Dividenden gesamt 2018***	**Dividenden Bestand***	**Dividenden Bestand ausgebucht**
Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Beteiligungen geführt werden	17.995	624	624	0
Sonstige Beteiligungen	93.070	1.687	1.687	0
Sonstige verbundene Unternehmen	9.480	–12	–12	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente ingesamt	**120.545**	**2.299**	**2.299**	**0**

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

4c Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2019 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Beteiligungen geführt werden	2.854	857
Sonstige Beteiligungen	485	–609
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente ingesamt	**3.339**	**248**

Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2018 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	0
Sonstige Beteiligungen	110	–281
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente ingesamt	**110**	**–281**

Während des Geschäftsjahrs wurden aufgrund von Abgängen von Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligung geführt werden, innerhalb des Eigenkapitals Gewinne in Höhe von 857 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals Verluste in Höhe von 609 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 281 Tsd. €) umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Kreditinstitute	694.580	655.471
Nicht-Kreditinstitute	18.196	18.981
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	**712.776**	**674.452**

Der Buchwert der börsenotierten Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen betrug 694.580 Tsd. € (Vorjahr: 655.471 Tsd. €). Der Fair Value der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen betrug 692.887 Tsd. € (Vorjahr: 665.731 Tsd. €).

6 Risikovorsorgen 2019 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2019
Wertberichtigungen Stufe 1	7.746	1.945	–4.179	0	0	0	5.512
Wertberichtigungen Stufe 2	7.093	2.449	–5.060	0	0	0	4.482
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kunden	82.538	19.088	–15.128	–3.357	70	4.568	87.779
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**97.377**	**23.482**	**–24.367**	**–3.357**	**70**	**4.568**	**97.773**
Rückstellungen Garantien Stufe 1	40.585	2.057	–863	0	0	0	41.779
Rückstellungen Garantien Stufe 2	105	88	–110	0	0	0	83
Rückstellungen Garantien Stufe 3	4.529	4.469	–4.663	0	30	0	4.365
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.665	1.727	–1.205	0	0	0	2.187
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	581	408	–259	0	0	0	730
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	2.668	1.337	–1.385	0	6	0	2.626
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**50.133**	**10.086**	**–8.485**	**0**	**36**	**0**	**51.770**
Gesamte Risikovorsorgen	**147.510**	**33.568**	**–32.852**	**–3.357**	**106**	**4.568**	**149.543**

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in der EWB zu Forderungen an Kunden und den Rückstellungen für Erfüllungsgarantien resultieren aus der anteilsmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (–) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Risikovorsorgen 2018 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2018	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2018
Wertberichtigungen Stufe 1	10.856	7.147	–10.257	0	0	0	7.746
Wertberichtigungen Stufe 2	7.517	9.099	–9.523	0	0	0	7.093
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kunden	105.655	13.696	–21.397	–16.844	101	1.327	82.538
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**124.028**	**29.942**	**–41.177**	**–16.844**	**101**	**1.327**	**97.377**
Rückstellungen Garantien Stufe 1	33.965	6.765	–145	0	0	0	40.585
Rückstellungen Garantien Stufe 2	93	102	–90	0	0	0	105
Rückstellungen Garantien Stufe 3	5.437	5.953	–6.880	0	19	0	4.529
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.515	1.976	–1.826	0	0	0	1.665
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	977	569	–965	0	0	0	581
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	1.352	2.029	–715	0	2	0	2.668
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**43.339**	**17.394**	**–10.621**	**0**	**21**	**0**	**50.133**
Gesamte Risikovorsorgen	**167.367**	**47.336**	**–51.798**	**–16.844**	**122**	**1.327**	**147.510**

6a Stufentransfer in Tsd. €

	Wertberichtigung 01.01.2019 – 31.12.2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–328	328	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–56	0	56	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	922	–922	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–156	156	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	**538**	**–750**	**212**	**0**

	Rückstellungen für Garantien 01.01.2019 – 31.12.2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–8	8	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–18	0	18	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	93	–93	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	**67**	**–85**	**18**	**0**

	Rückstellungen für Rahmen 01.01.2019 – 31.12.2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–12	12	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–2	0	2	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	71	–71	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	**57**	**–59**	**2**	**0**

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (–) enthalten.

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

Stufentransfer in Tsd. €	**Wertberichtigung 01.01.2018 – 31.12.2018**			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–767	767	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–23	0	23	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	3.903	–3.903	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–145	145	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	3.078	–3.078	0
Gesamt	**3.113**	**–203**	**–2.910**	**0**

	Rückstellungen für Garantien 01.01.2018 – 31.12.2018			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–1	1	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–1	0	1	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	74	–74	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–1	1	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	19	0	–19	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	**91**	**–74**	**–17**	**0**

	Rückstellungen für Rahmen 01.01.2018 – 31.12.2018			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–114	114	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–14	0	14	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	701	–701	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–1	1	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	**573**	**–588**	**15**	**0**

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2019	7.813.483	986.830	141.055	0	8.941.368
Transfer in Stufe 1	113.666	–113.666	0	0	0
Transfer in Stufe 2	–327.570	327.882	–312	0	0
Transfer in Stufe 3	–34.614	–4.328	38.942	0	0
Zuführung	2.599.983	138.327	13.538	0	2.751.848
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	2.225.598	104.822	11.625	0	2.342.045
davon Bestandsgeschäft	374.385	33.504	1.913	0	409.802
Abgänge	–2.300.813	–264.325	–40.299	0	–2.605.436
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	–482	126	–3.660	0	–4.016
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	–3.660	0	–3.660
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	–60	10	0	0	–50
Wechselkursänderungen	25.540	15.143	524	0	0
Stand zum 31.12.2019	**7.889.615**	**1.085.873**	**153.449**	**0**	**9.128.937**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2019	311.301	0	0	0	311.301
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	236.159	0	0	0	236.159
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	235.674	0	0	0	235.674
davon Bestandsgeschäft	485	0	0	0	485
Abgänge	–202.118	0	0	0	–202.118
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2019	**345.342**	**0**	**0**	**0**	**345.342**

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2018	7.840.049	460.510	164.202	0	8.464.761
Transfer in Stufe 1	232.890	–232.337	–553	0	0
Transfer in Stufe 2	–707.782	714.109	–6.327	0	0
Transfer in Stufe 3	–6.249	–10.893	17.142	0	0
Zuführung	2.062.672	147.783	9.295	0	2.219.750
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.665.343	122.781	3.649	0	1.791.773
davon Bestandsgeschäft	397.329	25.002	5.646	0	427.977
Abgänge	–1.590.082	–77.721	–42.120	0	–1.709.923
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	–1.094.162	–48.242	–13.503	0	–1.155.907
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	–16.844	0	–16.844
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	–15	11	0	0	–4
Wechselkursänderungen	–17.999	–14.632	–584	0	–33.215
Stand zum 31.12.2018	**7.813.483**	**986.830**	**141.055**	**0**	**8.941.368**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2018	338.305	0	0	0	338.305
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	28.735	0	0	0	28.735
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	28.735	0	0	0	28.735
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	–55.738	0	0	0	–55.738
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	–52.910	0	0	0	–52.910
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2018	**311.301**	**0**	**0**	**0**	**311.301**

6c Finanzinstrumente, bei denen eine Risikovorsorge aufgrund der Sicherheiten nicht erfasst wurde in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	3	3
Forderungen an Kunden	750.827	694.920
Garantien	26.907	30.803
Rahmen	60.034	65.066
Gesamt	**837.771**	**790.792**

6d Erwartete Kreditverluste, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden in Tsd. €	01.01.2019 – 31.03.2019	01.01.2019 – 30.06.2019	01.01.2019 – 30.09.2019	01.01.2019 – 31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	21	58	88	67
Forderungen an Kunden	1.986	1.721	3.037	3.503
Finanzanlagen	73	103	127	134
Eventualverpflichtungen	155	240	347	309
Nicht ausgenützte Rahmen	731	1.094	1.593	2.268
Gesamt	**2.966**	**3.216**	**5.192**	**6.281**

Erwartete Kreditverluste, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden in Tsd. €	01.01.2018 – 31.03.2018	01.01.2018 – 30.06.2018	01.01.2018 – 30.09.2018	01.01.2018 – 31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	22	10	105	96
Forderungen an Kunden	1.222	3.458	4.510	4.376
Finanzanlagen	0	0	0	13
Eventualverpflichtungen	17	88	58	276
Nicht ausgenützte Rahmen	1.026	1.348	911	1.110
Gesamt	**2.288**	**4.905**	**5.584**	**5.871**

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betreibungsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgebucht und die Betreibungsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6e Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €	**2019**	**2018**
Fortgeführte Anschaffungskosten vor der Änderung	657	410
Netto-Gewinn aus der Änderung	0	1

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Fonds	32.430	23.073
Börsenotiert	2.058	0
Nicht börsenotiert	30.372	23.073
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	13.489	7.666
Währungsbezogene Geschäfte	1.618	1.027
Zinsbezogene Geschäfte	11.775	6.547
Sonstige Geschäfte	96	92
Handelsaktiva	**45.919**	**30.739**

8 Anlagespiegel 31.12.2019 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2019	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsveränd.	Anschaffungswert 31.12.2019
Immaterielles Anlagevermögen	14.105	0	977	–245	11	0	14.848
Grundstücke und Gebäude	331.826	7.760	3.021	0	4.573	0	347.180
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	23.110	0	764	0	0	0	23.873
Betriebs- und Geschäftsausstattung	389.999	3	19.049	–5.005	–4.580	67	399.533
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	360	0	0	0	0	0	360
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	88.828	0	1.619	0	–4	493	90.936
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	5.808	0	152	0	0	0	5.960
Summe	**824.758**	**7.763**	**24.666**	**–5.250**	**0**	**560**	**852.497**

Anlagespiegel 31.12.2018 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsveränd.	Anschaffungswert 31.12.2018
Immaterielles Anlagevermögen	18.595	543	–6.760	1.726	0	14.105
Grundstücke und Gebäude	289.955	10.457	–8	8.312	0	308.716
Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.802	36.663	–5.812	–8.072	58	389.639
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	84.728	1.002	–2.567	–283	140	83.020
Summe	**760.080**	**48.665**	**–15.147**	**1.683**	**198**	**795.480**

Abschreibung kumuliert 01.01.2019	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2019	Bilanzwert 31.12.2019	Bilanzwert 31.12.2018
–12.999	0	–611	0	245	0	0	–13.365	1.483	1.105
–126.259	–309	–9.266	201	0	1.211	0	–134.422	212.757	182.457
0	0	–2.609	0	0	0	0	–2.609	21.264	0
–248.830	–2	–18.423	0	3.744	–1.211	–32	–264.754	134.779	140.809
0	0	–120	0	0	0	0	–120	240	0
–28.007	0	–1.676	648	0	0	0	–29.034	61.902	55.013
0	0	–438	0	0	0	0	–438	5.522	0
–416.095	**–311**	**–29.976**	**849**	**3.989**	**0**	**–32**	**–441.575**	**410.921**	**379.384**

Abschreibung kumuliert 01.01.2018	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2017
–17.651	–425	0	5.077	0	0	–12.999	1.105	944
–119.026	–7.262	0	0	29	0	–126.259	182.457	170.929
–236.321	–17.657	0	5.199	–29	–22	–248.830	140.809	130.481
–26.943	–1.181	0	117	0	0	–28.007	55.013	57.785
–399.941	**–26.525**	**0**	**10.393**	**0**	**–22**	**–416.095**	**379.384**	**360.139**

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielles Anlagevermögen	1.483	1.105
Immaterielles Anlagevermögen	**1.483**	**1.105**

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke und Gebäude	212.757	182.457
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	21.264	n. a.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.779	140.809
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	240	n. a.
Sachanlagen	**347.536**	**323.266**

In der Berichtsperiode wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 15 Tsd. € aktiviert (Vorjahr: 5 Tsd. €). Es kam ein Zinssatz in Höhe von 0,20 % (Vorjahr: 0,89 %) zur Anwendung.

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	61.902	55.013
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	5.522	n. a.
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	**61.902**	**55.013**

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 70.100 Tsd. € (Vorjahr: 65.249 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 5.231 Tsd. € (Vorjahr: 4.957 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen inklusive der Abschreibungen 2.221 Tsd. € (Vorjahr: 2.493 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betrugen im Berichtsjahr 489 Tsd. € (Vorjahr: 468 Tsd. €).

8d Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	489	1.955	9.459	11.903

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 11.903 Tsd. € (Vorjahr: 11.408 Tsd. €) enthalten. Der Zeitwert beträgt 11.903 Tsd. € (Vorjahr: 11.408 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2019	Zugänge	Abschreibung	Buchwert 31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	23.110	764	–2.609	21.264
Betriebs- und Geschäftsausstattung	360	0	–120	240
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.808	152	–438	5.522
Gesamt	**29.278**	**916**	**–3.167**	**27.026**

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen überwiegend aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Steueransprüche	1.075	231
Latente Steueransprüche	9.046	3.722
Steueransprüche	**10.121**	**3.953**

9a Latente Steueransprüche/-schulden in Tsd. €	Ansprüche 31.12.2019	Ansprüche 31.12.2018	Schulden 31.12.2019	Schulden 31.12.2018
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	–1.237	–3.339
Sonstiges Finanzvermögen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	1.031	1.020	0	0
Sonstiges Finanzvermögen, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	–2.104	–447
Langfristige Personalrückstellungen	10.077	8.208	0	0
Hedge Accounting und Derivate	0	0	–4.892	–2.636
Risikovorsorge ECL	2.009	3.370	–292	0
Umwertung Finance Leasing und Sonstiges	7.742	5.109	–3.288	–7.564
Latente Steuerschulden und Steueransprüche	**20.859**	**17.707**	**–11.813**	**–13.985**
Latente Steueransprüche nach Saldierung	**9.046**	**3.722**		

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Aktiva	66.237	97.452
Sonstige Aktiva	**66.237**	**97.452**

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.510.520	1.516.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**1.510.520**	**1.516.620**

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Spareinlagen	1.390.739	1.260.041
Sonstige Einlagen	6.125.179	5.545.771
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**7.515.918**	**6.805.812**

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten	869.549	873.544
Anleihen	636.234	587.537
Kassenobligationen	157.189	198.611
Ergänzungskapital	76.126	51.068
Additional-Tier-I-Kapital	0	36.328
Fair-Value-Option	551.161	482.981
Anleihen	407.468	327.774
Ergänzungskapital	143.693	155.207
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	21.938	15.796
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	6.371	5.810
Negative Marktwerte durchgehandelte Swaps / Optionen	15.567	9.986
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	27.192	n. a.
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	**1.469.840**	**1.372.321**

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt –4.084 Tsd. € (Vorjahr: –3.446 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten während der Periode ausgebucht wurden, realisierte die BTV einen Verlust von 84 Tsd. € im sonstigen Ergebnis (Vorjahr: 49 Tsd. €).

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 536.461 Tsd. € (Vorjahr: 475.341 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 14.700 Tsd. € (Vorjahr: 7.640 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten bzw. Krediten gegenüber der Republik Österreich verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2020 – 2029 und Verzinsungen zwischen 1,750 % und 3,500 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2019 – 2028: 2,400 % und 6,000 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 25.000 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2029 begeben (Vorjahr, Endfälligkeit 2028: 84.370 Tsd. €). Getilgt wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr kein börsengängiges Ergänzungskapital sowie 15.550 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital. Ordentlich gekündigt wurde wie auch im Vorjahr kein Ergänzungskapital.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 5.843 Tsd. € (Vorjahr: 5.138 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2020 wird begebenes Ergänzungskapital mit einer Gesamtnominale von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 15.550 Tsd. €) fällig.

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegen folgende Emissionen über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen:

AT0000A2AZA; Nachrangige BTV Obl 19-29/18; Nominale 25.000 Tsd. €; Verzinsung 1. Jahr 1,75 % (Durchschnitt über Laufzeit 2,51 %); Fälligkeit 26.11.2029

Bei dieser Ergänzungskapitalanleihe ist eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte unwiderruflich ausgeschlossen. Eine außerordentliche Kündigung ist unter folgenden Voraussetzungen für diese Ergänzungskapitalanleihe möglich: Die Emittentin ist berechtigt, die Ergänzungskapitalanleihe mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Stückzinsen jederzeit („Kündigungstermin") zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Ergänzungskapitalanleihen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde, und
(i) die FMA es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet, und
(ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Ergänzungskapitalanleihe die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder

- (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Ergänzungskapitalanleihen ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Ergänzungskapitalanleihen nicht vorherzusehen war; und die Emittentin
(i) die Ergänzungskapitalanleihen zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind, und
(ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs. 1 der CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr. 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs. 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

Vom BTV Konzern wurden im Berichtsjahr 35.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) Hybridanleihen getilgt. Emittiert wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Hybridanleihen. Der gesamte Zinsaufwand für die Hybridanleihen betrug 947 Tsd. € (Vorjahr: 2.275 Tsd. €).

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2019	Zugänge	Tilgung	Zinsen	Fremd-währung	Buchwert 31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	23.110	764	–2.700	151	79	21.404
Betriebs- und Geschäftsausstattung	360	0	–120	0	0	240
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.808	152	–469	57	0	5.548
Gesamt	**29.278**	**916**	**–3.289**	**208**	**79**	**27.192**

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (ausgenommen jener mit einer Laufzeit von unter einem Monat) sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2019 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €	2019
Kurzfristige Leasingverhältnisse	–1.162
Geringwertige Leasingverhältnisse	–36
Leasingaufwand gesamt	**–1.198**

Insgesamt betrugen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €	2019
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind	
für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	–1.198
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	–3.289
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind	
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	–1.024
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	**–5.511**

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvretta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvretta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2019 einen Anteil von rund 18,6 % an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwerterhöhenden Zugang bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert. Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen im Geschäftsjahr 2019 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 910 Tsd. €. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten.

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2019 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	9.096	8.267
Währungsbezogene Geschäfte	8.487	6.553
Zinsbezogene Geschäfte	609	1.714
Handelspassiva	**9.096**	**8.267**

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Personalrückstellungen	87.414	77.614
Sonstige Rückstellungen	61.081	55.798
Rückstellungen	**148.495**	**133.412**

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallspension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV Pensionskasse übertragen. Die in der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeitern vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: leistungsorientierte Pläne in Tsd. €	Pensions-rückstell.	Abfert.-rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2018	**52.590**	**20.874**	**73.464**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	970	393	1.363
Dienstzeitaufwand	208	910	1.118
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	–884	–425	–1.309
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–2.698	–588	–3.286
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	317	–191	126
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–3.550	–915	–4.465
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2018	**46.953**	**20.058**	**67.011**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	933	406	1.339
Dienstzeitaufwand	84	846	929
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	6.160	2.625	8.784
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	1.444	–95	1.348
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–3.389	–1.137	–4.526
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2019	**52.185**	**22.702**	**74.887**

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubiläums-rückstell.	Sonstige Personal-rückstell.	Summe
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2018	**6.551**	**3.509**	**10.060**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	125	66	191
Dienstzeitaufwand	530	0	530
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	885	–24	861
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–300	–198	–498
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	–144	–24	–168
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–325	–48	–373
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2018	**7.322**	**3.281**	**10.603**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	148	67	215
Dienstzeitaufwand	617	0	617
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	1.085	834	1.919
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	–401	38	–363
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–373	–90	–463
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2019	**8.397**	**4.130**	**12.527**

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2015–2019

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Pensionsrückstellungen	52.185	46.953	52.590	56.294	54.653
Abfertigungsrückstellungen	22.702	20.058	20.874	21.984	20.665
Jubiläumsrückstellungen	8.397	7.322	6.551	6.736	6.308
Sonstige Personalrückstellungen	4.130	3.281	3.509	3.707	3.147
Gesamt	**87.414**	**77.614**	**83.524**	**88.721**	**84.773**

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 11,83 Jahre (Vorjahr: 11,49 Jahre), für Pensionsverpflichtungen 14,59 Jahre (Vorjahr: 13,61 Jahre) und für Sterbequartale 22,18 Jahre (Vorjahr: 20,97 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 10,66 Jahre (Vorjahr: 10,85 Jahre) und für Pensionsverpflichtungen 11,78 Jahre (Vorjahr: 11,48 Jahre). Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich	2019	2018
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	0,98 %	2,06 %
Gehaltssteigerung	2,80 %	2,79 %
Pensionserhöhung	2,28 %	2,25 %
Fluktuationsabschlag	-	-
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Durch die bankfremden Leistungen und das abweichende Wirtschaftsjahr der BTV Leasing, der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft andere versicherungsmathematische Annahmen.

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2019	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen			
Zinssatz für die Abzinsung	0,65 %	0,96 %	0,65 %
Gehaltssteigerung	2,80 %	2,99 %	2,94 %
Pensionserhöhung	-	2,47 %	2,42 %
Fluktuationsabschlag	-	5,00 %	13,00 %
Demografische Annahmen			
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2018	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen			
Zinssatz für die Abzinsung	2,00 %	2,05 %	2,00 %
Gehaltssteigerung	2,84 %	2,98 %	2,92 %
Pensionserhöhung	-	2,60 %	2,38 %
Fluktuationsabschlag	-	5,00 %	-
Demografische Annahmen			
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	60-65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebigkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigen Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um +/–0,50 Prozentpunkte, einer Änderung um +/–0,50 Prozentpunkte bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um +/–0,50 Prozentpunkte bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2019

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	24.054	21.462	21.478	24.022	0	0
Pensionen	56.072	48.738	52.029	52.347	49.007	55.711
Sterbequartale	4.614	3.714	4.102	4.162	3.763	4.551

Sensitivitätsanalyse 2018

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	–1,00 %	+1,00 %	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	22.458	18.030	19.005	21.192	0	0
Pensionen	53.693	41.591	46.783	47.132	43.225	48.685
Sterbequartale	4.047	2.709	3.259	3.305	3.011	3.591

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalrückstellungen gestaltet sich für die Berichtsjahre 2020 bis 2024 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen in Tsd. €

	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Abfertigungen	1.086	1.017	836	1.081	1.445	5.465
Pensionen	3.066	2.929	2.810	2.669	2.452	13.926
Sterbequartale	90	101	113	127	143	574

15h Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2019
Rückstellungen Garantien Stufe 1	40.585	2.057	–863	0	0	0	41.779
Rückstellungen Garantien Stufe 2	105	88	–110	0	0	0	83
Rückstellungen Garantien Stufe 3	4.529	4.469	–4.663	0	30	0	4.365
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.665	1.727	–1.205	0	0	0	2.187
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	581	408	–259	0	0	0	730
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	2.668	1.337	–1.385	0	6	0	2.626
Rückstellungen für Sonstiges	5.665	7.073	–1.969	–1.472	14	0	9.311
Sonstige Rückstellungen	**55.798**	**17.159**	**–10.454**	**–1.472**	**50**	**0**	**61.081**

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2018
Rückstellungen Garantien Stufe 1	33.965	6.765	–145	0	0	0	40.585
Rückstellungen Garantien Stufe 2	93	102	–90	0	0	0	105
Rückstellungen Garantien Stufe 3	5.437	5.953	–6.880	0	19	0	4.529
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.515	1.976	–1.826	0	0	0	1.665
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	977	569	–965	0	0	0	581
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	1.352	2.029	–715	0	2	0	2.668
Rückstellungen für Sonstiges	7.010	3.999	0	–5.358	14	0	5.665
Sonstige Rückstellungen	**50.349**	**21.393**	**–10.621**	**–5.358**	**35**	**0**	**55.798**

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und Abgaben. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Steuerschulden	6.114	8.637
Latente Steuerschulden	849	3.574
Steuerschulden	**6.963**	**12.211**

16a Latente Steueransprüche/-schulden in Tsd. €	Ansprüche 31.12.2019	Ansprüche 31.12.2018	Schulden 31.12.2019	Schulden 31.12.2018
Latente Steuerschulden BTV Schweiz	0	0	–42	–99
Latente Steuerschulden BTV Deutschland	0	0	0	–2.689
Umwertung Finance Leasing und Sonstiges	0	0	–807	–786
Latente Steuerschulden	**0**	**0**	**–849**	**–3.574**

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Passiva	139.021	142.480
Sonstige Passiva	**139.021**	**142.480**

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063
Kapitalrücklagen	242.436	242.030
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.382.352	1.267.961
Andere Rücklagen	12.807	19.746
Eigentümer des Mutterunternehmens	**1.705.657**	**1.597.799**
Nicht beherrschende Anteile	43.686	41.183
Eigenkapital	**1.749.343**	**1.638.982**

Per 31. Dezember 2019 beträgt das gezeichnete Kapital 68,1 Mio. € (Vorjahr: 68,1 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 31.531.250 Stück (Vorjahr: 31.531.250 Stück) – auf Inhaber lautende – stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Weiters wurden 2.500.000 Stück (Vorjahr: 2.500.000 Stück) – auf Inhaber lautende – stimmlose Stückaktien (Vorzugsaktien) emittiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen) ausgestattet sind. Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 1.762 Tsd. € (Vorjahr: 1.979 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2019	2018
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	33.943.242	30.881.656
Kauf eigener Aktien	–31.532	–63.509
Verkauf eigener Aktien	45.152	31.345
Kapitalerhöhung	0	3.093.750
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	33.956.862	33.943.242
zuzüglich eigene Aktien im Konzernbestand	74.388	88.008
Ausgegebene Aktien 31.12.	34.031.250	34.031.250

19 Zinsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten*	8.053	6.143
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	160.642	137.636
Sonstigem Finanzvermögen	12.885	9.330
Handelsaktiva	0	82
Vertragsanpassungen	12	16
Verbindlichkeiten	3.150	5.631
Unwinding	0	0
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**184.742**	**158.838**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	–5.166	–4.508
Einlagen von Kunden	–12.617	–11.038
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–19.562	–15.811
Handelspassiva	0	0
Langfristige Personalrückstellungen	–2.632	–1.250
Vertragsanpassungen	–62	–18
Vermögenswerte*	–4.814	–3.220
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–44.853**	**–35.845**
Zinsüberschuss	**139.889**	**122.993**

* Aufgrund einer Umgliederung in Höhe von 2.512 Tsd. € von den Zinserträgen in die Zinsaufwendungen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	162.795	141.403
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten*	158.579	134.512
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recycelbar)	1.066	1.260
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	3.150	5.631
Sonstige Zinserträge gesamt	21.947	17.435
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	14.818	12.311
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recycelbar)	7.129	5.124
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**184.742**	**158.838**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	–32.166	–27.717
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–27.352	–24.496
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten*	–4.814	–3.221
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	–12.687	–8.128
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	–10.055	–6.878
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	–2.632	–1.250
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–44.853**	**–35.845**
Zinsüberschuss	**139.889**	**122.993**

* Aufgrund einer Umgliederung in Höhe von 2.512 Tsd. € von den Zinserträgen in die Zinsaufwendungen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 507 Tsd. € (Vorjahr: 457 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten“ und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten“ verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2019 negative Habenzinsen in Höhe von 6.539 Tsd. € (Vorjahr: 5.426 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 3.271 Tsd. € (Vorjahr: 2.597 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	–23.758	–29.958
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	–3.784	–16.213
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	–610	–33
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	–81	–8
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	–19.088	–13.696
Zuführung CVA	–195	–8
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	–10.086	–17.395
Stufe 1 + 2 Garantien	–2.145	–6.867
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	–2.135	–2.546
Stufe 3 Garantien	–4.469	–5.953
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	–1.337	–2.029
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	24.486	41.210
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	8.955	19.687
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	284	93
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	94	24
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	15.128	21.397
Auflösung CVA	25	9
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	8.485	10.621
Stufe 1 + 2 Garantien	973	235
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	1.464	2.791
Stufe 3 Garantien	4.663	6.880
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	1.385	715
Direktabschreibungen	–535	–515
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	498	440
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**–910**	**4.403**

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	8.045	8.237
Zahlungsverkehr	14.806	14.467
Wertpapiergeschäft	26.795	29.194
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	3.651	3.272
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.017	1.102
Zwischensumme Provisionserträge	**54.314**	**56.272**
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	–504	–275
Zahlungsverkehr	–1.508	–1.139
Wertpapiergeschäft	–1.866	–2.220
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	–993	–848
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	**–4.871**	**–4.483**
Provisionsüberschuss	**49.443**	**51.789**

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 16.890 Tsd. € (Vorjahr: 17.011 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 169 Tsd. € (Vorjahr: 220 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten.

Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	53.017	51.719
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	**53.017**	**51.719**

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	164	118
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	–892	–391
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	3.489	–625
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten	107	108
Erfolg aus Devisen und Valuten	876	615
Handelsergebnis	**3.744**	**–175**

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	722	–49
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	136	–29
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	34	–28
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	102	–1
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.133	7.897
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	–73	5.123
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen	709	–2.251
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	4.497	5.025
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	539	1.231
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	–120	–107
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	795	87
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	–6.011	1.295
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	5.875	–44
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	35	–52
Erfolg aus Finanzgeschäften	**6.565**	**8.998**

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betrugen wie folgt:

	2019		
24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) in Tsd. €	**Buchwert der veräußerten Vermögenswerte**	**Gewinne aus der Ausbuchung**	**Verluste aus der Ausbuchung**
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	24.222	722	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**24.222**	**722**	**0**

Während des Geschäftsjahres wurden fixverzinste Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, aufgrund der Aussteuerung des Gesamtrisikobetrages veräußert.

	2018		
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) in Tsd. €	**Buchwert der veräußerten Vermögenswerte**	**Gewinne aus der Ausbuchung**	**Verluste aus der Ausbuchung**
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	6.037	0	49
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**6.037**	**0**	**49**

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine fixverzinste Schuldverschreibung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurde, wegen zu erwartenden Bonitätsverschlechterungen veräußert.

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.693	–2.255
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.794	–772
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	2.658	–771
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	136	–1

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 5.693 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.255 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust von 6.939 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 504 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Verlust in Höhe von 7.310 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 601 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Gewinn in Höhe von 371 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 97 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 2.658 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 771 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 136 Tsd. € Gewinn (Vorjahr: Verlust 1 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.

Der Gewinn aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 35 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 52 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Verlust von 2.941 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 1.586 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Gewinn von 2.976 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 1.638 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Personalaufwand	–105.565	–100.735
davon Löhne und Gehälter	–75.539	–72.077
davon gesetzliche Sozialabgaben	–20.743	–19.808
davon sonstiger Personalaufwand	–7.641	–6.791
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	–1.642	–2.059
Sachaufwand	–55.554	–53.786
Abschreibungen	–29.976	–26.525
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	–3.168	n. a.
Verwaltungsaufwand	**–191.095**	**–181.046**

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.053 Tsd. € (Vorjahr: 2.406 Tsd. €) enthalten.

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns (KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und KPMG-Netzwerkgesellschaften) verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betrugen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	**2019**	**2018**
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	512	427
Steuerberatungsleistungen	76	5
Sonstige Leistungen	85	193
Aufwendungen an Abschlussprüfer	**673**	**625**

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Angestellte	967	951
Arbeiter	488	487
Mitarbeiterstand	**1.455**	**1.438**

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 22 Mitarbeiter (Vorjahr: 27 Mitarbeiter) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Erträge aus sonstigen Geschäften	119.338	110.310
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	–35.540	–29.204
Sonstiger betrieblicher Erfolg	**83.798**	**81.106**

Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2019 auf 5.444 Tsd. € (Vorjahr: 4.152 Tsd. €). In den „Erträgen aus sonstigen Geschäften“ werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft (Segment Seilbahnen) in Höhe von rd. 105 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €) ausgewiesen.

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufender Steueraufwand	–25.749	–28.928
Latenter Steueraufwand (–)/-ertrag (+)	7.993	–3.775
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**–17.756**	**–32.703**

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2019	Überleitung Steuersatz	2018	Überleitung Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	144.451		139.787	
Errechneter Steueraufwand	–36.113	25,0 %	–34.947	25,0 %
Steuerminderung aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen und sonstigen steuerbefreiten Erträgen	3.983	–2,8 %	3.374	–2,4 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	–646	0,4 %	–3.186	2,3 %
Sonstiger Steueraufwand (–)/-ertrag (+)	409	–0,3 %	–5.960	4,3 %
Aperiodischer Steueraufwand (–)/-ertrag (+)	1.357	–0,9 %	–2.794	2,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	13.254	–9,2 %	10.809	–7,7 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**–17.756**	**12,3 %**	**–32.703**	**23,4 %**

Die Position „Sonstiges“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr –161 Tsd. € (Vorjahr: 1.190 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen 4.947 Tsd. € (Vorjahr: –1.320 Tsd. €) und resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen –5.108 Tsd. € (Vorjahr: 2.510 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)	2019	2018
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.932.445	31.376.648
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	123.931	103.982
Gewinn je Aktie in €	3,65	3,31
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	3,65	3,31
Dividende je Aktie in €	0,30	0,30

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 betrug 45.868 Tsd. € (Vorjahr: 142.096 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 35.508 Tsd. € (Vorjahr: 131.746 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 10.705 Tsd. € (Vorjahr: 10.596 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,30 € pro Aktie (Vorjahr: 0,30 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 10.209 Tsd. € (Vorjahr: 10.209 Tsd. €). Der Gesamtbetrag der Dividende auf die Vorzugsaktien beträgt 750 Tsd. € (Vorjahr: 750 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach". Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für die Geschäftsbereiche Firmen- und Privatkunden die Profitcenterrechnung und für den Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen (seit dem zweiten Quartal 2019) ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Vorjahreswerte wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2019 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Finanzen und Controlling" und „Risk Management" für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Konzernbilanzierung, Vertriebs- und Strategiecontrolling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2019 folgende Geschäftsbereiche definiert:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges" die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Finanzen und Controlling, Recht und Beteiligungen, Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten, Konzernrevision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., BTV Hybrid I GmbH in Liqu., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum Jahresultimo 2018 stieg das Zinsergebnis um +9,2 Mio. € auf 112,0 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit –3,1 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +1,1 Mio. € auf 21,0 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +4,0 Mio. € auf 46,0 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von –0,1 Mio. €. Das Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +533 Mio. € auf 6.521 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten wuchsen von 2.903 Mio. € auf 3.254 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 83,9 Mio. € und lag damit um –8,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 38,2 Mio. € im Vergleich zum Jahresultimo 2018 um +1,4 Mio. € mehr zum Zinserfolg der BTV bei. Einen positiven Einfluss auf das Segmentergebnis übten die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft aus. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der positive Effekt um +1,5 Mio. € auf 0,9 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 32,8 Mio. € fast auf Vorjahresniveau. Die Kostenintensität durch den typischerweise hohen räumlichen und personellen Ressourceneinsatz im Privatkundensegment führte zu einem um +5,0 Mio. € erhöhten Verwaltungsaufwand von 69,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der sonstige betriebliche Erfolg um –0,3 Mio. € auf 0,7 Mio. €. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 3,7 Mio. € nach 6,3 Mio. € im Vorjahr.

Segment Institutionelle Kunden und Banken

Das Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Institutionelle Kunden und Banken erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich. Einem Rückgang beim Zinserfolg um –2,9 Mio. € auf 4,2 Mio. € steht ein Anstieg beim Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis um +7,2 Mio. € auf 6,0 Mio. € gegenüber. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € auf. Der Verwaltungsaufwand des Segments stieg um +0,3 Mio. € auf 4,6 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Anstieg um +5,3 Mio. € auf 7,1 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust. Das Kundenbarwertvolumen legte um +20 Mio. € auf 1.003 Mio. € zu. Der Zinserfolg profitierte von der Entwicklung des Aktivgeschäfts und erreichte eine moderate Steigerung um +0,2 Mio. € auf 14,7 Mio. €. Der Aufwand für Risikovorsorgen im Kreditgeschäft verbesserte sich im Jahresvergleich um +1,3 Mio. € auf 0,2 Mio. €. Der Provisionsüberschuss bewegte sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau und betrug 0,4 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand stieg gegenüber dem Vergleichsultimo um +0,8 Mio. € auf 6,8 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Anstieg um +1,0 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern erhöhte sich damit insgesamt um +1,9 Mio. € auf 11,9 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug –2,5 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, erhöhte sich um +0,9 Mio. € auf 88,4 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtsjahr durchschnittlich 461 Mitarbeitern (Vorjahr: 466) und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 167 Mitarbeiter (Vorjahr: 164) beschäftigte. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +0,1 Mio. € auf 70,6 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 14,7 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um –5,5 Mio. €.

Segmentbericht-erstattung in Tsd. €	Jahr	Firmen-kunden	Privat-kunden	Institutio-nelle Kun-den und Banken	Leasing	Seil-bahnen	Berichts-pflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsoli-dierung/ Sonsti-ges	Konzern-Bilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2019	111.992	38.246	4.247	14.710	–2.522	166.673	26.233	192.906
	12/2018	102.815	36.803	7.132	14.504	–2.216	159.039	15.673	174.712
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2019	–3.134	945	1.473	–194	0	–910	0	–910
	12/2018	6.205	–519	209	–1.492	0	4.403	0	4.403
Provisionsüberschuss	12/2019	21.044	32.756	0	408	–581	53.627	–4.184	49.443
	12/2018	19.990	33.018	0	331	–258	53.081	–1.292	51.789
Verwaltungsaufwand	12/2019	–45.959	–68.967	–4.584	–6.816	–70.595	–196.921	5.826	–191.095
	12/2018	–41.926	–64.009	–4.305	–5.986	–70.512	–186.738	5.692	–181.046
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2019	0	740	0	3.646	88.448	92.834	–9.035	83.798
	12/2018	0	1.031	0	2.642	87.585	91.258	–10.152	81.106
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	12/2019	–73	0	5.954	101	–56	5.926	4.383	10.309
	12/2018	5.123	0	–1.279	–94	5.547	9.296	–473	8.823
Jahresergebnis vor Steuern	**12/2019**	**83.870**	**3.720**	**7.090**	**11.854**	**14.693**	**121.228**	**23.223**	**144.451**
	12/2018	**92.207**	**6.324**	**1.757**	**9.906**	**20.146**	**130.339**	**9.448**	**139.787**
Segmentforderungen	12/2019	6.520.531	1.388.490	3.207.725	1.003.337	13.802	12.133.885	–613.018	11.520.867
	12/2018	5.987.852	1.375.923	2.598.460	983.528	62.011	11.007.773	–376.643	10.631.130
Segmentverbindlichkeiten	12/2019	3.254.489	3.972.541	2.331.136	954.484	109.513	10.622.163	–147.822	10.474.341
	12/2018	2.902.549	3.708.642	2.151.235	958.000	105.958	9.826.384	–147.427	9.678.957

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken

Im Rahmen des Risikoberichtes erfolgt eine qualitative und quantitative Offenlegung des Risikomanagements in der BTV. Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern.

Dieser Risikobericht umfasst sowohl den aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR sowie den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen der IFRS.

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die für die BTV relevanten Risiken gliedern sich in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, makroökonomische, Konzentrations- und sonstige Risiken. Innerhalb der Risikokategorien erfolgt eine Abstufung nach Risikoarten und Risikounterarten. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten gesamthaft dar.

Kreditrisiko
- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Marktrisiko
- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Volatilitätsrisiko
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko
- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Verluste aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken
- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Sonstige Risiken
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Nachhaltigkeitsrisiko

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostrategien entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Die Risikostrategie wird als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf genutzt und steht als integraler Bestandteil der Gesamtbankstrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostrategien sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko existiert in den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten:

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Institutionelle Kunden und Banken
- Sonstige

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements (das Team Betreibung ist dem Bereich Dienstleistungszentrum zugeordnet), die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen. Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:

- Eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):

- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:

- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldenzusammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreibung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden.

Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:
Für die Überwachung von Nachsichtkunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:
Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wertberichtigungsindikatoren

Nachsichten an Kreditnehmer führen automatisch zur Bildung einer erhöhten Portfoliowertberichtigung (Stufe 2, basierend auf dem erwarteten Kreditverlust über die Restlaufzeit). Sollten die vereinbarten Maßnahmen nicht eingehalten werden, wird der Kunde einer neuerlichen und zeitnahen Bonitätsprüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine Umstellung des Kreditnehmerratings auf Ausfall sowie die Bildung einer Einzelwertberichtigung bzw. einer Rückstellung evaluiert.

Ist bei einem Kreditengagement mit einem Kreditausfall zu rechnen, wird für den voraussichtlich uneinbringlichen Teil eine Wertberichtigung bzw. eine Rückstellung gebildet. Die Höhe dieser Wertberichtigung bzw. Rückstellung wird ausschließlich von den Bereichen Kreditmanagement (Sanierung) bzw. Dienstleistungszentrum (Betreibung) ermittelt und gemäß Kompetenzordnung festgelegt.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS schreiben die Bildung von Portfoliowertberichtigungen vor. Unter Portfoliowertberichtigung werden Vorsorgen für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Forderungsverluste dargestellt. Zur Berechnung kommt ein Modell zum Einsatz, mit welchem der Wertberichtigungsbedarf auf Basis historischer Verlusterfahrungen im Portfolio bestimmt wird.

Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

In der Regel erfolgen Gesamt- bzw. Teilausbuchungen von Forderungen nur bei bereits ausgefallenen Kunden und nach Prüfung durch das Sanierungsmanagement bzw. Betreibungsteam in Übereinstimmung mit der Kompetenzzuordnung. Insofern ein Kreditnehmer in finanzieller Schieflage einen Teil seiner Verbindlichkeiten abdecken kann, kommt es in Einzelfällen auch bei nicht ausgefallenen Kunden zu einem Erlass bestehender Forderungen.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiken aus Verbriefungen

Eine Verbriefung ist eine Transaktion oder eine Struktur, durch die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird und die folgende Merkmale aufweist:

- Die Zahlungen, welche im Rahmen der Transaktion oder der Struktur getätigt werden, hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab.
- Die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Struktur.

Die mit Verbriefungen verbundenen Risiken sind ebenso vielfältig wie die möglichen Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Risiken zählen hierbei Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Rechtsrisiken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung zusammen.

Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erzielbare Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

Zinsgaprisiko: Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen

Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko: Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nicht lineare Risiken: Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, negativ vom erwarteten Ergebnis abweicht.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko in Fremdwährung

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristeninkongruenzen zu schließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).

Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Das Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Die BTV tätigt Geschäfte in Fremdwährung. Die Gefahr besteht darin, dass benötigte Refinanzierungsmittel in Fremdwährung überhaupt nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen in Bezug auf Zinsen und Wechselkurse beschafft werden können. Hierdurch ist sie dem Risiko ausgesetzt, dass eine plötzliche Änderung der Wechselkurse, der Marktliquidität oder von beidem zu Liquiditätsinkongruenzen führt bzw. vorhandene Liquiditätsinkongruenzen verstärkt.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.
Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.
Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV)

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Risiko des Versagens von Prozessen
- Risiko des Versagens von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind als sonstige Risiken klassifiziert und werden daher nicht als operationelle Risiken gesehen.

Als Risiko des Versagens von Prozessen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Risiko des Versagens von Menschen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund des Fehlverhaltens oder Fehlhandelns der involvierten Menschen entstehen. Hierunter fällt das Fehlverhalten bzw. Fehlhandeln, welches einerseits fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw. andererseits durch Fehler in der Ausführung des Arbeitsablaufes (menschliches Versagen) entsteht.

Als Risiko externer Ereignisse wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund von Störungen des betrieblichen Ablaufs

entstehen, die nicht aktiv steuerbar sind. Die Risiken von Verlusten aufgrund externer Ereignisse lassen sich nicht erschöpfend angeben.
Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall sowie des negativen Effekts von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV.
- Unter dem Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerenderter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Das Modellrisiko ist das Risiko, dass ein Modell inkorrekte Ergebnisse generiert und hierdurch falsche Steuerungsimpulse gesetzt werden. Die Produktion von inkorrekten Ergebnissen kann dadurch verursacht werden, dass das Modell fehlerhaft konzipiert wurde oder ungeeignet für die gewählte Anwendung ist, unsachgemäß angewendet wird, für ein Modell falsche oder fehlerhafte Eingangsdaten verwendet werden oder ein Modell nicht mehr aktuell ist.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel in der Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell ist die Gefahr einer mangelnden Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. der fehlenden Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Das systemische Risiko ist die Gefahr einer Störung im Finanzsystem, welche schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem selbst und folglich auf die Realwirtschaft hat. Das systemische Risiko wirkt somit über verschiedenste Mechanismen auf die BTV.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus der Anfälligkeit der BTV aufgrund ihrer Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise nicht vorgesehene Korrekturen ihres Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Diese werden im jährlichen Risk Self-Assessment berücksichtigt. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automotive).

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Risk Management, Finanzen und Controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsbereiche Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken sowie den Leitern der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, systemisches Risiko sowie das Risiko aus einer übermäßigen Verschuldung sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt. Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung. Zudem hat die BTV Banksteuerung die Funktion der „Sanierungsgovernance“ inne.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risiko- und Kreditausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV mit 01.01.2019 dauerhaft eine BWG-Compliance-Funktion eingerichtet. Sie ist organisatorisch in der Stabsstelle Compliance und Geldwäscheprävention angesiedelt, welche direkt dem Gesamtvorstand der BTV unterstellt ist. Sie ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auch nur gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG. Außerdem berät und unterstützt sie den Vorstand in Compliance-Fragestellungen.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risk Managements und der Konzernrevision sowie jene der Compliance und Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Annahmen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Darüber hinaus hat die BTV in beiden Ansätzen eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen.

Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen (= internes Kapital) werden im Going-Concern- und im Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus der Rückrechnung der Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche, welche auf Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche zurückzuführen sind, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, den maximal verfügbaren freien Kapitalbestandteilen (welche das gesetzliche Mindestkapitalerfordernis übersteigen), dem geplanten Jahresüberschuss sowie den stillen Reserven aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien zusammen. Weiters wird der Excess/Shortfall, welcher sich aus dem IRB-Ansatz ergibt, berücksichtigt.

Das interne Kapital (Risikodeckungsmasse) im Liquidationsansatz besteht im Wesentlichen aus den aufsichtlichen Eigenmitteln zuzüglich der oben beschriebenen Abzugsposten und der Berücksichtigung des Excess/Shortfalls. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien. Im Liquidationsansatz wird außerdem der bereits erwirtschaftete, jedoch noch nicht dotierte Jahresüberschuss berücksichtigt.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

Risikokategorie/Parameter	Liquidationsansatz	Going-Concern-Ansatz
Konfidenzniveau	99,9 %	95,0 %
Zeithorizont	250 Tage bzw. 1 Jahr	
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	Aufsichtliche Eigenmittel	Maximal verfügbare freie Kapitalbestandteile
	Stille Reserven und Lasten	Stille Reserven
	Bereits erwirtschafteter Jahresüberschuss	Geplanter Jahresüberschuss
	Excess/Shortfall	
	Aufsichtlich nicht anrechenbare Vorzugsaktien	
	Aufsichtlich nicht anrechenbares Hybridkapital	
	Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche	
		Beschlossene Dividende
Kreditrisiko		
Adressausfallrisiko	IRB-Basisansatz / Standardansatz	
Beteiligungsrisiko	IRB-PD/LGD-Ansatz / Standardansatz	
Kreditrisikokonzentration		
Risiken aus hohen Kreditvolumina	IRB Granularity Adjustment	
Risiken aus Fremdwährungskrediten	Fremdwährungs-Stresstest	
Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern	Tilgungsträger-Stresstest	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Währungsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Credit-Spread-Risiko	VaR (Historische Simulation)	
Liquiditätsrisiko	Ansatz zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos	
Operationelles Risiko	Verlustverteilungsansatz	
Makroökonomisches Risiko	Makroökonomisches Stressszenario	
Sonstige Risiken	10 % Puffer	

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Institutionelle Kunden und Banken) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz und zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos den IRB-PD/LGD-Ansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz sowie im IRB-PD/LGD-Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Immobilienprojektportfolio
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Finanzielle Sicherheiten
- Immobiliensicherheiten

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Credit-Spread-Risiko

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Als Basis für die Ermittlung des Credit Spreads je Emittent dient der Credit Default Swap Spread. Bei nicht handelbaren Credit Default Swaps wird der Vermögenswert einem CDS-Index zugewiesen. Die Messung der Credit-Spread-Risiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Liquiditätsrisiko

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätsgaps entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Liquiditätsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingung für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingung für die Rollierung der Liquiditätsgaps (einschl. Outflows aufgrund der für die Erreichung der Ziel-NSFR emittierten Instrumente) gemäß Liquiditätsablaufbilanz um 1 Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert.

Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätsablaufbilanz (einschließlich der entsprechenden Liquiditätsgaps) nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV sowohl im Liquidations- als auch im im Going-Concern-Ansatz seit Anfang des Jahres 2019 einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz des 95 %-Quantils (99,9 %-Quantils) im Going-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Hiermit wird implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall berechnet.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

Die Messung des Gesamtbankrisikos im ICAAP sowie der einzelnen Risikokategorien, mit Ausnahme des Marktrisikos, erfolgt quartalsweise. Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. Im BTV Banksteuerungsgremium wird über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht. Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt quartalsweise.

Die Ausnützung des quantifizierten Gesamtrisikos beträgt zum Jahresultimo 1.198,5 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 69,7 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnützung in Höhe von 70,8 % der Risikodeckungsmasse gab es im 3. Quartal 2019. 10 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

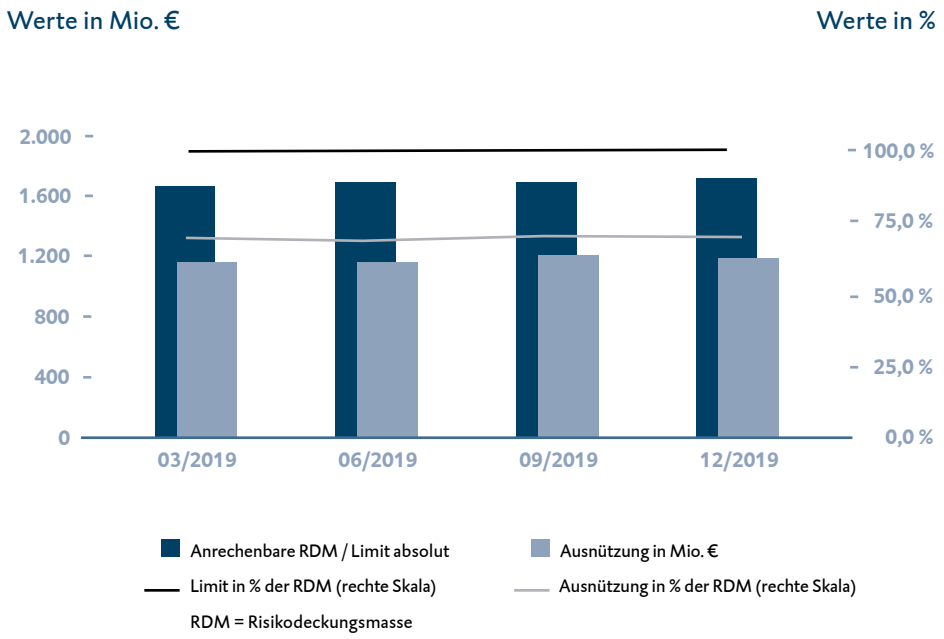

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	1.204,8	1.184,1	1.198,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	70,8 %	69,9 %	69,7 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	1.110,5	1.084,4	1.110,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	70,6 %	67,7 %	64,1 %

Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten Risiko und den allozierten Risikodeckungsmassen der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2019 ständig Rechnung getragen.

Kreditrisiko

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfall- und Beteiligungsrisiko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen.

Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

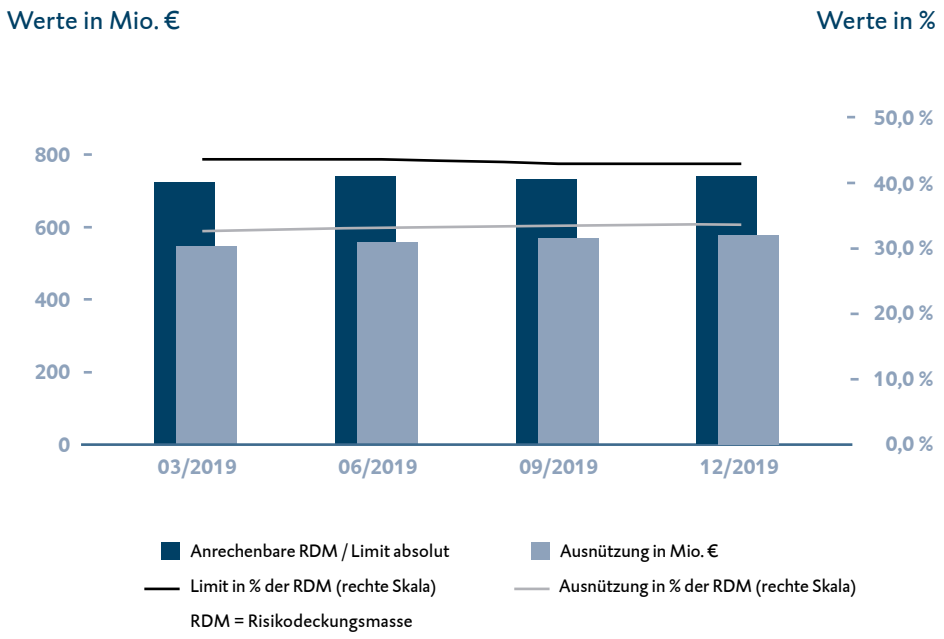

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	579,0	562,0	579,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,7 %	33,2 %	33,7 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	533,6	518,0	533,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,6 %	32,4 %	30,8 %

Im Jahresverlauf stieg das Adressausfallrisiko im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse von 30,8 % auf 33,7 % an. Ebenfalls ist in absoluten Zahlen ein Anstieg des Adressausfallrisikos aufgrund des Kreditwachstums in Höhe von +45,4 Mio. € zu verzeichnen.

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

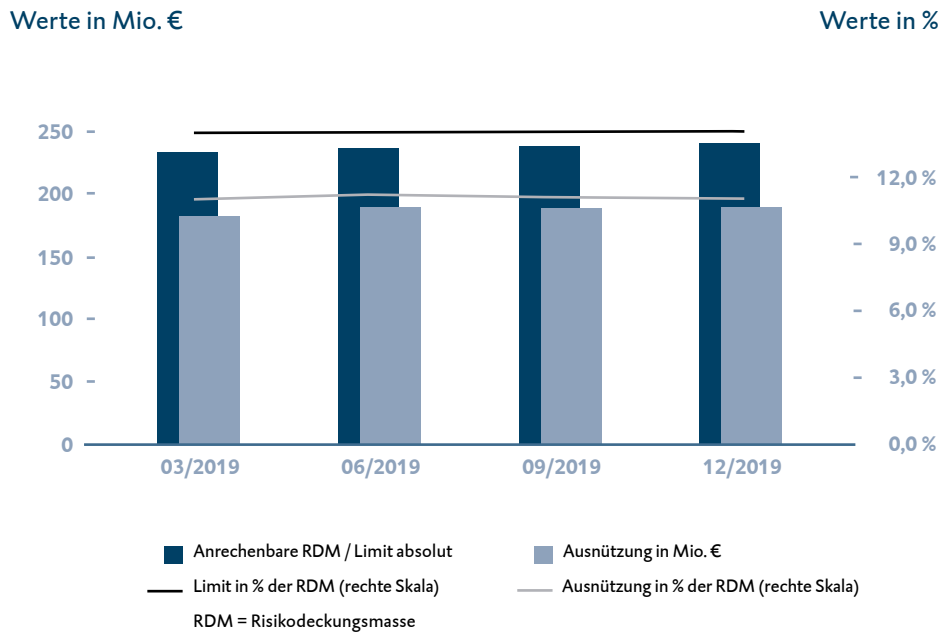

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	189,0	187,2	189,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,2 %	11,0 %	11,0 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	186,6	177,3	180,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,8 %	11,1 %	10,4 %

Im Jahresverlauf 2019 stieg das Beteiligungsrisiko wie erwartet kontinuierlich von 180,8 Mio. € um +8,2 Mio. € auf 189,0 Mio. € an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Bewertungsanpassungen der Oberbank AG sowie der BKS Bank AG zurückzuführen.

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz

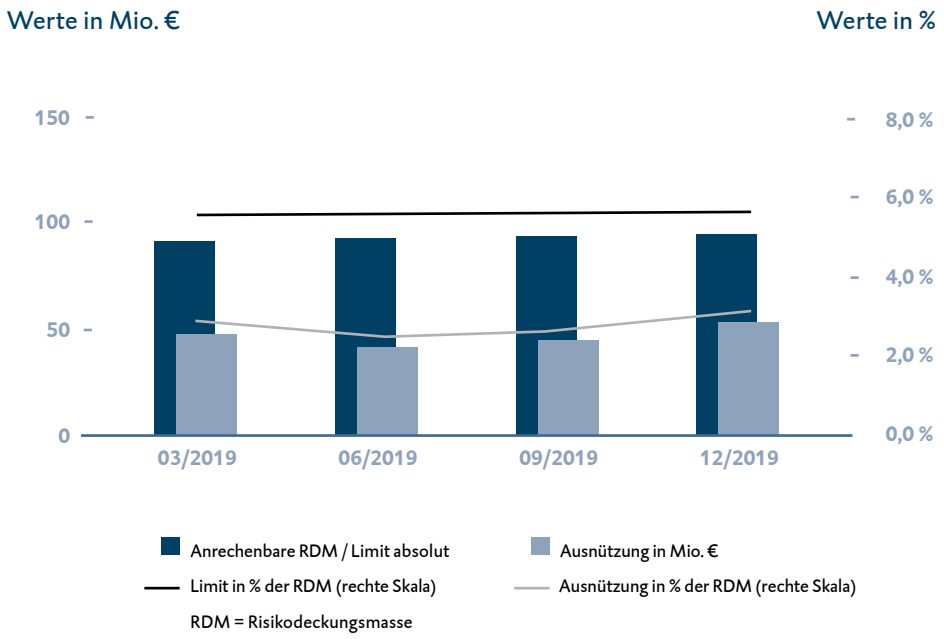

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	52,3	46,3	52,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,0 %	2,7 %	3,0 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	46,5	42,8	46,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,7 %	2,7 %	2,7 %

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich die Ausnützung der Risikokategorie „Kreditkonzentrationsrisiko“ von 46,5 Mio. € um +5,8 Mio. € auf 52,3 Mio. €. Der wesentliche Treiber hierfür war die Teilrisikokategorie „Risiko aus hohen Kreditvolumina“.

Diese stieg im Jahresverlauf von 24,4 Mio. € um +2,3 Mio. € auf 26,7 Mio. € an. Der restliche Teil des Anstiegs ist primär auf die Teilrisikokategorie „Risiko aus Fremdwährungskrediten“ zurückzuführen, die sich um +2,8 Mio. € auf 23,6 Mio. € erhöhte.

Kreditrisiko – Gesamtbetrachtung

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, allen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Garantien und Haftungen zusammen. Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +331,7 Mio. € bzw. +3,4 % auf 10.125,8 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +11,8 Mio. € bzw. +8,6 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo damit 1,6 % nach 1,5 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2019	Gesamtausnützung	9.348.522	590.885	25.735	160.646	10.125.788
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.726.088	582.830	25.401	159.083	9.493.402
	Beizulegender Zeitwert	622.434	8.055	334	1.564	632.386
	Anteil in %	92,3 %	5,8 %	0,3 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.586	4.084	393	94.772	108.836
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,5 %	59,0 %	1,1 %
31.12.2018	Gesamtausnützung	9.115.410	490.128	39.783	148.797	9.794.118
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.588.911	483.366	39.473	146.527	9.258.277
	Beizulegender Zeitwert	526.499	6.762	310	2.270	535.842
	Anteil in %	93,1 %	5,0 %	0,4 %	1,5 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	13.341	4.473	706	89.738	108.257
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	1,8 %	60,3 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	233.112	100.757	–14.048	11.849	331.670
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	137.177	99.464	–14.072	12.556	235.125
	Beizul. Zeitwert des Vj.	95.935	1.293	24	–707	96.544
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	1,6 %	20,6 %	–35,6 %	8,6 %	3,4 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–3.755	–388	–313	5.034	579
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–28,1 %	–8,7 %	–44,3 %	5,6 %	0,5 %

Bonitätsstruktur im In- und Ausland

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich reduzierte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um –147,3 Mio. € bzw. –2,5 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens stieg um +479,0 Mio. € bzw. +12,2 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2019	Gesamtausnützung	5.178.439	417.452	18.984	90.443	5.705.318
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.851.606	409.719	18.792	89.066	5.369.184
	Beizulegender Zeitwert	326.833	7.733	191	1.377	336.134
	Anteil in %	90,8 %	7,3 %	0,3 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	5.218	2.812	311	56.738	65.079
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,6 %	62,7 %	1,1 %
31.12.2018	Gesamtausnützung	5.397.893	359.115	11.642	84.004	5.852.653
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.112.059	352.434	11.443	82.228	5.558.164
	Beizulegender Zeitwert	285.834	6.681	199	1.775	294.490
	Anteil in %	92,2 %	6,1 %	0,2 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	8.035	3.273	319	53.483	65.111
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	2,7 %	63,7 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	–219.454	58.337	7.342	6.440	–147.336
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	–260.453	57.285	7.350	6.838	–188.980
	Beizul. Zeitwert des Vj.	40.999	1.051	–8	–398	41.644
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	–5,1 %	16,3 %	64,2 %	8,3 %	–2,5 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–2.818	–462	–8	3.255	–32
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–35,1 %	–14,1 %	–2,4 %	6,1 %	0,0 %

Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2019	Gesamtausnützung	4.170.083	173.433	6.751	70.203	4.420.470
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.874.482	173.111	6.609	70.016	4.124.218
	Beizulegender Zeitwert	295.601	322	143	187	296.252
	Anteil in %	94,3 %	3,9 %	0,2 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	4.369	1.273	82	38.034	43.757
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,2 %	54,2 %	1,0 %
31.12.2018	Gesamtausnützung	3.717.517	131.013	28.141	64.794	3.941.465
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.476.852	130.932	28.031	64.298	3.700.113
	Beizulegender Zeitwert	240.665	81	111	495	241.352
	Anteil in %	94,3 %	3,3 %	0,7 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	5.306	1.199	387	36.255	43.147
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	1,4 %	56,0 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	452.566	42.420	–21.390	5.410	479.005
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	397.630	42.179	–21.422	5.718	424.105
	Beizul. Zeitwert des Vj.	54.936	241	32	–308	54.900
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	11,4 %	32,2 %	–76,4 %	8,9 %	12,2 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–937	73	–305	1.779	610
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–17,7 %	6,1 %	–78,9 %	4,9 %	1,4 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 56,3 % des Kreditrisikovolumens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 25,7 % entfallen auf deutsche und 8,1 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 9,8 % verteilen sich wie folgt: 5,5 %-Punkte entfallen auf die Länder Italien, Niederlande, USA und Frankreich. Die verbleibenden 4,3 %-Punkte verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %

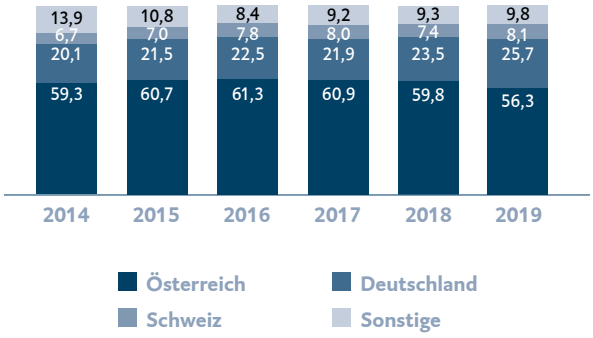

Bonitätsstruktur nach Ländern in Tsd. €

Länder	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Österreich	4.851.606	409.719	18.792	89.066	5.369.184	53,0 %
Deutschland	2.366.532	120.125	3.109	49.152	2.538.918	25,1 %
Schweiz	769.113	35.828	3.341	12.967	821.250	8,1 %
Italien	149.351	16.285	95	351	166.082	1,6 %
USA	117.717	0	0	0	117.717	1,2 %
Niederlande	84.579	0	0	0	84.579	0,8 %
Frankreich	77.410	24	0	0	77.433	0,8 %
Großbritannien	33.285	89	0	61	33.435	0,3 %
Irland Republik	6.488	0	0	0	6.488	0,1 %
Spanien	5.238	0	0	165	5.403	0,1 %
Ungarn	145	144	0	0	289	0,0 %
Sonstige	264.623	616	64	7.320	272.623	2,7 %
Beizulegender Zeitwert						
Österreich	326.833	7.733	191	1.377	336.134	3,3 %
Niederlande	66.075	0	0	0	66.075	0,7 %
Deutschland	64.324	319	89	187	64.920	0,6 %
Frankreich	28.261	3	0	0	28.263	0,3 %
USA	15.450	0	0	0	15.450	0,2 %
Spanien	15.329	0	0	0	15.329	0,2 %
Irland Republik	3.000	0	0	0	3.000	0,0 %
Italien	2.170	0	54	0	2.224	0,0 %
Schweiz	386	0	0	0	386	0,0 %
Sonstige	100.606	0	0	0	100.606	1,0 %
Gesamt	**9.348.522**	**590.885**	**25.735**	**160.646**	**10.125.788**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Branchen

Das Realitätenwesen hat unverändert die höchste Bedeutung und stellt auch im Berichtsjahr 2019 den größten Anteil. Den größten Zuwachs gab es in den Bereichen Sachgütererzeugung und Realitätenwesen mit +126,3 Mio. € sowie +120,0 Mio. €. Der größte Rückgang ist analog zu den beiden Vorjahren in der Branche Öffentliche Hand zu beobachten.

Bonitätsstruktur nach Branchen gesamt in Tsd. €

Branchen gesamt	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	1.366.914	118.417	3.744	51.821	1.540.896	15,2 %
Dienstleistungen	1.329.412	141.174	2.900	40.075	1.513.561	14,9 %
Realitätenwesen	1.359.932	103.098	1.827	4.827	1.469.685	14,5 %
Private	1.104.002	49.638	6.050	25.262	1.184.951	11,7 %
Kredit- und Versicherungswesen	990.530	14.566	3.005	6.951	1.015.052	10,0 %
Handel	670.116	25.670	5.915	8.423	710.124	7,0 %
Öffentliche Hand	594.252	0	0	109	594.361	5,9 %
Fremdenverkehr	454.259	77.736	267	7.054	539.316	5,3 %
Bauwesen	374.118	16.562	806	8.441	399.927	3,9 %
Seilbahnen	202.030	18.598	0	0	220.628	2,2 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	185.968	15.182	746	1.623	203.518	2,0 %
Energie- und Wasserversorgung	62.503	138	0	3.732	66.374	0,7 %
Sonstige	32.053	2.049	141	765	35.008	0,3 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	230.070	2.423	129	1.231	233.854	2,3 %
Kredit- und Versicherungswesen	228.839	0	0	0	228.839	2,3 %
Öffentliche Hand	101.651	0	0	0	101.651	1,0 %
Dienstleistungen	21.918	4.638	34	0	26.590	0,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19.954	63	0	0	20.017	0,2 %
Private	14.632	896	171	332	16.031	0,2 %
Energie- und Wasserversorgung	3.382	0	0	0	3.382	0,0 %
Sachgütererzeugung	1.725	0	0	0	1.725	0,0 %
Handel	0	34	0	0	34	0,0 %
Sonstige	263	0	0	0	263	0,0 %
Gesamt	**9.348.522**	**590.885**	**25.735**	**160.646**	**10.125.788**	**100,0 %**

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich im Inland ein Rückgang von –147,3 Mio. €. Primär verantwortlich für diese Entwicklung sind die Branchen Öffentliche Hand und Kredit- und Versicherungswesen, die restlichen Branchen zeigen eine Seitwärtsbewegung. In den Auslandsmärkten ist das Wachstum von den Branchen Realitätenwesen, Kredit- und Versicherungswesen sowie Sachgütererzeugung getrieben.

Bonitätsstruktur nach Branchen Inland in Tsd. €

Branchen Inland	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	939.000	84.568	1.564	3.304	1.028.436	18,0 %
Private	891.959	42.232	4.926	11.720	950.837	16,7 %
Dienstleistungen	786.160	124.112	2.202	27.220	939.694	16,5 %
Sachgütererzeugung	443.799	27.054	10	25.928	496.792	8,7 %
Fremdenverkehr	316.904	67.241	267	5.153	389.566	6,8 %
Handel	292.181	19.960	5.186	3.599	320.927	5,6 %
Öffentliche Hand	311.120	0	0	109	311.229	5,5 %
Bauwesen	260.574	11.509	806	6.336	279.225	4,9 %
Kredit- und Versicherungswesen	232.915	691	3.001	846	237.454	4,2 %
Seilbahnen	200.823	18.598	0	0	219.421	3,8 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	106.691	11.716	688	541	119.635	2,1 %
Energie- und Wasserversorgung	47.890	26	0	3.732	51.648	0,9 %
Sonstige	21.589	2.012	141	577	24.319	0,4 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	206.494	2.423	129	1.231	210.277	3,7 %
Öffentliche Hand	53.630	0	0	0	53.630	0,9 %
Dienstleistungen	21.918	4.638	34	0	26.590	0,5 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19.954	63	0	0	20.017	0,4 %
Private	13.359	574	28	145	14.107	0,2 %
Kredit- und Versicherungswesen	9.490	0	0	0	9.490	0,2 %
Sachgütererzeugung	1.725	0	0	0	1.725	0,0 %
Handel	0	34	0	0	34	0,0 %
Sonstige	263	0	0	0	263	0,0 %
Gesamt	**5.178.439**	**417.452**	**18.984**	**90.443**	**5.705.318**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Branchen Ausland in Tsd. €

Branchen Ausland	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	923.115	91.364	3.734	25.893	1.044.105	23,6 %
Kredit- und Versicherungswesen	757.615	13.875	4	6.105	777.599	17,6 %
Dienstleistungen	543.252	17.062	698	12.855	573.866	13,0 %
Realitätenwesen	420.933	18.530	263	1.523	441.249	10,0 %
Handel	377.934	5.710	729	4.824	389.197	8,8 %
Öffentliche Hand	283.132	0	0	0	283.132	6,4 %
Private	212.043	7.406	1.123	13.542	234.114	5,3 %
Fremdenverkehr	137.355	10.495	0	1.900	149.751	3,4 %
Bauwesen	113.543	5.054	0	2.106	120.702	2,7 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	79.277	3.467	58	1.082	83.883	1,9 %
Energie- und Wasserversorgung	14.613	112	0	0	14.726	0,3 %
Seilbahnen	1.206	0	0	0	1.206	0,0 %
Sonstige	10.464	36	0	187	10.688	0,2 %
Beizulegender Zeitwert						
Kredit- und Versicherungswesen	219.349	0	0	0	219.349	5,0 %
Öffentliche Hand	48.021	0	0	0	48.021	1,1 %
Realitätenwesen	23.576	0	0	0	23.576	0,5 %
Energie- und Wasserversorgung	3.382	0	0	0	3.382	0,1 %
Private	1.273	322	143	187	1.924	0,0 %
Gesamt	**4.170.083**	**173.433**	**6.751**	**70.203**	**4.420.470**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten

Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt 68,9 % (Vorjahr: 68,3 %). Privatkunden weisen einen Anteil von 14,0 % (Vorjahr: 14,3 %) auf, die restlichen 17,1 % (Vorjahr: 17,3 %) betreffen Institutionelle Kunden und Banken.

Bonitätsstruktur nach Segmenten in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	6.344.936	485.034	13.011	131.667	6.974.648
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.095.850	478.312	12.882	130.435	6.717.480
	Beizulegender Zeitwert	249.086	6.722	129	1.232	257.168
	Anteil in %	91,0 %	7,0 %	0,2 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	7.777	3.413	238	79.117	90.545
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,8 %	60,1 %	1,3 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.279.002	97.099	9.954	28.979	1.415.035
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.263.075	95.767	9.749	28.647	1.397.238
	Beizulegender Zeitwert	15.927	1.333	205	332	17.797
	Anteil in %	90,4 %	6,9 %	0,7 %	2,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	1.167	390	145	15.655	17.357
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,4 %	1,5 %	54,0 %	1,2 %
Institutionelle Kunden und Banken	Gesamtausnützung	1.724.584	8.751	2.771	0	1.736.106
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.367.163	8.751	2.771	0	1.378.685
	Beizulegender Zeitwert	357.421	0	0	0	357.421
	Anteil in %	99,3 %	0,5 %	0,2 %	0,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	642	281	11	0	934
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	3,2 %	0,4 %	0,0 %	0,1 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**9.348.522**	**590.885**	**25.735**	**160.646**	**10.125.788**
	Fortg. Anschaffungskosten	**8.726.088**	**582.830**	**25.401**	**159.083**	**9.493.402**
	Beizulegender Zeitwert	**622.434**	**8.055**	**334**	**1.564**	**632.386**
	Anteil in %	**92,3 %**	**5,8 %**	**0,3 %**	**1,6 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**9.586**	**4.084**	**393**	**94.772**	**108.836**
	Prozentsatz der Deckung	**0,1 %**	**0,7 %**	**1,5 %**	**59,0 %**	**1,1 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

88,5 % (Vorjahr: 89,2 %) des Kreditrisikovolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 9,7 % (Vorjahr: 9,5 %), die restlichen Währungen entsprechen 1,8 % (Vorjahr: 1,3 %) des Forderungsvolumens. Dabei reduzierte sich der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet von 3,8 % auf 3,5 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.634.459	530.223	20.265	144.062	8.329.008	82,3 %
CHF mit Schweizer Kunden	582.352	32.238	2.629	9.377	626.597	6,2 %
CHF	326.605	19.551	2.364	4.005	352.525	3,5 %
USD	124.036	135	117	1.638	125.925	1,2 %
JPY	17.081	684	0	0	17.765	0,2 %
Sonstige	41.556	0	26	0	41.583	0,4 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	620.235	8.052	319	332	628.938	6,2 %
CHF	1.813	3	15	1.231	3.062	0,0 %
CHF mit Schweizer Kunden	386	0	0	0	386	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	**9.348.522**	**590.885**	**25.735**	**160.646**	**10.125.788**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur der überfälligen Forderungen

Die folgende Darstellung zeigt eine Gliederung der überfälligen, aber nicht wertgeminderten finanziellen Forderungen nach der Anzahl der überfälligen Tage und der zugeordneten Risikoklasse (Gruppierung nach Kundenrating). Der Schuldner ist in Bezug auf die Zahlung von Zinsen oder der Tilgung in Verzug. Nach Einschätzung der BTV ist die Bildung einer Einzelwertberichtigung aufgrund der Beurteilung des Schuldners bzw. der vorhandenen Sicherheiten nicht sachgerecht.

Bonitätsstruktur nach überfälligen Forderungen in Tsd. €

Stichtag	Anzahl überfälliger Tage	Bewertung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Gesamt
31.12.2019	31 – 60 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	624	151	42	818
		Beizulegender Zeitwert	0	9	0	9
	61 – 90 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	0	240	1	241
		Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0
Gesamt			**624**	**400**	**44**	**1.067**
31.12.2018	31 – 60 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	470	1.172	36	1.678
		Beizulegender Zeitwert	13	0	0	13
	61 – 90 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	20	4	5	29
		Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0
Gesamt			**503**	**1.176**	**41**	**1.720**

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.726.088	582.830	25.401	159.083	9.493.402
Grundbücherliche Sicherheiten	2.162.236	207.016	13.016	27.810	2.410.079
Wertpapier-Sicherheiten	140.214	16.721	527	664	158.126
Sonstige Sicherheiten	891.030	78.898	3.207	15.565	988.700
Summe Besicherung in %	36,6 %	51,9 %	65,9 %	27,7 %	37,5 %
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	622.434	8.055	334	1.564	632.386
Grundbücherliche Sicherheiten	95.087	3.638	290	914	99.929
Wertpapier-Sicherheiten	311	611	0	0	922
Sonstige Sicherheiten	14.771	235	1	344	15.352
Summe Besicherung in %	17,7 %	55,7 %	87,3 %	80,5 %	18,4 %
Gesamt					
Gesamtausnützung	**9.348.522**	**590.885**	**25.735**	**160.646**	**10.125.788**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.257.323**	**210.654**	**13.306**	**28.724**	**2.510.008**
Wertpapier-Sicherheiten	**140.524**	**17.333**	**527**	**664**	**159.048**
Sonstige Sicherheiten	**905.802**	**79.134**	**3.208**	**15.909**	**1.004.051**
Summe Besicherung in %	**35,3 %**	**52,0 %**	**66,2 %**	**28,2 %**	**36,3 %**

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.588.911	483.366	39.473	146.527	9.258.277
Grundbücherliche Sicherheiten	2.103.501	166.672	18.436	24.016	2.312.626
Wertpapier-Sicherheiten	131.833	11.791	1.683	945	146.253
Sonstige Sicherheiten	822.232	42.694	11.679	11.809	888.415
Summe Besicherung in %	35,6 %	45,8 %	80,6 %	25,1 %	36,2 %
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	526.499	6.762	310	2.270	535.842
Grundbücherliche Sicherheiten	78.591	4.923	260	1.050	84.825
Wertpapier-Sicherheiten	293	307	0	0	600
Sonstige Sicherheiten	6.643	323	3	1.169	8.139
Summe Besicherung in %	16,2 %	82,1 %	85,1 %	97,7 %	17,5 %
Gesamt					
Gesamtausnützung	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.182.092**	**171.595**	**18.696**	**25.066**	**2.397.450**
Wertpapier-Sicherheiten	**132.126**	**12.098**	**1.683**	**945**	**146.852**
Sonstige Sicherheiten	**828.876**	**43.018**	**11.683**	**12.978**	**896.554**
Summe Besicherung in %	**34,5 %**	**46,3 %**	**80,6 %**	**26,2 %**	**35,1 %**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde bzw. wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Portfoliowertberichtigungen. Die in der Kategorie „Notleidend" angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen erhöht sich in der Kategorie „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend" um +7,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Rückläufig ist das Volumen bei „Wertberichtigt und notleidend" (–0,8 Mio. €) sowie „Nicht wertberichtigt und notleidend" (–9,7 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2019 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	4.010	57.367	2.615	0	63.992
	Risikovorsorge	14	712	52	0	777
	Sicherheiten	2.670	26.478	1.695	0	30.844
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	622	622
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	621	621
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	18.955	18.955
	Risikovorsorge	0	0	0	9.345	9.345
	Sicherheiten	0	0	0	6.399	6.399
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**4.010**	**57.367**	**2.615**	**19.577**	**83.569**
	Risikovorsorge	**14**	**712**	**52**	**9.345**	**10.122**
	Sicherheiten	**2.670**	**26.478**	**1.695**	**7.020**	**37.864**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2018 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	28.840	31.949	3.287	0	64.077
	Risikovorsorge	6	645	50	0	701
	Sicherheiten	14.122	6.319	2.508	0	22.950
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	1.029	1.029
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	1.014	1.014
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	23.438	23.438
	Risikovorsorge	0	0	0	12.737	12.737
	Sicherheiten	0	0	0	8.250	8.250
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**
	Risikovorsorge	**6**	**645**	**50**	**12.737**	**13.438**
	Sicherheiten	**14.122**	**6.319**	**2.508**	**9.264**	**32.214**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst. Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 55,2 Mio. € bzw. 66,0 %. Bei 27,7 Mio. € bzw. 33,1 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 0,2 Mio. € bzw. 0,2 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Es erfolgten Anpassungen von sonstigen Vereinbarungen für 0,5 Mio. € bzw. 0,6 %. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um –5,0 Mio. € gesunken ist. Treiber war hierbei ein genereller Rückgang an Nachsichten über alle Kategorien (–29,1 Mio. €), mit Ausnahme der Kategorie „Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert“. Letztere stieg um +24,1 Mio. €.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2019 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	3.854	31.934	2.406	14.545	52.739
	2	144	0	209	2.058	2.411
	3	0	0	0	0	0
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	25.322	0	2.380	27.702
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	12	112	0	74	198
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	517	517
	2	0	0	0	2	2
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		**4.010**	**57.367**	**2.615**	**19.577**	**83.569**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2018 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	28.563	31.097	2.899	15.868	78.428
	2	277	0	0	2.098	2.375
	3	0	0	0	0	0
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	0	388	3.175	3.563
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	852	0	1.007	1.859
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	2.317	2.317
	2	0	0	0	2	2
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	952	56.769	2.272	18.254	78.247
Privatkunden	3.058	599	343	1.323	5.322
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**4.010**	**57.367**	**2.615**	**19.577**	**83.569**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	21.021	30.420	3.098	22.480	77.020
Privatkunden	7.820	1.528	189	1.987	11.525
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen verteilt sich analog dem Vorjahr ohne wesentliche Konzentrationen über sämtliche Wirtschaftszweige.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2019 in Tsd. €

Branche	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	347	28.251	192	2.584	31.373
Dienstleistungen	321	18.645	296	1.868	21.130
Sachgütererzeugung	0	101	0	11.383	11.483
Realitätenwesen	345	9.803	209	0	10.356
Private	2.746	569	343	1.315	4.972
Handel	252	0	1.493	701	2.445
Bauwesen	0	0	31	1.726	1.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	53	0	53
Gesamt	**4.010**	**57.367**	**2.615**	**19.577**	**83.569**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2018 in Tsd. €

Branche	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Dienstleistungen	164	20.895	803	2.557	24.419
Realitätenwesen	20.989	0	206	0	21.196
Sachgütererzeugung	0	410	885	13.646	14.941
Fremdenverkehr	0	9.115	578	2.585	12.278
Private	7.655	1.528	152	1.979	11.315
Bauwesen	0	0	0	2.182	2.182
Handel	31	0	664	948	1.643
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	570	570
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 77,3 Mio. € bzw. 92,5 % betrifft der größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich. Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland vereinbart. Für die Schweiz und andere Länder sind keine Nachsichten mehr vorhanden.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2019 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	3.980	54.963	2.615	15.727	77.285
Deutschland	29	2.405	0	3.850	6.284
Schweiz	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	**4.010**	**57.367**	**2.615**	**19.577**	**83.569**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2018 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	27.004	28.500	1.283	17.927	74.714
Deutschland	1.836	3.161	2.005	5.102	12.105
Schweiz	0	288	0	1.438	1.725
Italien	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2019 einen Zinsertrag in Höhe von 6,7 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	46	5.643	168	645	6.502
Privatkunden	159	22	8	26	216
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**205**	**5.665**	**176**	**671**	**6.718**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	936	1.194	147	674	2.951
Privatkunden	134	153	4	37	328
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**1.069**	**1.347**	**152**	**711**	**3.279**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 64,9 Mio. €. Davon entfallen 49,6 Mio. € bzw. 76,5 % auf Forderungen gegenüber Institutionellen Kunden und Banken. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 14,9 Mio. € bzw. 23,0 % sowie gegenüber Privatkunden 0,3 Mio. € bzw. 0,5 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	13.060	1.834	0	0	14.894
Private	290	44	0	0	334
Institutionelle Kunden und Banken	49.625	0	0	0	49.625
Gesamt	**62.975**	**1.877**	**0**	**0**	**64.852**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	11.429	1.936	24	0	13.389
Private	199	17	0	0	216
Institutionelle Kunden und Banken	39.754	0	0	0	39.754
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 98,0 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 0,5 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 0,8 % betreffen USD, JPY und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	12.439	1.731	0	0	14.170
	CHF	250	27	0	0	277
	USD	139	0	0	0	139
	JPY	55	0	0	0	55
	Sonstige	177	75	0	0	252
Privatkunden	EUR	246	44	0	0	289
	CHF	44	0	0	0	44
Institutionelle Kunden und Banken	EUR	49.072	0	0	0	49.072
	CHF	2	0	0	0	2
	USD	51	0	0	0	51
	Sonstige	499	0	0	0	499
Gesamt		**62.975**	**1.877**	**0**	**0**	**64.852**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	10.352	545	24	0	10.921
	CHF	461	1.391	0	0	1.852
	USD	513	0	0	0	513
	JPY	95	0	0	0	95
	Sonstige	8	0	0	0	8
Privatkunden	EUR	173	17	0	0	190
	CHF	26	0	0	0	26
Institutionelle Kunden und Banken	EUR	39.667	0	0	0	39.667
	CHF	7	0	0	0	7
	USD	30	0	0	0	30
	Sonstige	50	0	0	0	50
Gesamt		**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Ländern

49,8 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 36,4 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2019 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	32.243	55	0	0	32.299
Österreich	21.837	1.794	0	0	23.632
Schweiz	787	27	0	0	814
Frankreich	749	0	0	0	749
USA	4	0	0	0	4
Sonstige	7.354	0	0	0	7.354
Gesamt	**62.975**	**1.877**	**0**	**0**	**64.852**

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2018 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	23.123	15	24	0	23.161
Österreich	19.686	1.917	0	0	21.603
Schweiz	645	21	0	0	667
Sonstige	7.927	0	0	0	7.927
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

97,3 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 2,5 % aus Devisentermingeschäften sowie 0,2 % aus Zinsoptionen bzw. Anleihenoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps, wo sich auch der größte Zuwachs zeigt. Währungsswaps sind keine mehr vorhanden.

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	61.308	1.802	0	0	63.110
Devisentermingeschäfte	1.543	75	0	0	1.618
Zinsoptionen	28	0	0	0	28
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoption	96	0	0	0	96
Gesamt	**62.975**	**1.877**	**0**	**0**	**64.852**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	50.238	549	24	0	50.810
Devisentermingeschäfte	1.013	15	0	0	1.027
Zinsoptionen	131	0	0	0	131
Währungsswaps	0	1.298	0	0	1.298
Anleihenoption	0	92	0	0	92
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Marktrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd. Im Jahresverlauf 2019 ging das Marktrisiko in Relation zur Risikodeckungsmasse von 4,4 % im ersten Quartal auf 3,6 % im vierten Quartal zurück. Die Haupttreiber des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Der Rückgang im Marktrisiko ist im Wesentlichen auf die Absicherung von Fixzinskrediten und ein hohes Volumen an neuen gebundenen und ungebundenen Einlagen zurückzuführen.

Marktrisiko – Liquidationsansatz

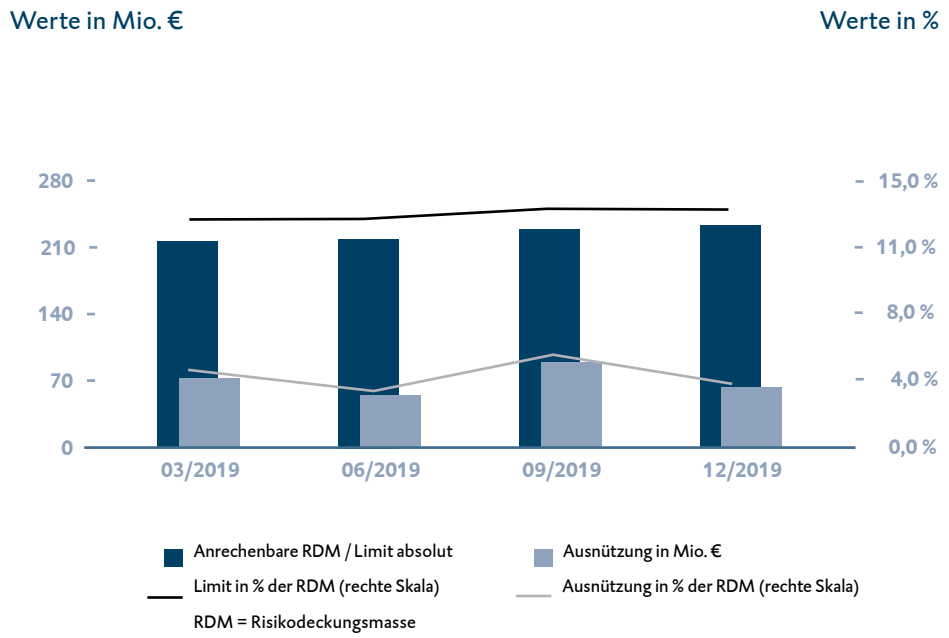

Marktrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	88,4	69,6	61,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,2 %	4,1 %	3,6 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	64,5	54,8	46,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,3 %	3,4 %	2,7 %

Zinsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Zinsrisiko. Die Ausnützung in Relation zur Risikodeckungsmasse ging nach einem Anstieg auf 5,3 % im September auf 3,7 % zum Jahresultimo zurück.

Zinsrisiko – Liquidationsansatz

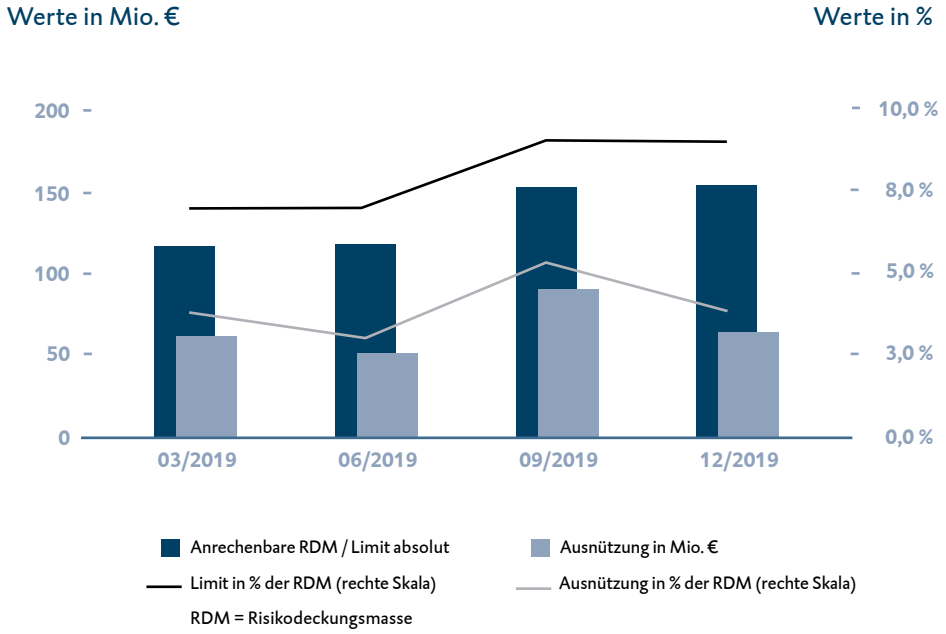

Zinsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	90,0	66,9	64,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,3 %	3,9 %	3,7 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	43,4	36,9	37,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,9 %	2,3 %	2,2 %

Währungsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Währungsrisiko. Das Währungsrisiko stieg im Jahresverlauf an und lag zum Jahresultimo bei 0,7 % der Risikodeckungsmasse.

Währungsrisiko – Liquidationsansatz

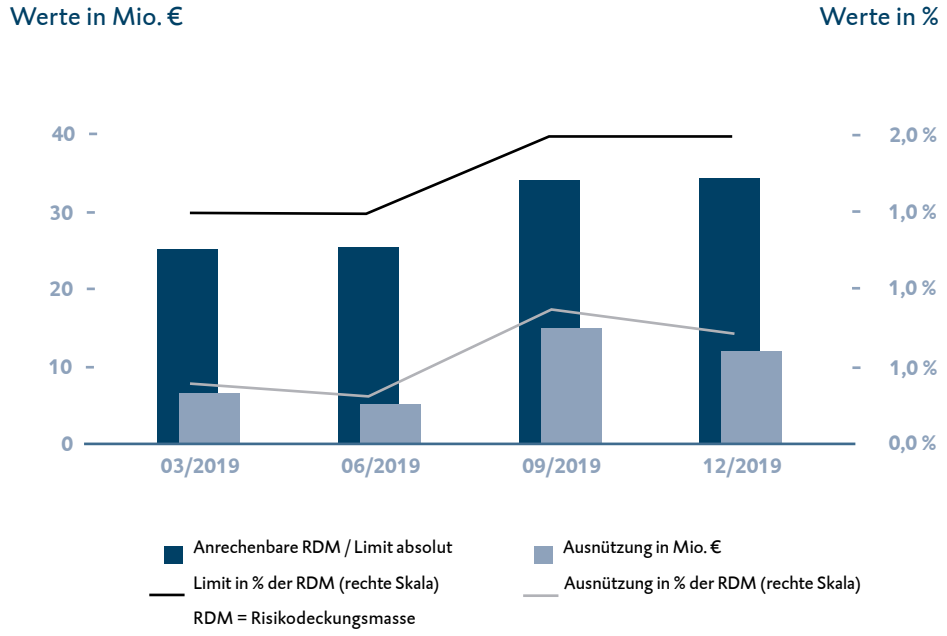

Währungsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	15,0	9,7	12,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,9 %	0,6 %	0,7 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	9,3	8,0	6,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,6 %	0,5 %	0,3 %

Aktienkursrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Aktienkursrisiko. Die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Aktiengeschäft zählt nicht zum Kerngeschäft der BTV.

Eine durchschnittliche Ausnützung in Höhe von 7,8 Mio. € bzw. 0,5 % der Risikodeckungsmasse unterstreicht dies. Im Berichtsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen des Aktienkursrisikos.

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz

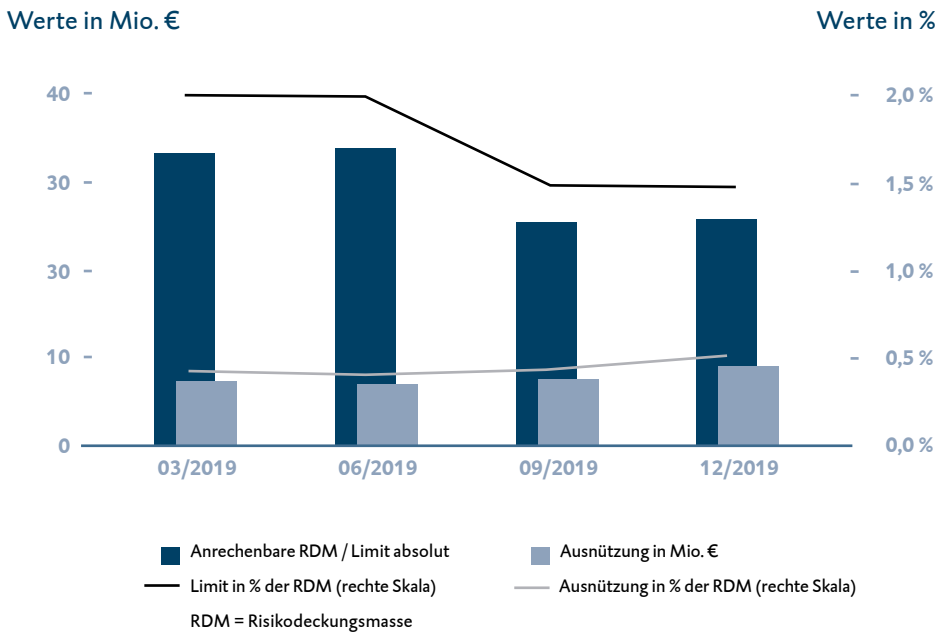

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	9,1	7,8	9,1
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,5 %	0,5 %	0,5 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	8,2	7,7	6,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,6 %	0,5 %	0,4 %

Credit-Spread-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko in Relation zur Risikodeckungsmasse auf Gesamtbankebene stieg von 2,8 % im ersten Quartal auf 3,1 % zum Jahresultimo.

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz

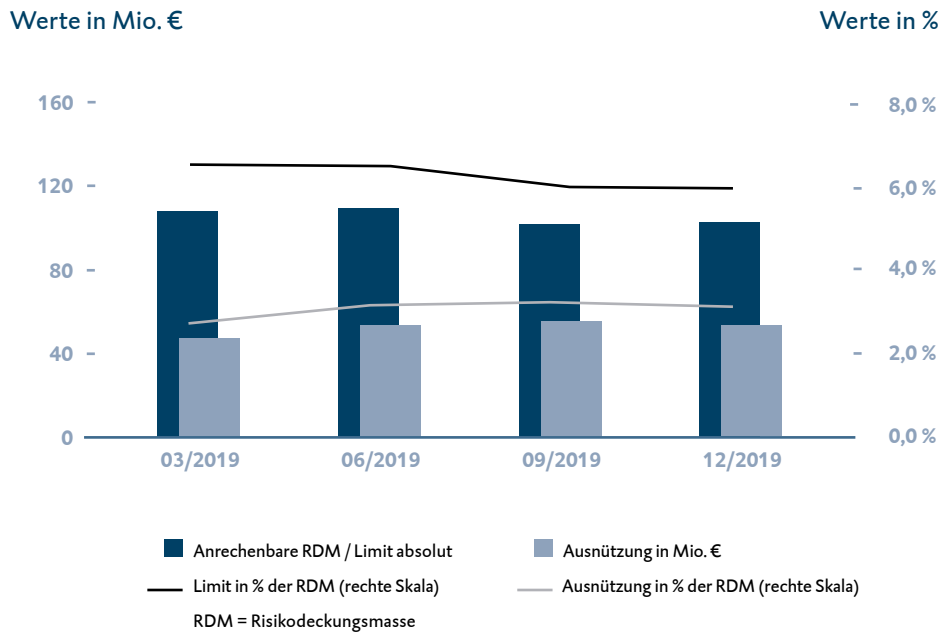

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	55,3	52,5	53,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,2 %	3,1 %	3,1 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	47,7	43,1	39,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,2 %	2,7 %	2,3 %

Liquiditätsrisiko

Die Ausnützung des Liquiditätsrisikos war im Jahresverlauf 2019 rückläufig und sank von 2,4 % der Risikodeckungsmasse im ersten Quartal auf 1,5 % zum Jahresultimo.

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz

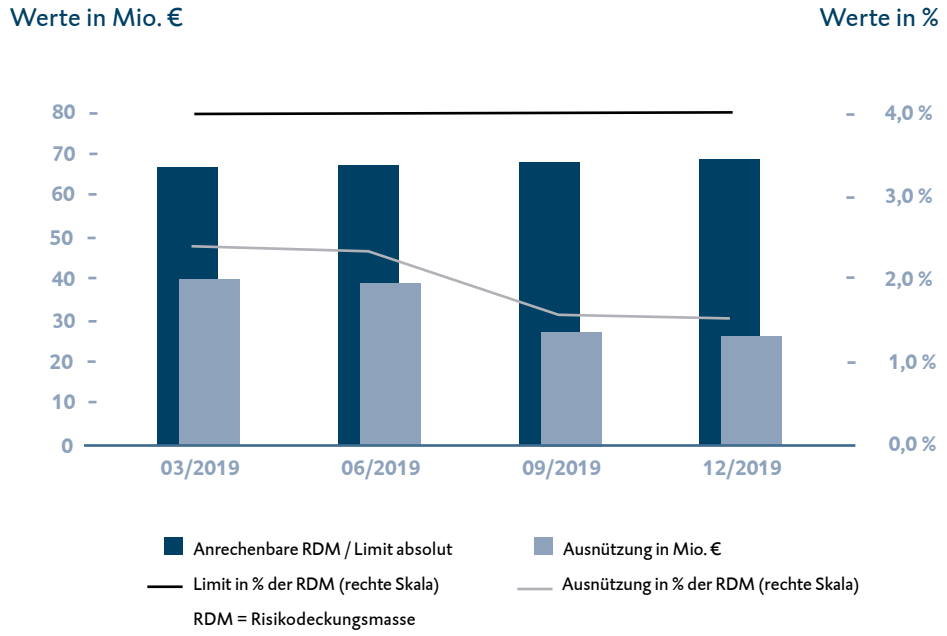

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	39,6	33,0	26,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,4 %	2,0 %	1,5 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	26,2	24,9	24,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,6 %	1,6 %	1,4 %

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 2019 nach IFRS 7.39

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 M.	3 M. – 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.	Gesamtergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	293.101	126.354	364.764	531.041	263.854	1.579.114
Verbindlichkeiten Kunden	4.701.525	592.302	843.948	1.334.702	85.750	7.558.226
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	102.733	86.578	735.015	585.821	1.510.146
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**4.994.626**	**821.388**	**1.295.289**	**2.600.757**	**935.425**	**10.647.486**
Derivative Verbindlichkeiten	14	937	3.291	10.755	4.513	19.509
Gesamt	**4.994.640**	**822.325**	**1.298.581**	**2.611.512**	**939.938**	**10.666.995**
Eventualverpflichtungen	289.201	352.237	810.728	649.926	384.146	2.486.238
Finanzgarantien	21.685	73.914	177.145	79.369	12.351	364.464
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	267.516	278.324	633.583	570.556	371.795	2.121.774

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 2018 nach IFRS 7.39

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 M.	3 M. – 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.	Gesamtergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	40.778	259.445	101.069	743.943	363.964	1.509.200
Verbindlichkeiten Kunden	4.376.607	752.076	820.030	799.368	75.681	6.823.762
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	53.667	162.209	664.798	560.839	1.441.513
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**4.417.385**	**1.065.189**	**1.083.307**	**2.208.109**	**1.000.484**	**9.774.474**
Derivative Verbindlichkeiten	0	782	3.272	6.203	–1.936	8.321
Gesamt	**4.417.385**	**1.065.971**	**1.086.580**	**2.214.311**	**998.548**	**9.782.795**
Eventualverpflichtungen	91.593	256.037	868.598	524.274	182.758	1.923.260
Finanzgarantien	42.680	50.517	53.026	164.813	5.865	316.901
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	48.913	205.520	815.571	359.461	176.893	1.606.359

Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach vertraglichen Restlaufzeiten gemäß IFRS 7.39 zeigt im Jahresvergleich in Summe wieder eine deutliche Steigerung der Verbindlichkeiten. Es sind Zuwächse in allen Laufzeitbändern ersichtlich.

Operationelles Risiko

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz

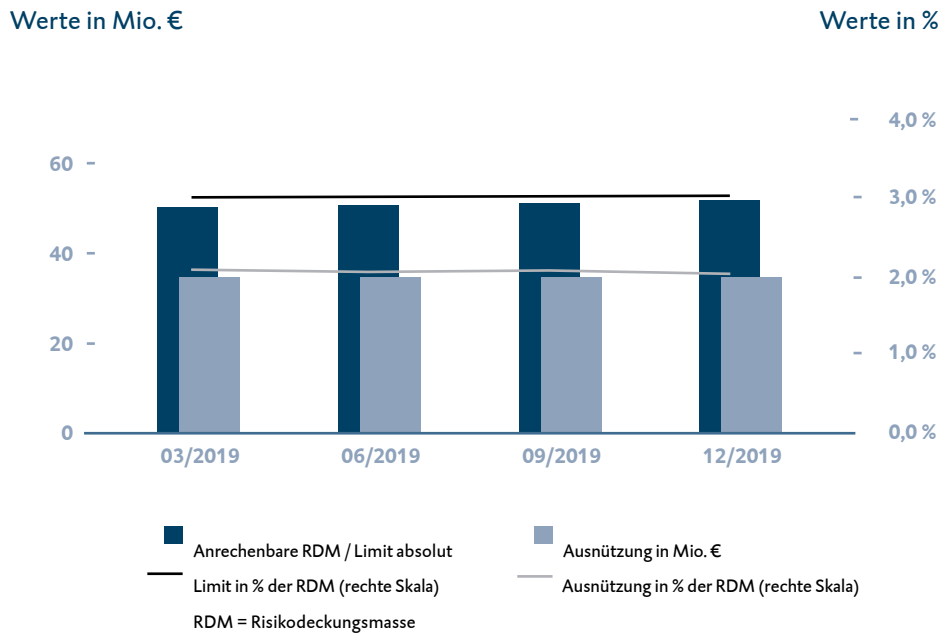

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	34,9	34,9	34,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,1 %	2,1 %	2,0 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	32,6	32,6	32,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,2 %	2,0 %	1,9 %

Makroökonomisches Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das makroökonomische Risiko. Die absolute Ausnützung des makroökonomischen Risikos steigt im Jahresverlauf leicht an. Die relative Ausnützung zeigt im Jahresverlauf eine Seitwärtsbewegung bei 4,8 %.

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz

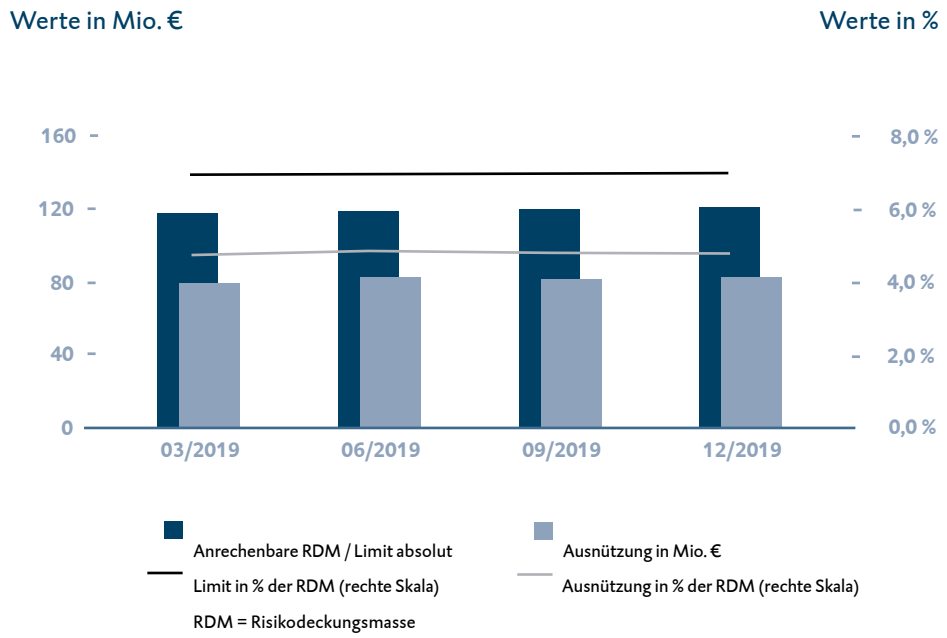

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	83,2	81,7	83,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,9 %	4,8 %	4,8 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	75,6	73,7	72,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,0 %	4,6 %	4,2 %

Mit 1. Jänner 2019 trat der „Leitfaden der EZB für den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ in Kraft. Mit diesem Regelwerk definiert die EZB ihre Aufsichtserwartung an den ICAAP und etabliert insbesondere eine „normative“ und eine „ökonomische“ Perspektive. In erster Linie ist dieser Leitfaden für von der EZB beaufsichtigte Institute relevant, er ist aber auch ein wichtiger Input-Faktor für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und damit indirekt auch für die BTV relevant. Die BTV hat die Aufsichtserwartung der EZB an den Kapitaladäquanzprozess – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips – für den produktiven Einsatz vorbereitet.

Eine wesentliche Risikokategorie stellt das operationelle Risiko in der BTV dar. Vor diesem Hintergrund wurde ein Projekt ins Leben gerufen, um die angewandten Verfahren zur Quantifizierung des operationellen Risikos für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz weiterzuentwickeln. Das Projekt wurde Anfang des Jahres 2019 erfolgreich abgeschlossen. Demzufolge wendet die BTV nun einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos im ICAAP an.

Die Steuerung des Liquiditäts- und des Marktrisikos sieht die BTV als eine ihrer Kernaufgaben. Daher hat sich die BTV dazu entschieden, die bestehende Anwendung zu ersetzen, was durch ein Migrationsprojekt im Verlauf des Jahres 2019 umgesetzt wurde. Durch die neue Anwendung wird die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse weiter gesteigert, die Rechenprozesse werden effizienter, der Integrationsgrad wird erhöht und die Möglichkeit zur Durchführung von Simulationen wesentlich verbessert.

Unter anderem stand die Umsetzung der EBA-Guidelines zum Zinsrisiko im Jahr 2019 im Fokus des Marktrisikocontrollings. Ein wesentlicher Inhalt war dabei die entsprechende Verankerung der Zinsänderungsrisiken in der Strategie der BTV und die Erweiterung des Berichtswesens. Dem neu implementierten Risikomanagementsystem kommt bei der Risikomessung eine Schlüsselrolle zu. Neben der Berechnung des Risikos bezüglich der von der EBA vorgeschriebenen Zinsszenarien wird eine dynamische Zinsergebnissimulation entwickelt.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Entwicklungen wie beispielsweise das CRR-II-Paket oder Basel IV wurde im Jahr 2018 ein Projekt mit dem Ziel gestartet, das verwendete System auf den neuesten Stand zu bringen und somit die BTV bestmöglich auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten. Ein erster Schritt wurde im 4. Quartal 2019 erfolgreich umgesetzt. Für 2020 sind weiterführende Entwicklungen des Systems geplant.

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindesterfordernis von 5,800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,008 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesterfordernis von 10,208 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,808 % erreichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 8,670 %, per 31.12.2018 insgesamt 9,007 %.

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	300,2	300,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	–32,7	–18,7
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.242,1	1.131,2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	9,3	–9,4
Sonstige Rücklagen	140,2	134,1
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	1,5	2,0
Prudential Filters	1,8	1,4
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	–0,9	–0,4
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–565,0	–522,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	–10,0	–2,6
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0
Hartes Kernkapital – CET1	**1.086,6**	**1.015,0**
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	14,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	14,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	**1.086,6**	**1.029,0**
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	205,3	184,4
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	–0,3	–0,8
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	1,1	9,6
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	**206,1**	**193,2**
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	**1.292,6**	**1.222,2**
Gesamtrisikobetrag	**8.300,4**	**7.727,5**
Harte Kernkapitalquote	13,09 %	13,13 %
Kernkapitalquote	13,09 %	13,32 %
Eigenmittelquote	15,57 %	15,82 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

33 Sonstige Angaben in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	515.687	473.709
Forderungen an Kreditinstitute	8.430	9.579
Forderungen an Kunden	1.705.748	1.595.479
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	**2.229.865**	**2.078.767**
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	21.916	17.711
Begebene Schuldverschreibungen	378.159	366.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	724.520	624.243
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	**1.124.595**	**1.007.954**
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.475	22.230
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.240	4.872
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	**15.716**	**27.102**
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.337.538	1.115.083
Verbindlichkeiten	585.157	523.950
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	4.665.371	3.952.688
Auslandspassiva	2.310.737	1.610.158
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:	12.750	14.986
Forderungen an Kunden	12.750	14.986
Treuhandverpflichtungen:	12.750	14.986
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.750	14.986
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	**603.045**	**600.000**
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	358.945	310.945
Kreditrisiken	2.121.774	1.606.359
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	**2.480.719**	**1.917.304**
IX) Offene Capital Calls	**9.296**	**0**

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2019 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 9.296 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2019 insgesamt 462.565 Tsd. € (Vorjahr: 405.960 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 459.428 Tsd. € (Vorjahr: 404.544 Tsd. €). Die Wertpapiere sind jeweils mit einem Betrag von 110.682 Tsd. € (Vorjahr: 40.088 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet", mit 2.512 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, Fair Value Option" bzw. 346.234 Tsd. € (Vorjahr: 365.872 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" ausgewiesen, die Ausnützung per 31.12.2019 beträgt 603.045 Tsd. € (Vorjahr: 600.000 Tsd. €). Der Nominalbetrag der begebenen Garantien und Akkreditive beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 1.073.021 Tsd. € (Vorjahr: 882.766 Tsd. €).

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2019 in Tsd. €	**Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden**	**Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen**	**Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten**	**Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)**
Handelsaktiva – Derivate	64.738	–46.656	–18.085	–3
Summe Forderungen	**64.738**	**–46.656**	**–18.085**	**–3**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	9.026.438	0	–1.683.436	7.343.002
Handelspassiva – Derivate	27.561	–46.656	–5.838	–24.934
Summe Verbindlichkeiten	**9.053.999**	**–46.656**	**–1.689.275**	**7.318.068**

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2018 in Tsd. €	**Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden**	**Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen**	**Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten**	**Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)**
Handelsaktiva – Derivate	55.520	–36.244	–15.565	3.711
Summe Forderungen	**55.520**	**–36.244**	**–15.565**	**3.711**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	8.322.432	0	–1.604.396	6.718.036
Handelspassiva – Derivate	22.831	–36.244	–5.774	–19.187
Summe Verbindlichkeiten	**8.345.263**	**–36.244**	**–1.610.170**	**6.698.849**

Die Vertragsbedingungen für sämtliche Besicherungen sowie Aufrechnungsvereinbarungen sind banküblich.

33b Angaben gem. § 64 BWG

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2019 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	105.226	7.921	26.741
Betriebserträge	201.069	12.754	32.270
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.355	25	75
Jahresergebnis vor Steuern	117.376	8.062	19.012
Steuern vom Einkommen	11.448	1.100	5.208
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0	0

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2018 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	93.298	8.004	21.691
Betriebserträge	186.587	12.364	27.375
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.343	25	69
Jahresergebnis vor Steuern	113.959	16.724	9.104
Steuern vom Einkommen	28.328	3.089	1.287
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0	0

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in Memmingen, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH mit Sitz in München.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG	2019	2018
Gesamtkapitalrentabilität	1,01 %	0,92 %

33c Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben.

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	2019	2018
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte Rahmen	16	16
Passivgeschäfte	522	377
Erträge	2	2
Aufwendungen	3	2
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	4.501	2.961
Aktivgeschäfte Rahmen	7.650	7.734
Passivgeschäfte	23.214	12.886
Erträge	221	172
Aufwendungen	126	122
Mittleres Management		
Aktivgeschäfte	3.904	3.495
Aktivgeschäfte Rahmen	4.903	3.634
Passivgeschäfte	2.695	2.714
Erträge	53	46
Aufwendungen	13	12

34a Bezüge an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr 1.201 Tsd. € (Vorjahr: 1.178 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben vor allem durch die Dotation der Sozialkapitalrückstellungen einen Aufwand von 5.008 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 400 Tsd. €). An die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates der BTV wurden im Berichtsjahr für ihre Funktion Jahresbezüge in Höhe von 280 Tsd. € (Vorjahr: 269 Tsd. €) ausbezahlt.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.316	11.902
Gesamtsumme Forderungen	**4.316**	**11.902**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.462	32.541
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**43.462**	**32.541**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 29 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 86 Tsd. €) und 5 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 32 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	982	48
Forderungen an Kunden	148	196
Gesamtsumme Forderungen	**1.130**	**244**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.348	9.094
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.880	1.547
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**6.227**	**10.641**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 21 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 21 Tsd. €) und 60 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 41 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsenotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 675 Mio. € (Vorjahr: 647 Mio. €).

Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 513 Mio. € (Vorjahr: 473 Mio. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt 9.123.252 Stück (Vorjahr: 9.123.252 Stück).

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2019 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2019	Erfolgsneutrale Veränderung 2019	Erfolgswirksame Veränderung 2019	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2019	Börsenkurs Stammaktien	Börsenkurs Vorzugsaktien
BKS Bank AG	217.710	–755	14.796	231.751	16,00	14,30
Oberbank AG	437.761	–2.554	27.622	462.829	95,80	89,50
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH*	1.639	–1.639	0	0	n. v.	n. v.
Moser Holding Aktiengesellschaft	17.342	–523	1.377	18.196	n. v.	n. v.

* wurde im Geschäftsjahr 2019 liquidiert

n. v. = nicht vorhanden

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2018 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2018	IFRS-9-Umstellungseffekt	Erfolgsneutrale Veränderung 2018	Erfolgswirksame Veränderung 2018	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2018	Börsenkurs Stammaktien	Börsenkurs Vorzugsaktien
BKS Bank AG	186.757	1.813	17.334*	11.806	217.710	16,80	17,00
Oberbank AG	384.204	24.126	–2.007	31.437	437.761	89,80	83,00
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH in Liqu.	1.646	0	0	–7	1.639	n. v.	n. v.
Moser Holding Aktiengesellschaft	16.949	0	–30	423	17.342	n. v.	n. v.

* davon Kapitalerhöhung: 10.533 Tsd. €

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €	2019	2018
Vermögenswerte	31.858.386	29.672.577
Schulden	27.547.984	25.633.484
Erlöse	970.027	935.907
Konzernjahresüberschuss	335.769	309.169
Sonstiges Ergebnis	–19.432	–14.460
Gesamtjahresergebnis	316.337	294.709
Erhaltene Dividenden	9.223	8.061

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €	2019	2018
Vermögenswerte	78.281	94.548
Schulden	48.272	48.593
Erlöse	76.634	98.621
Konzernjahresüberschuss	3.474	19.627

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34f die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

n. v. = nicht vorhanden

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2019:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	112.762	592.653	901.741	1.607.156	599	–176	21.803	–5.536	40.628	–16.756
Kauf	17.036	154.738	366.260	538.034	0	–161	141	–5.215	1.429	–16.530
Verkauf	95.727	437.915	535.481	1.069.122	599	–14	21.662	–321	39.199	–227
Zinssatzoptionen	2.895	28.235	16.885	48.014	11	–9	2	–3	12	–12
Kauf	1.447	14.117	8.442	24.007	0	–9	2	0	12	0
Verkauf	1.447	14.117	8.442	24.007	11	0	0	–3	0	–12
Zinssatzverträge Gesamt	115.657	620.887	918.625	1.655.170	610	–184	21.805	–5.539	40.639	–16.769
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	81.148	8.618	0	89.766	1.072	–354	159	–23	0	0
FX-Swaps	1.167.410	0	0	1.167.410	1.094	–7.239	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.248.558	8.618	0	1.257.176	2.166	–7.593	159	–23	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	–33	1.695	–19
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	–33	1.695	–19
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	–33	1.695	–19
Gesamt Bankbuch	1.364.215	633.505	993.625	2.991.346	2.776	–7.777	21.964	–5.595	42.334	–16.788
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	0	3	–4
Kauf	818	508	5.927	7.253	0	0	0	0	3	0
Verkauf	799	498	6.544	7.841	0	0	0	0	0	–4
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	0	3	–4
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Gesamt Handelsbuch	1.617	1.005	14.471	17.094	0	0	0	0	99	–4
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.365.832**	**634.511**	**1.008.096**	**3.008.439**	**2.776**	**–7.777**	**21.964**	**–5.595**	**42.433**	**–16.792**

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2018:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	141.873	549.988	870.481	1.562.342	706	–285	15.436	–6.334	33.687	–9.176
Kauf	28.781	135.734	308.596	473.111	0	–277	28	–5.241	213	–8.708
Verkauf	113.092	414.255	561.885	1.089.231	706	–9	15.408	–1.093	33.475	–468
Zinssatzoptionen	86.453	36.148	17.387	139.987	13	–13	39	–45	42	–108
Kauf	43.226	18.074	8.693	69.994	13	0	13	–20	42	0
Verkauf	43.226	18.074	8.693	69.994	0	–13	26	–25	0	–108
Zinssatzverträge Gesamt	228.326	586.136	887.868	1.702.329	719	–298	15.475	–6.379	33.730	–9.284
Währungsswaps	13.315	0	0	13.315	1.485	–1.467	0	0	0	0
Kauf	4.000	0	0	4.000	0	–1.467	0	0	0	0
Verkauf	9.315	0	0	9.315	1.485	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	65.006	6.229	0	71.234	1.121	–402	53	–12	0	0
FX-Swaps	922.531	0	0	922.531	237	–5.552	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.000.852	6.229	0	1.007.081	2.844	–7.420	53	–12	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	4.875	5.000	0	9.875	358	0	288	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.875	5.000	0	9.875	358	0	288	0	0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.875	5.000	0	9.875	358	0	288	0	0	0
Gesamt Bankbuch	1.234.053	597.364	887.868	2.719.285	3.921	–7.719	15.816	–6.391	33.730	–9.284
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	4.597	13.908	18.504	0	0	0	0	37	–104
Kauf	0	2.271	6.610	8.881	0	0	0	0	37	0
Verkauf	0	2.326	7.297	9.623	0	0	0	0	0	–104
Zinsswaps – Handelsbuch	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Kauf	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.000	4.597	13.908	19.504	0	0	0	0	37	–104
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Gesamt Handelsbuch	1.000	4.597	15.908	21.504	0	0	0	0	129	–104
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.235.053**	**601.961**	**903.775**	**2.740.790**	**3.921**	**–7.718**	**15.816**	**–6.391**	**33.859**	**–9.387**

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2019 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet.

Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):
Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):
Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):
Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1
Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2
Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze. Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3
Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2
Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2
Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil.

Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basisspreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3
Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die folgenden Tabellen zeigen, nach welchen Bewertungsmethoden der Fair Value von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ermittelt wird.

36a Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	274.944
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	324.685	20.657	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.490	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.610	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.409	0	62.185
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	51.363	0
Handelsaktiva – Fonds	32.430	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	13.489	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**467.679**	**85.509**	**337.129**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	551.161	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21.938	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	9.096	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**582.195**	**0**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2018 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	200.567
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	270.320	40.981	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21.245	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.729	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	51.538	0	69.007
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	30.558	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	45.692	0
Handelsaktiva – Fonds	23.073	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	7.666	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**399.463**	**94.339**	**269.574**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	482.981	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	15.796	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	8.267	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**507.044**	**0**

36b Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2019	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	200.567	–73	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	69.007	0	–6.939
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**269.574**	**–73**	**–6.939**

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2018	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	218.092	5.123	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	66.058	0	–504
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**284.150**	**5.123**	**–504**

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2019
155.224	–80.774	0	0	0	274.944
1.430	–1.313	0	0	0	62.185
156.654	**–82.087**	**0**	**0**	**0**	**337.129**

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2018
52.461	–75.109	0	0	0	200.567
3.562	–110	0	0	0	69.007
56.023	**–75.219**	**0**	**0**	**0**	**269.574**

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen. Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2019 auf 62.185 Tsd. € (Vorjahr: 69.007 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2019 wurden bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, Verluste in Höhe von 649 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 106 Tsd. €) aus Verkäufen realisiert. Bei Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde bei einer Beteiligung eine Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Tsd. € verbucht und Beteiligungen in Höhe von 730 Tsd. € erworben. Im sonstigen Ergebnis wurden 6.939 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 504 Tsd. €) an Bewertungsverlusten erfasst.

Die BTV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2019 bei den sonstigen Beteiligungen 6.069 Tsd. € (Vorjahr: 5.124 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Beteiligungen 9.252 Tsd. € (Vorjahr: 8.918 Tsd. €).

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren.
Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Sensitivitätsanalyse Beteiligungen in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2019	Zinsen +100 BP 31.12.2018	Zinsen –100 BP 31.12.2019	Zinsen –100 BP 31.12.2018
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–5.259	–3.925	+5.005	+5.333

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36d Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Negatives Szenario 31.12.2019	Negatives Szenario 31.12.2018	Positives Szenario 31.12.2019	Positives Szenario 31.12.2018
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–39,5	–26,8	+38,4	+24,7

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

36e Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2019	Zinsen +100 BP 31.12.2018	Zinsen –100 BP 31.12.2019	Zinsen –100 BP 31.12.2018
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–951,6	–607,1	+1.880,4	+1.465,7

Für die Sensitivitätsanalyse des erwarteten Kreditverlustes werden die nach IFRS 9 einer Wertminderung unterliegenden Finanzinstrumente unter einem negativen und einem positiven Szenario bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau – relativ zum prognostizierten Basisszenario – gesetzt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten erwarteten Kreditverlust in Stufe 1 und 2 beträgt hierbei:

36f Szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts in Tsd. €	Negatives Szenario 31.12.2019	Negatives Szenario 31.12.2018	Positives Szenario 31.12.2019	Positives Szenario 31.12.2018
Veränderung erwarteter Kreditverlust im Szenario	–708,7	–581,4	+691,7	+769,1

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva **in Tsd. €**	**Fair Value 31.12.2019**	**Buchwert 31.12.2019**	**Fair Value 31.12.2018**	**Buchwert 31.12.2018**
Barreserve	1.427.659	1.427.659	867.497	867.497
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	468.461	468.238	365.389	365.275
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.757.737	7.664.135	7.619.088	7.553.310
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	906.788	898.791	930.805	925.406

Passiva **in Tsd. €**	**Fair Value 31.12.2019**	**Buchwert 31.12.2019**	**Fair Value 31.12.2018**	**Buchwert 31.12.2018**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.510.654	1.510.520	1.513.656	1.516.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.500.064	7.515.918	6.785.400	6.805.812
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	908.799	896.741	880.889	873.544

Vermögenswerte

Level 1
Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2
Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3
Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2
Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3
Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt-daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt-daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	468.461
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.757.737
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	892.574	5.758	8.456
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**892.574**	**5.758**	**8.234.654**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.510.654
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.500.064
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	881.607	27.192
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**881.607**	**9.037.910**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2018 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt-daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt-daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	365.389
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.619.088
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	919.767	11.038	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**919.767**	**11.038**	**7.984.477**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.513.656
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	6.785.400
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	880.889	0
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**880.889**	**8.299.056**

39 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.12.2019 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.244		5.457	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		111.103		16.023
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		150.288		19.246

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2019 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	258.800	35.378	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.399	951	6.374

Grundgeschäfte zum 31.12.2018 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	104.667		5.839	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		125.664		15.764
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		154.525		16.946

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2018 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	277.300	32.789	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	104.296	0	5.811

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2019 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	6	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	15	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2018 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	–9	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–24	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–19	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

40 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2019 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	71.695	274.781	121.983	0	0	468.459
Forderungen an Kunden	2.387.382	443.062	726.656	2.611.609	1.867.372	8.036.081
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	18.501	107.798	671.191	101.851	899.342
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0	3.619	27.203	289.893	24.628	345.342
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	0	250	0	0	9.240	9.490
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel Fair-Value-Option	0	2.610	0	0	0	2.610
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	16.233	196	0	5.044	104.121	125.594
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	0	0	0	0	35.055	35.055
Sonstiges Finanzverm. – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	22	414	17.795	33.133	51.363
Handelsaktiva/Trading	32.430	1.115	571	4.121	7.681	45.919
Summe der Aktiva	**2.507.740**	**744.156**	**984.625**	**3.599.652**	**2.183.081**	**10.019.254**

Passiva per 31.12.2019 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.928	107.681	295.336	500.740	368.836	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.302.989	642.763	849.570	1.460.467	260.129	7.515.918
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	79.839	44.940	449.139	295.631	869.549
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	20.653	30.187	224.829	275.491	551.161
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	0	159	5.251	16.529	21.938
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – IFRS 16	0	461	2.622	11.659	12.451	27.192
Handelspassiva	0	6.979	1.532	377	209	9.096
Summe der Passiva	**4.540.917**	**858.376**	**1.224.347**	**2.652.461**	**1.229.275**	**10.505.376**

Aktiva per 31.12.2018 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	78.965	237.563	48.874	0	0	365.402
Forderungen an Kunden	2.070.952	367.932	791.947	2.735.471	1.884.601	7.850.903
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	114.091	191.355	583.321	36.862	925.630
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0	35.559	46.338	200.206	29.198	311.301
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	0	251	12.803	0	8.191	21.245
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel Fair-Value-Option	0	97	0	2.632	0	2.729
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	13.123	197	0	4.675	102.550	120.545
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	0	0	0	0	30.558	30.558
Sonstiges Finanzverm. – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	30	1.836	14.080	29.747	45.692
Handelsaktiva/Trading	23.072	607	1.070	1.656	4.333	30.739
Summe der Aktiva	**2.186.113**	**756.328**	**1.094.224**	**3.542.041**	**2.126.039**	**9.704.744**

Passiva per 31.12.2018 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.702	123.751	99.719	743.068	334.380	1.516.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.064.739	721.671	830.194	929.552	259.657	6.805.812
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	20.179	95.867	410.864	346.634	873.544
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	29.504	56.261	202.665	194.551	482.981
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	60	1.695	5.197	8.843	15.796
Handelspassiva	0	6.218	313	1.196	540	8.267
Summe der Passiva	**4.280.441**	**901.383**	**1.084.049**	**2.292.542**	**1.144.605**	**9.703.020**

41 Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren für die BTV tätig:

Vorstand

Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
Michael Perger, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

KR Ehrensenator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz

Vorsitzender-Stellvertreterin

Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Mitglieder

Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
DI Johannes Collini, Hohenems
Angela Falkner, Sölden
Franz Josef Haslberger, Freising (D) (bis 16.05.2019)
Vorstandsdirektor Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, Wien
RA Dr. Andreas König, Innsbruck
KR Direktor Karl Samstag, Mödling
Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
Hanno Ulmer, Wolfurt
Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
Stefan Abenthung, Götzens
Birgit Fritsche, Nüziders
Mag. Lydia Liphart, BSc, Innsbruck
Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien
Staatskommissär-Stellvertreter HR Mag. Hubert Woischitzschläger, Linz

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2019

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2019 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		621	0	31.12.2019
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	8.219	535	30.11.2019
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %		5.297	1.135	30.11.2019
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	–17	31.12.2019
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		121	13	30.11.2018
KM Immobilienservice GmbH, Innsbruck	100,00 %		81	–11	31.12.2018
KM Immobilienprojekt IV GmbH, Innsbruck	100,00 %		521	–3	31.12.2018
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		584	–14	30.09.2018
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		304	52	30.06.2018
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		30.301	202	31.12.2018

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
b) Assoziierte Unternehmen					
1. Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		511	48	30.04.2019
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	21.841	2.970	31.12.2019
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	30,00 %	3.657	19	31.12.2019
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		2.411	125	31.12.2019
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	872	325	31.12.2019
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		27	–89	30.09.2018
SHS Unternehmensberatung GmbH, Innsbruck	25,00 %		562	–164	31.12.2018
Impulse4Success GmbH, München	25,00 %		75	50	31.12.2018
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		87	50	31.12.2018
2. Sonstige ausländische Unternehmen:					
Gain Capital Private Equity III SCSp, Luxemburg[3]	35,21 %		n. v.	n. v.	

1 Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB zuzüglich unversteuerter Rücklagen
2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung
3 Gesellschaft wurde im 1. Quartal 2019 gegründet

n. v. = nicht vorhanden

Innsbruck, 13. März 2020

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Risk Management; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 13. März 2020

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Risk Management; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss
Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft,
Innsbruck,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapital-Veränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.
Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von TEUR 8.036.081 ausgewiesen, die für das Kreditgeschäft gebildeten Risikovorsorgen umfassen einen Betrag in Höhe von TEUR 97.773. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in Höhe von TEUR 51.770 gebildet.

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Einzelwertberichtigungen werden für Kredite gebildet, bei denen ein Ausfallsereignis identifiziert wurde (Stufe 3 – Risikovorsorge). Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt von erwarteten zukünftigen Cashflows haben. Pauschale Einzelwertberichtigungen, die für nicht signifikante ausgefallene Kreditnehmer gebildet werden, basieren auf Modellen und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Kredite, bei denen kein Ausfallsereignis eingetreten ist, sind im Zugangszeitpunkt der Stufe 1 – erwarteter 12-Monats-Kreditverlust – und bei einer relevanten Erhöhung des Ausfallsrisikos (Transferkriterium) der Stufe 2 – über die (gesamte) Laufzeit erwarteter Kreditverlust – zuzuordnen. Bei einer nicht sachgerechten Konzeption und Anwendung des Transferkriteriums besteht das Risiko einer fehlerhaften Stufenzuordnung und einer in der Folge nicht angemessenen Risikovorsorge. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Stufen 1 und 2 sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich, welche ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten, Verlustquoten, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend der Risikovorsorge wie folgt beurteilt:

- Die in Handbüchern vorgegebene Methodik zur Berechnung der Risikovorsorgen haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungsstandard überprüft. Wir haben den Kreditüberwachungsprozess der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Kreditausfälle rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben anhand von Testfällen aus dem Kreditbestand die Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen im Prozess getestet.
- Anhand von Testfällen aus dem Kreditbestand haben wir überprüft, ob die Ratingeinstufung entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Testfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Ausfällen wurden die getroffenen Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Risikovorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und dahingehend geprüft, ob dieses geeignet ist, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Risikovorsorgen haben wir in Testfällen geprüft.
- Bei der Portfoliowertberichtigung haben wir das angewendete Berechnungsmodell einschließlich der verwendeten Inputparameter und makroökonomischen Prognosen unter Einsatz von internen Spezialisten dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Das festgelegte Transferkriterium haben wir unter Einsatz von internen Spezialisten auf sachgerechte Konzeption und Anwendung hin überprüft.
- Abschließend haben wir die Anhangangaben dahingehend beurteilt, ob diese betreffend die Risikovorsorgen angemessen sind.

Klassifikation und Bewertung von assoziierten Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert ihre Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Insgesamt belaufen sich die at-equity-bilanzierten Unternehmen auf einen Buchwert von TEUR 712.776.

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt die Vorgehensweise für die Klassifikation und die Bewertung von at-equity-bewerteten Unternehmen im Abschnitt Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis im Anhang zum Konzernabschluss.

Die Equity-Methode ist eine Bilanzierungsmethode, bei der die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt wird. Dieser Ansatz wird in der Folge um Veränderungen im Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens anteilig angepasst. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, wird von der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ein erzielbarer Betrag ermittelt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig sind und damit Schätzungsunsicherheiten in bedeutendem Ausmaß und Ermessensspielräumen unterliegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Klassifikation der at-equity-bilanzierten Unternehmen durch eine Würdigung der internen Dokumentation sowie der gegebenenfalls vorhandenen vertraglichen Unterlagen im Hinblick auf einen maßgeblichen Einfluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft geprüft.
- Wir haben zur Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen die in Handbüchern vorgegebene Methodik zur Identifikation von Impairment Triggern auf Konformität mit dem Rechnungslegungsstandard überprüft. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben anhand von Testfällen überprüft, ob Impairment Trigger vorliegen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Anhangangaben zu den at-equity-bewerteten Unternehmen angemessen sind.

Finanzinstrumente – Fair-Value-Bewertung

Das Risiko für den Abschluss

Der Bank für Tirol und Vorarlberg – Konzern bilanziert Finanzinstrumente zum Fair Value aktivseitig in Höhe von TEUR 890.317 (davon Level 3 TEUR 337.129) und passivseitig TEUR 582.195 (davon Level 3 TEUR 0).

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzinstrumenten im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie im Punkt 36 im Anhang zum Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertung aktivischer und passivischer zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierter Finanzinstrumente anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern (Level-3-Kategorie) auf Grund der starken Abhängigkeit von Bewertungsmodellen und Parameterschätzungen in einem hohen Ausmaß ermessensbehaftet ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der Fair-Value-Bewertung wie folgt beurteilt:

- Wir haben das Fachkonzept sowie die internen Vorgehensweisen des Konzerns zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden erhoben und beurteilt, ob diese mit den Vorgaben des IFRS 9 konsistent und geeignet sind, die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten angemessen zu beurteilen.
- Als Teil des Prüfungsteams haben wir bei der Prüfung der Level-3-Vermögenswerte Spezialisten eingesetzt, welche die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmodelle und der getroffenen Annahmen beurteilt haben. Die Bewertungsmodelle wurden dahingehend überprüft, ob es sich um anerkannte Modelle handelt und ob die Parameter aus Marktdaten abgeleitet und nachvollziehbar sind. Wir haben auf Basis eines Erwartungswerts die Abweichung des Marktwertes vom Buchwert analysiert. Zudem haben wir in Testfällen die von der Bank ermittelte Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss betreffend die Vorgehensweise zur Kategorisierung und Bewertung angemessen sind.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Oberbank und BKS Bank AG) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Anhang „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen"). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank und BKS) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der Vorsorgen für Rechtsrisiken in diesem Zusammenhang wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Konzernabschluss angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortfüh-

rung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 8. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 16. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechungen seit mehr als 20 Jahren Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, 13. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Präsident des Aufsichtsrates Dr. Franz Gasselsberger, MBA.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2019 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wiederum ein sehr erfolgreiches Jahr. Für Banken ist das aktuelle Marktumfeld herausfordernd, vor allem das anhaltende historisch tiefe Zinsniveau belastet das operative Geschäft der Finanzinstitute europaweit. Der BTV gelingt es hingegen, wie das sehr gute Ergebnis beweist, die sich dennoch bietenden Chancen zu nutzen und gemeinsam mit ihren Kunden zu wachsen. Geprägt war das Geschäftsjahr jedoch auch von einem Angriff der UniCredit Bank Austria AG auf die 3 Banken Gruppe, dem eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zugrunde lag. Bis dato ist kein Gericht und keine Behörde den Rechtsansichten der UniCredit Bank Austria AG gefolgt. Es besteht daher die Hoffnung, dass vor diesem Hintergrund ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, Lösungen für die aufgeworfenen Fragen gefunden werden können – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und die Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie – im Geschäftsjahr 2019 neu hinzugekommen – den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in allen Ausschüssen mit Ausnahme des Risikoausschusses den Vorsitz. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen berichtet. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der

Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des mit 20.09.2019 neu eingerichteten Rechtsausschusses erstreckt sich auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.03.2020 den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2019 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2019 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 eine Dividende von 0,30 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 10.209.375,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BTV für ihr persönliches Engagement.

Innsbruck, 27. März 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Präsident des Aufsichtsrates

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304

Hinweise
Die im Geschäftsbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Geschäftsbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept
Marketing, Kommunikation,
Vorstandsangelegenheiten
Verena Wachter, MA

BTV Finanzen & Controlling (S. 21–105, 158–186)
BTV Risk Management (S. 106–157)

Gestaltung
Marketing, Kommunikation,
Vorstandsangelegenheiten

Fotografie
Thomas Schrott (S. 5, 194)
Lukas Schaller (S. 10)
BTV (S. 13, 15, 16)
photo4passion.at (S. 14)
Simon Rainer (S. 17)
Christina Gaio (S. 19)
Mathis Fotografie (S. 19)

Redaktionsschluss
13. März 2020

Inhalt BTV Aktiengesellschaft Jahresabschluss 2019

Lagebericht

200 Wirtschaftliches Umfeld
201 Geschäftsentwicklung
203 Nichtfinanzieller Bericht
204 Risikobericht
256 Berichterstattung IKS Rechnungslegungsprozess
258 Aktien und Aktionärsstruktur
260 Compliance und Geldwäscheprävention
261 Ausblick und jüngste Entwicklungen

Jahresabschluss Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

263 Bilanz BTV Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019
266 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
267 Anhang zum Jahresabschluss 2019
270 Angaben zur Bilanz – Aktiva
279 Angaben zur Bilanz – Passiva
283 Angaben zu außerbilanzmäßigen Geschäften
285 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
290 Sonstige und ergänzende Angaben zum Jahresabschluss
301 Bilanzeid des Vorstandes
302 Bestätigungsvermerk
308 Gewinnverteilungsvorschlag
309 Bericht des Aufsichtsrates

311 Impressum BTV Aktiengesellschaft Jahresabschluss

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld
Geschäftsentwicklung
Nichtfinanzieller Bericht
Risikobericht
Berichterstattung IKS Rechnungslegungsprozess
Aktien und Aktionärsstruktur
Compliance und Geldwäsche
Ausblick und jüngste Entwicklungen

Wirtschaftliches Umfeld

2019 fiel das Wirtschaftswachstum geringer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Die Konjunkturdynamik nahm zwar ab, die Wirtschaftsleistung war dennoch insgesamt solide. Der Start ins Jahr 2019 war durchwachsen, da die Angst vor einer geplanten restriktiveren Geldpolitik vor allem durch die US-Fed sowie durch die EZB die Marktakteure eine baldige Rezession befürchten ließ. Um dem entgegenzuwirken, vollzogen die globalen Notenbanken eine 180-Grad-Wendung, indem nicht nur die restriktiven Maßnahmen ausgesetzt, sondern sogar expansive geldpolitische Schritte gesetzt wurden. Die Unterstützung der Notenbanken reichte allerdings nicht aus, um die negativen konjunkturellen Auswirkungen durch externe Belastungsfaktoren vollständig zu kompensieren. Vor allem der von den USA ausgehende Handelskonflikt mit China sowie der unklare weitere Brexit-Verlauf verunsicherten die Marktakteure. Dies führte zum Rückgang der globalen Handelstätigkeit sowie zu abnehmenden Investitionen. Insbesondere der exportgetriebene Industriesektor wurde damit belastet.

Die industrielle Rezession führte in einigen Volkswirtschaften bereits zu ersten Ansteckungseffekten auf den Dienstleistungssektor sowie auf den Arbeitsmarkt. Die Annäherung zwischen den USA und China im Handelskonflikt, die den Weg für ein erstes Teilabkommen ebnete, sowie mehr Klarheit im Brexit-Ablauf bewirkten gegen Ende des Jahres eine Stabilisierung der Konjunkturindikatoren sowie eine Verbesserung der Stimmung unter Unternehmern und Verbrauchern. Unter den Industrieregionen entwickelten sich die USA auch 2019 am besten, während die Eurozone, Japan und China deutlich stärker unter der globalen Nachfrageschwäche litten. Für die Schwellenländer war diese Entwicklung ebenfalls nachteilig, wobei diese wiederum von den tieferen US-Zinsen profitieren konnten.

Zinsen

Nachdem Rezessionssorgen und Zinsängste zu Jahresanfang die Wirtschaftsentwicklung sowie die Börsen stark belastet hatten, läutete die US-Notenbank Fed die Zinswende ein. Mit insgesamt drei Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte wurden die Leitzinsen im Laufe des Jahres auf ein Zielband von 1,50 % bis 1,75 % gesenkt. Dadurch gingen die US-Zinsen über alle Laufzeiten hinweg zurück – die US-Zinskurve verschob sich somit im Jahresvergleich parallel nach unten. Der zeitweisen Inversion der US-Zinskurve im 2. und 3. Quartal wurde durch bessere Konjunkturerwartungen entgegengewirkt. Ende 2019 war die US-Zinskurve somit weiterhin sehr flach, aber nicht mehr invers.

Die EZB beschloss zur Stimulierung der Wirtschaftsentwicklung im September die Senkung des Einlagezinssatzes von –0,4 % auf –0,5 % sowie eine Neuauflage des Anleihekaufprogramms in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. Euro ab November 2019. Die Wertpapierkäufe sollen fortgeführt werden, bis sich die Inflation nahe dem Zielniveau von 2,0 % befindet. Die EUR-Zinskurve flachte sich dadurch 2019 stark ab und somit rentierten auch langfristige Anleihen im negativen Bereich. Das absolute Zinstief wurde im August 2019 erreicht. Durch die 180-Grad-Wendung der wichtigen Notenbanken konnten im Rentensegment durchwegs positive Erträge erwirtschaftet werden. Die beste Entwicklung konnte mit riskanteren Anleihen wie Schwellenländer- und Hochzinsanleihen erzielt werden, da sich die Risikoaufschläge durch die Notenbankunterstützung und die verbesserten Konjunkturaussichten zu Jahresende verringerten.

Im Jahresvergleich sanken die langlaufenden Euro-Zinssätze deutlich (–60 Basispunkte auf 0,21 % beim 10-Jahres-Euro-Swap). Die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) gingen im Vergleich zum 31.12.2018 um 7 Basispunkte auf –0,38 % leicht zurück.

Devisenmärkte

Die Abwertung des Euro gegenüber allen Leitwährungen setzte sich 2019 fort. Die schwächeren Konjunkturdaten, die stark angeschlagene deutsche Industrie sowie der unklare Brexit-Verlauf machten der Gemeinschaftswährung 2019 zu schaffen. Vor allem der Schweizer Franken profitierte von den Unsicherheiten in der Eurozone, dieser wertete gegenüber dem Euro im Jahresverlauf konstant auf und das EUR/CHF-Währungspaar schloss bei 1,09. Der japanische Yen war primär als sicherer Hafen in Zeiten sich verschärfender Fronten im Handelskonflikt gefragt. Die Annäherung zwischen den USA und China in Sachen Handelsstreit führte dazu, dass der Yen gegen Jahresende an Nachfrage einbüßen musste. Das EUR/JPY-Währungspaar beendete das Jahr bei 121,9. Gegenüber dem US-Dollar wertete die Gemeinschaftswährung 2019 ebenfalls ab, auch wenn die Währungsverluste durch die Beruhigung im Handelskonflikt und die verbesserten Konjunkturaussichten in der Eurozone den Euro gegen Jahresende wieder etwas stützen konnten. Zu Jahresende stand das Währungspaar bei 1,12.
Somit verlor der Euro im Gesamtjahr 2019 sowohl gegenüber dem Yen (–3,3 %) als auch gegenüber dem Franken (–3,6 %) und dem US-Dollar (–2,2 %).

Aktienmärkte

2019 war ein starkes Aktienjahr mit überdurchschnittlicher Kursentwicklung. Nachdem die globalen Aktienmärkte das Jahr 2018 aufgrund von Rezessionsängsten und Zinsanstiegsfantasien tiefrot abgeschlossen hatten, war der Jänner 2019 von einer enormen Aufholbewegung gekennzeichnet. Die Ankündigung geldpolitischer Unterstützungsmaßnahmen durch die Notenbanken bewirkte eine plötzliche Stimmungsumkehr unter den Marktakteuren. Die Aktienmarktrallye war nach der Erholungsbewegung im Jänner allerdings längst nicht vorbei, denn die Zinsrückgänge an den globalen Rentenmärkten machten das Aktiensegment als Renditequelle relativ gesehen noch einmal attraktiver. Der globale Aktienmarkt 2019 erreichte die stärkste Jahresperformance seit 2009, auch wenn die Aufwärtsbewegung immer wieder von Korrekturbewegungen unterbrochen wurde. Großteils waren diese den zwischenzeitlichen Verschärfungen im US-chinesischen Handelsstreit geschuldet, die als große Gefahr für Konjunkturentwicklung, Unternehmensgewinne sowie Investitionstätigkeit eingeschätzt wurden. Als die beiden Notenbanken Fed und EZB im September für weiteren Liquiditätsnachschub sorgten und sich nach und nach eine erste Einigung zwischen den USA und China im Handelskonflikt erhoffen ließ, setzten die globalen Aktienmärkte zur Jahresendrallye an. Etablierte globale Aktienindizes erreichten Mehrjahres- bzw. Allzeithochs und konnten das Jahr mit Kursgewinnen im zweistelligen Prozentbereich beenden.

Die US-amerikanischen Börsen schnitten 2019 von den etablierten Märkten am besten ab, der Technologieindex NASDAQ Composite gewann +35,2 %, der S&P 500 +28,9 %. Der breite europäische Aktienmarkt STOXX 600 legte um +23,2 % zu, wobei der italienische FTSE MIB mit einer Performance von +28,3 % und der Schweizer SMI mit +26,0 % herausragten. Der japanische Nikkei 225 erzielte die meisten Gewinne vor allem gegen Jahresende und wuchs insgesamt auf Jahressicht um +18,2 %.
Unter den Schwellenländern entwickelte sich die Region Osteuropa (MSCI Eastern Europe) mit einer Performance von +26,9 % am besten. Unter den chinesischen Indizes konnte sich der Shenzhen-Index mit einem Plus von +36,1 % hervortun, wohingegen der Hongkonger Hang-Seng-Index aufgrund des vorherrschenden Konflikts mit China lediglich einen Kursgewinn von +9,1 % verzeichnete.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Gesamtjahr 2019 um +21,8 % auf 29,00 € und die Vorzugsaktien um +19,8 % auf 26,60 €.

Geschäftsentwicklung

Die BTV blickt auf ein insgesamt erfreuliches Geschäftsjahr 2019 zurück. Das Betriebsergebnis reduzierte sich zwar um –7,6 Mio. € auf 66,9 Mio. €, bedingt durch das tiefe Zinsniveau ist darin jedoch ein im Vergleich zum Vorjahr um 15,1 Mio. € erhöhter Aufwand für Sozialkapitalrückstellungen enthalten. Operativ ist die BTV weiterhin gewachsen. Das robuste Kundengeschäft spiegelte sich dabei im steigenden Nettozins- (+16,0 Mio. €) und Provisionsergebnis (+1,1 Mio. €) wider. Das Bewertungsergebnis aus Kreditrisiko und Wertpapieren (Pos. 11–14) lag bei erfreulich tiefen –1,5 Mio. €, auch hier zeigt sich mit der außergewöhnlich geringen Quote bei den Kreditausfällen die besondere Kundennähe der BTV. In Summe führten diese Entwicklungen zu einem robusten Ergebnis vor Steuern in Höhe von 65,5 Mio. €.

Die wesentlichen Ergebniskomponenten stellen sich wie folgt dar:

Zins- und Beteiligungsergebnis

Die größte Ergebnisposition der BTV ist das Nettozinsergebnis. Im Berichtsjahr stieg dieses um +16,0 Mio. € bzw. +15,4 % auf 120,4 Mio. €. Die gesteigerten Erträge aus den höheren Forderungen an Kunden waren dabei der Motor des Wachstums. Zudem trug die Anpassung der Zinsfloor-Rückstellung positiv zum Ergebnis bei. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich insgesamt um +5,0 Mio. € auf 27,5 Mio. €.

Das Ergebnis aus Wertpapieren und Beteiligungen reduzierte sich um –3,1 Mio. € auf 13,5 Mio. €. Dies lag vor allem an gesunkenen Erträgen aus Beteiligungen. Das Ergebnis aus Aktien und anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren verbesserte sich moderat, es betrug zum Jahresultimo 0,5 Mio. €.

Provisionsüberschuss

Die Entwicklung des Dienstleistungsgeschäfts wurde von der Entwicklung des Kreditgeschäfts dominiert: Vor allem aufgrund des hohen Neugeschäfts bei den Kundenforderungen stieg dieses von 15,5 Mio. € um +2,7 Mio. € oder +17,5 % auf 18,2 Mio. €. Rückläufig hingegen entwickelte sich 2019 das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft. Grundsätzlich war zwar das Umfeld für dieses im Berichtsjahr durch steigende Aktienmärkte geprägt, die Umsatzerlöse hingegen waren durch niedrigere Drehungen belastet. Insgesamt reduzierte sich das Ergebnis in dieser Position damit um –2,0 Mio. € auf 24,9 Mio. €. Mit Steigerungen in Höhe von +0,4 Mio. € im Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft bzw. +0,3 Mio. € im

Zahlungsverkehr war das Wachstum im Provisionsüberschuss auf mehrere Sparten verteilt. Rückläufig entwickelte sich mit –0,2 Mio. € das sonstige Dienstleistungsgeschäft.

In Summe steigerte die BTV den Provisionsüberschuss auf 60,7 Mio. €, dies entspricht einem Zuwachs von +1,1 Mio. € oder +1,9 %.

Ergebnis Finanzgeschäfte/Sonstige betr. Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigerten sich im Jahr 2019 um +3,2 Mio. € auf 9,6 Mio. €. Treiber des Wachstums waren unter anderem Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen sowie höhere Mieterlöse. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften betrug 0,9 Mio. € nach 0,8 Mio. € im Jahr 2018.

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um +25,0 Mio. € auf 138,2 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem auf den höheren Personalaufwand (+17,3 Mio. €) zurückzuführen. Die Sozialkapitalrückstellungen wirkten mit einem Anstieg um +15,1 Mio. € besonders aufwandserhöhend: Grund dafür waren veränderte Rechnungszinsen, die von 2,06 % auf 0,98 % sanken. Der Rechnungsparameter Kollektivvertrag stieg von 2,25 % auf 2,28 %, der Karrieretrend sank von 0,54 % auf 0,52 %. Die Anzahl der angestellten Mitarbeiter stieg im Jahresschnitt um +16 Personenjahre auf 764 Personenjahre an.

Die Sachaufwendungen erhöhten sich um +5,8 Mio. € auf 40,0 Mio. €. Die BTV investierte unter anderem verstärkt in ihre Rechenzentren, ebenfalls erhöhten sich Mietaufwände für betrieblich genutzte Objekte sowie Beratungskosten.

Branchenbedingt gibt es keine Forschung und Entwicklung. In der Schweiz hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in Memmingen. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber 2018 unverändert bei 36.

Das Betriebsergebnis reduzierte sich somit trotz des operativ robusten Geschäfts vor allem aufgrund der deutlich gestiegenen Sozialkapitalaufwendungen in Summe um –7,6 Mio. € auf 66,9 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von –10,2 %.

Ertrags-/Aufwandssaldo 11./12. und 13./14.

Der Saldo der Risikogebarung war auch im Berichtsjahr 2019 außergewöhnlich niedrig: Lediglich 2,8 Mio. € Aufwand wurden dafür aufgewendet. In Summe betrug der Aufwand aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie von Wertpapieren (Position 11./12.) 1,0 Mio. € (Vorjahr: 36,9 Mio. € Ertrag).

Das Ergebnis in der Position 13./14. reduzierte sich von –0,2 Mio. € auf –0,4 Mio. €.

Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Risikosituation befinden sich im anschließenden Risikobericht ab Seite 204, der aufgrund der Steuerungsphilosophie der BTV auf Konzernbasis erstellt wird.

Ergebnis vor Steuern bis Jahresüberschuss

In Summe bedeuten diese Entwicklungen für das Ergebnis vor Steuern einen Rückgang um 45,7 Mio. € auf 65,5 Mio. €. Es gab 2019 kein außerordentliches Ergebnis (Vorjahr: 60,5 Mio. €). Der Steueraufwand von Einkommen und Ertrag sank dadurch kräftig um –10,4 Mio. € auf nunmehr 16,7 Mio. €. Das Ergebnis ist vor allem auf die Körperschaftsteuer sowie auf latente Steuern zurückzuführen. Die sonstigen Steuern erhöhten sich von 2,5 Mio. € auf 2,9 Mio. €. Der Jahresüberschuss der BTV betrug somit im Jahr 2019 insgesamt 45,9 Mio. €, im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 142,1 Mio. €.

Kennzahlen

Der Return on Equity (RoE) auf Basis des Ergebnisses vor Steuern geteilt durch das gewichtete bilanzielle Eigenkapital reduzierte sich auf 6,0 % (Vorjahr: 11,5 %). Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) für das Berichtsjahr betrug 67,4 % (Vorjahr: 60,3 %).

Für das Geschäftsjahr 2019 wird der Vorstand eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie vorschlagen.

Bilanzentwicklung

Vor allem aufgrund des hohen Wachstums im Kundengeschäft stieg die Bilanzsumme der BTV zum 31.12.2019 auf 11.869 Mio. € (Vorjahr: 11.033 Mio. €).

Motor der Aktivseiten waren die Forderungen an Kunden: Im Vergleich zum Jahresultimo 2018 wuchsen die Kredite nach Risikovorsorgen um +179 Mio. € oder +2,3 % auf 8.011 Mio. €.

Damit stiegen die Kredite zum ersten Mal in der Geschichte der BTV auf über 8 Milliarden Euro. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft, das sich im abgelaufenen Jahr sehr gut entwickelte. Die Barreserve erhöhte sich um +560 Mio. € auf 1.427 Mio. €, die Forderungen an Kreditinstitute um +101 Mio. € auf 484 Mio. €.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +10,4 % von 635 Mio. € auf 701 Mio. €. Auch die Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" konnte einen Anstieg – um +8 Mio. € auf 43 Mio. € – verzeichnen, während die Schuldtitel öffentlicher Stellen um –71 Mio. € auf 548 Mio. € sanken. Einen leichten Rückgang um –2 Mio. € gab es bei den Beteiligungsbuchwerten. Der Anteil an verbundenen Unternehmen entwickelte sich mit 298 Mio. € seitwärts.

Das hohe Vertrauen der Kunden in die BTV und ihr Geschäftsmodell spiegelt sich erneut in der Entwicklung der Passiva wider: Die Primärmittel stiegen 2019 um +773 Mio. € bzw. +9,4 % auf 8.971 Mio. €. Die Kundeneinlagen inkl. der Spareinlagen erhöhten sich dabei von 6.840 Mio. € um +723 Mio. € auf 7.563 Mio. €. Einen Rückgang um –27 Mio. € auf 213 Mio. € verzeichnete das Ergänzungskapital. Im Gegenzug stiegen die verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber dem Jahresultimo 2018 von 1.118 Mio. € auf 1.195 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten legten um +13 Mio. € auf 1.555 Mio. € zu.

Das bilanzielle Eigenkapital inkl. Bilanzgewinn stieg 2019 um +36 Mio. € auf 1.108 Mio. €. Der Anstieg resultierte aus dem Jahresergebnis, das die Rücklagen erhöhte.

Deutlich gesteigert wurden im Jahr 2019 die anrechenbaren Eigenmittel der BTV. Diese beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2019 auf 1.222 Mio. € gegenüber 1.166 Mio. € im Vorjahr (+4,8 %). Das harte Kernkapital (CET1) bzw. Kernkapital (T1) stieg um +4,5 % auf 982 Mio. € (Vorjahr: 940 Mio. €). Der Gesamtrisikobetrag betrug 7.799 Mio. €.

Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2019 einen Wert von 12,59 % (Vorjahr: 13,07 %). Dieser Wert entspricht auch der Kernkapitalquote. Die Gesamtkapitalquote betrug 15,67 % (Vorjahr: 16,20 %).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf die Bilianzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen (ab Seite 267). Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in Bezug auf Vermögensgegenstände entstanden.

Nichtfinanzieller Bericht

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) als gesonderten Bericht zu veröffentlichen. Dieser steht online auf der BTV Homepage unter www.btv.at/nachhaltigkeit zur Verfügung.

Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken

Im Rahmen des Risikoberichtes erfolgt eine qualitative und quantitative Offenlegung des Risikomanagements in der BTV. Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern.

Dieser Risikobericht umfasst sowohl den aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR sowie den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen der IFRS.

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die für die BTV relevanten Risiken gliedern sich in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, makroökonomische, Konzentrations- und sonstige Risiken. Innerhalb der Risikokategorien erfolgt eine Abstufung nach Risikoarten und Risikounterarten. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten gesamthaft dar.

Kreditrisiko
- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Marktrisiko
- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Volatilitätsrisiko
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko
- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Verluste aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken
- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Sonstige Risiken
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Nachhaltigkeitsrisiko

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostrategien entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Die Risikostrategie wird als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf genutzt und steht als integraler Bestandteil der Gesamtbankstrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostrategien sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko existiert in den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten:

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Institutionelle Kunden und Banken
- Sonstige

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements (das Team Betreibung ist dem Bereich Dienstleistungszentrum zugeordnet), die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen. Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:

- Eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):

- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:

- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldenzusammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreibung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden.

Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:
Für die Überwachung von Nachsichtkunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:
Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wertberichtigungsindikatoren

Nachsichten an Kreditnehmer führen automatisch zur Bildung einer erhöhten Portfoliowertberichtigung (Stufe 2, basierend auf dem erwarteten Kreditverlust über die Restlaufzeit). Sollten die vereinbarten Maßnahmen nicht eingehalten werden, wird der Kunde einer neuerlichen und zeitnahen Bonitätsprüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine Umstellung des Kreditnehmerratings auf Ausfall sowie die Bildung einer Einzelwertberichtigung bzw. einer Rückstellung evaluiert.

Ist bei einem Kreditengagement mit einem Kreditausfall zu rechnen, wird für den voraussichtlich uneinbringlichen Teil eine Wertberichtigung bzw. eine Rückstellung gebildet. Die Höhe dieser Wertberichtigung bzw. Rückstellung wird ausschließlich von den Bereichen Kreditmanagement (Sanierung) bzw. Dienstleistungszentrum (Betreibung) ermittelt und gemäß Kompetenzordnung festgelegt.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS schreiben die Bildung von Portfoliowertberichtigungen vor. Unter Portfoliowertberichtigung werden Vorsorgen für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Forderungsverluste dargestellt. Zur Berechnung kommt ein Modell zum Einsatz, mit welchem der Wertberichtigungsbedarf auf Basis historischer Verlusterfahrungen im Portfolio bestimmt wird.

Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

In der Regel erfolgen Gesamt- bzw. Teilausbuchungen von Forderungen nur bei bereits ausgefallenen Kunden und nach Prüfung durch das Sanierungsmanagement bzw. Betreibungsteam in Übereinstimmung mit der Kompetenzzuordnung. Insofern ein Kreditnehmer in finanzieller Schieflage einen Teil seiner Verbindlichkeiten abdecken kann, kommt es in Einzelfällen auch bei nicht ausgefallenen Kunden zu einem Erlass bestehender Forderungen.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiken aus Verbriefungen

Eine Verbriefung ist eine Transaktion oder eine Struktur, durch die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird und die folgende Merkmale aufweist:

- Die Zahlungen, welche im Rahmen der Transaktion oder der Struktur getätigt werden, hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab.
- Die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Struktur.

Die mit Verbriefungen verbundenen Risiken sind ebenso vielfältig wie die möglichen Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Risiken zählen hierbei Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Rechtsrisiken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung zusammen.

Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erzielbare Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

Zinsgaprisiko: Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen

Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko: Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nicht lineare Risiken: Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, negativ vom erwarteten Ergebnis abweicht.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko in Fremdwährung

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristeninkongruenzen zu schließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).

Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Das Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Die BTV tätigt Geschäfte in Fremdwährung. Die Gefahr besteht darin, dass benötigte Refinanzierungsmittel in Fremdwährung überhaupt nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen in Bezug auf Zinsen und Wechselkurse beschafft werden können. Hierdurch ist sie dem Risiko ausgesetzt, dass eine plötzliche Änderung der Wechselkurse, der Marktliquidität oder von beidem zu Liquiditätsinkongruenzen führt bzw. vorhandene Liquiditätsinkongruenzen verstärkt.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.
Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.
Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV)

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Risiko des Versagens von Prozessen
- Risiko des Versagens von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind als sonstige Risiken klassifiziert und werden daher nicht als operationelle Risiken gesehen.

Als Risiko des Versagens von Prozessen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Risiko des Versagens von Menschen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund des Fehlverhaltens oder Fehlhandelns der involvierten Menschen entstehen. Hierunter fällt das Fehlverhalten bzw. Fehlhandeln, welches einerseits fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw. andererseits durch Fehler in der Ausführung des Arbeitsablaufes (menschliches Versagen) entsteht.

Als Risiko externer Ereignisse wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund von Störungen des betrieblichen Ablaufs

entstehen, die nicht aktiv steuerbar sind. Die Risiken von Verlusten aufgrund externer Ereignisse lassen sich nicht erschöpfend angeben.
Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall sowie des negativen Effekts von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV.
- Unter dem Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerenderter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Das Modellrisiko ist das Risiko, dass ein Modell inkorrekte Ergebnisse generiert und hierdurch falsche Steuerungsimpulse gesetzt werden. Die Produktion von inkorrekten Ergebnissen kann dadurch verursacht werden, dass das Modell fehlerhaft konzipiert wurde oder ungeeignet für die gewählte Anwendung ist, unsachgemäß angewendet wird, für ein Modell falsche oder fehlerhafte Eingangsdaten verwendet werden oder ein Modell nicht mehr aktuell ist.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel in der Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell ist die Gefahr einer mangelnden Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. der fehlenden Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Das systemische Risiko ist die Gefahr einer Störung im Finanzsystem, welche schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem selbst und folglich auf die Realwirtschaft hat. Das systemische Risiko wirkt somit über verschiedenste Mechanismen auf die BTV.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus der Anfälligkeit der BTV aufgrund ihrer Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise nicht vorgesehene Korrekturen ihres Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Diese werden im jährlichen Risk Self-Assessment berücksichtigt. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automotive).

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Risk Management, Finanzen und Controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsbereiche Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken sowie den Leitern der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, systemisches Risiko sowie das Risiko aus einer übermäßigen Verschuldung sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt. Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung. Zudem hat die BTV Banksteuerung die Funktion der „Sanierungsgovernance“ inne.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risiko- und Kreditausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV mit 01.01.2019 dauerhaft eine BWG-Compliance-Funktion eingerichtet. Sie ist organisatorisch in der Stabsstelle Compliance und Geldwäscheprävention angesiedelt, welche direkt dem Gesamtvorstand der BTV unterstellt ist. Sie ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auch nur gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG. Außerdem berät und unterstützt sie den Vorstand in Compliance-Fragestellungen.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risk Managements und der Konzernrevision sowie jene der Compliance und Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Annahmen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Darüber hinaus hat die BTV in beiden Ansätzen eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen.

Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen (= internes Kapital) werden im Going-Concern- und im Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus der Rückrechnung der Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche, welche auf Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche zurückzuführen sind, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, den maximal verfügbaren freien Kapitalbestandteilen (welche das gesetzliche Mindestkapitalerfordernis übersteigen), dem geplanten Jahresüberschuss sowie den stillen Reserven aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien zusammen. Weiters wird der Excess/Shortfall, welcher sich aus dem IRB-Ansatz ergibt, berücksichtigt.

Das interne Kapital (Risikodeckungsmasse) im Liquidationsansatz besteht im Wesentlichen aus den aufsichtlichen Eigenmitteln zuzüglich der oben beschriebenen Abzugsposten und der Berücksichtigung des Excess/Shortfalls. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien. Im Liquidationsansatz wird außerdem der bereits erwirtschaftete, jedoch noch nicht dotierte Jahresüberschuss berücksichtigt.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

Risikokategorie/Parameter	Liquidationsansatz	Going-Concern-Ansatz
Konfidenzniveau	99,9 %	95,0 %
Zeithorizont	250 Tage bzw. 1 Jahr	
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	Aufsichtliche Eigenmittel	Maximal verfügbare freie Kapitalbestandteile
	Stille Reserven und Lasten	Stille Reserven
	Bereits erwirtschafteter Jahresüberschuss	Geplanter Jahresüberschuss
	Excess/Shortfall	
	Aufsichtlich nicht anrechenbare Vorzugsaktien	
	Aufsichtlich nicht anrechenbares Hybridkapital	
	Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche	
		Beschlossene Dividende
Kreditrisiko		
Adressausfallrisiko	IRB-Basisansatz / Standardansatz	
Beteiligungsrisiko	IRB-PD/LGD-Ansatz / Standardansatz	
Kreditrisikokonzentration		
Risiken aus hohen Kreditvolumina	IRB Granularity Adjustment	
Risiken aus Fremdwährungskrediten	Fremdwährungs-Stresstest	
Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern	Tilgungsträger-Stresstest	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Währungsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Credit-Spread-Risiko	VaR (Historische Simulation)	
Liquiditätsrisiko	Ansatz zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos	
Operationelles Risiko	Verlustverteilungsansatz	
Makroökonomisches Risiko	Makroökonomisches Stressszenario	
Sonstige Risiken	10 % Puffer	

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Institutionelle Kunden und Banken) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz und zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos den IRB-PD/LGD-Ansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz sowie im IRB-PD/LGD-Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Immobilienprojektportfolio
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Finanzielle Sicherheiten
- Immobiliensicherheiten

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Credit-Spread-Risiko

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Als Basis für die Ermittlung des Credit Spreads je Emittent dient der Credit Default Swap Spread. Bei nicht handelbaren Credit Default Swaps wird der Vermögenswert einem CDS-Index zugewiesen. Die Messung der Credit-Spread-Risiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Liquiditätsrisiko

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätsgaps entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Liquiditätsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingung für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingung für die Rollierung der Liquiditätsgaps (einschl. Outflows aufgrund der für die Erreichung der Ziel-NSFR emittierten Instrumente) gemäß Liquiditätsablaufbilanz um 1 Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert.

Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätsablaufbilanz (einschließlich der entsprechenden Liquiditätsgaps) nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV sowohl im Liquidations- als auch im im Going-Concern-Ansatz seit Anfang des Jahres 2019 einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz des 95 %-Quantils (99,9 %-Quantils) im Going-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Hiermit wird implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall berechnet.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

Die Messung des Gesamtbankrisikos im ICAAP sowie der einzelnen Risikokategorien, mit Ausnahme des Marktrisikos, erfolgt quartalsweise. Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. Im BTV Banksteuerungsgremium wird über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht. Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt quartalsweise.

Die Ausnützung des quantifizierten Gesamtrisikos beträgt zum Jahresultimo 1.198,5 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 69,7 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnützung in Höhe von 70,8 % der Risikodeckungsmasse gab es im 3. Quartal 2019. 10 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

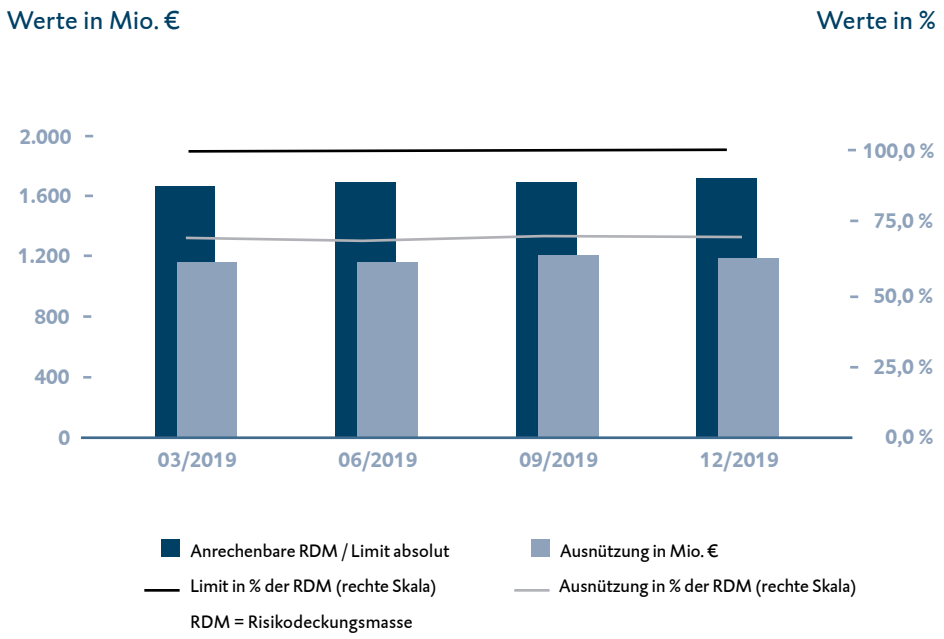

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	1.204,8	1.184,1	1.198,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	70,8 %	69,9 %	69,7 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	1.110,5	1.084,4	1.110,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	70,6 %	67,7 %	64,1 %

Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten Risiko und den allozierten Risikodeckungsmassen der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2019 ständig Rechnung getragen.

Kreditrisiko

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfall- und Beteiligungsrisiko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen.

Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

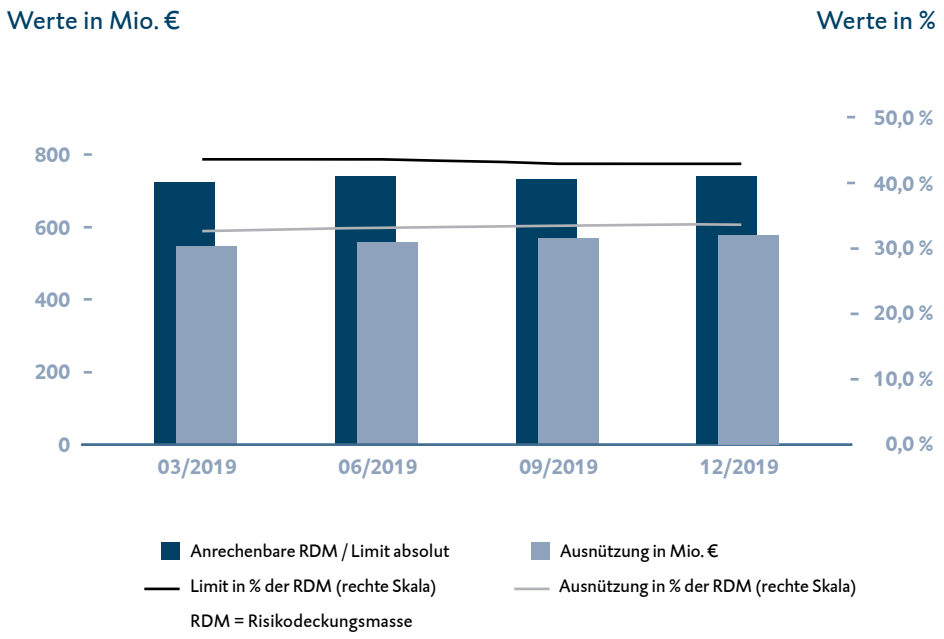

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	579,0	562,0	579,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,7 %	33,2 %	33,7 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	533,6	518,0	533,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,6 %	32,4 %	30,8 %

Im Jahresverlauf stieg das Adressausfallrisiko im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse von 30,8 % auf 33,7 % an. Ebenfalls ist in absoluten Zahlen ein Anstieg des Adressausfallrisikos aufgrund des Kreditwachstums in Höhe von +45,4 Mio. € zu verzeichnen.

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

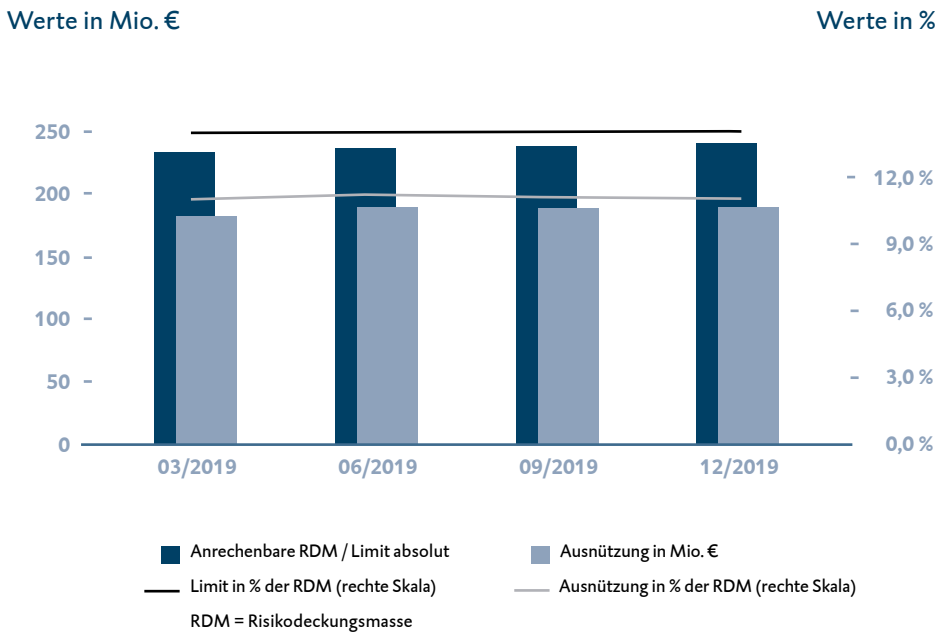

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	189,0	187,2	189,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,2 %	11,0 %	11,0 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	186,6	177,3	180,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,8 %	11,1 %	10,4 %

Im Jahresverlauf 2019 stieg das Beteiligungsrisiko wie erwartet kontinuierlich von 180,8 Mio. € um +8,2 Mio. € auf 189,0 Mio. € an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Bewertungsanpassungen der Oberbank AG sowie der BKS Bank AG zurückzuführen.

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz

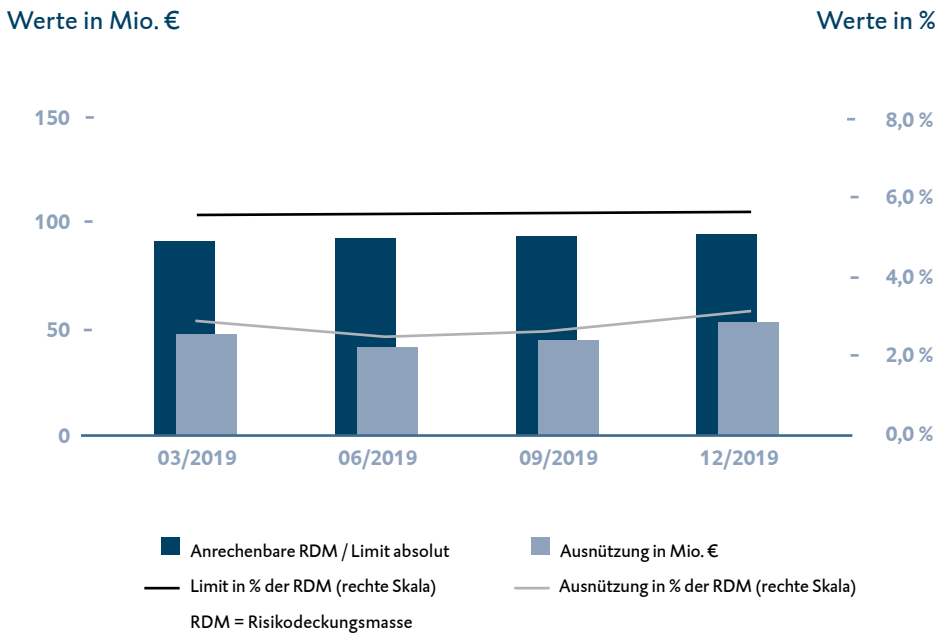

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	52,3	46,3	52,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,0 %	2,7 %	3,0 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	46,5	42,8	46,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,7 %	2,7 %	2,7 %

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich die Ausnützung der Risikokategorie „Kreditkonzentrationsrisiko“ von 46,5 Mio. € um +5,8 Mio. € auf 52,3 Mio. €. Der wesentliche Treiber hierfür war die Teilrisikokategorie „Risiko aus hohen Kreditvolumina“.

Diese stieg im Jahresverlauf von 24,4 Mio. € um +2,3 Mio. € auf 26,7 Mio. € an. Der restliche Teil des Anstiegs ist primär auf die Teilrisikokategorie „Risiko aus Fremdwährungskrediten“ zurückzuführen, die sich um +2,8 Mio. € auf 23,6 Mio. € erhöhte.

Kreditrisiko – Gesamtbetrachtung

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, allen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Garantien und Haftungen zusammen. Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +331,7 Mio. € bzw. +3,4 % auf 10.125,8 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +11,8 Mio. € bzw. +8,6 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo damit 1,6 % nach 1,5 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2019	Gesamtausnützung	9.348.522	590.885	25.735	160.646	10.125.788
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.726.088	582.830	25.401	159.083	9.493.402
	Beizulegender Zeitwert	622.434	8.055	334	1.564	632.386
	Anteil in %	92,3 %	5,8 %	0,3 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.586	4.084	393	94.772	108.836
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,5 %	59,0 %	1,1 %
31.12.2018	Gesamtausnützung	9.115.410	490.128	39.783	148.797	9.794.118
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.588.911	483.366	39.473	146.527	9.258.277
	Beizulegender Zeitwert	526.499	6.762	310	2.270	535.842
	Anteil in %	93,1 %	5,0 %	0,4 %	1,5 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	13.341	4.473	706	89.738	108.257
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	1,8 %	60,3 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	233.112	100.757	–14.048	11.849	331.670
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	137.177	99.464	–14.072	12.556	235.125
	Beizul. Zeitwert des Vj.	95.935	1.293	24	–707	96.544
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	1,6 %	20,6 %	–35,6 %	8,6 %	3,4 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–3.755	–388	–313	5.034	579
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–28,1 %	–8,7 %	–44,3 %	5,6 %	0,5 %

Bonitätsstruktur im In- und Ausland

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich reduzierte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um –147,3 Mio. € bzw. –2,5 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens stieg um +479,0 Mio. € bzw. +12,2 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2019	Gesamtausnützung	5.178.439	417.452	18.984	90.443	5.705.318
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.851.606	409.719	18.792	89.066	5.369.184
	Beizulegender Zeitwert	326.833	7.733	191	1.377	336.134
	Anteil in %	90,8 %	7,3 %	0,3 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	5.218	2.812	311	56.738	65.079
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,6 %	62,7 %	1,1 %
31.12.2018	Gesamtausnützung	5.397.893	359.115	11.642	84.004	5.852.653
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.112.059	352.434	11.443	82.228	5.558.164
	Beizulegender Zeitwert	285.834	6.681	199	1.775	294.490
	Anteil in %	92,2 %	6,1 %	0,2 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	8.035	3.273	319	53.483	65.111
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	2,7 %	63,7 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	–219.454	58.337	7.342	6.440	–147.336
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	–260.453	57.285	7.350	6.838	–188.980
	Beizul. Zeitwert des Vj.	40.999	1.051	–8	–398	41.644
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	–5,1 %	16,3 %	64,2 %	8,3 %	–2,5 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–2.818	–462	–8	3.255	–32
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–35,1 %	–14,1 %	–2,4 %	6,1 %	0,0 %

Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2019	Gesamtausnützung	4.170.083	173.433	6.751	70.203	4.420.470
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.874.482	173.111	6.609	70.016	4.124.218
	Beizulegender Zeitwert	295.601	322	143	187	296.252
	Anteil in %	94,3 %	3,9 %	0,2 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	4.369	1.273	82	38.034	43.757
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,2 %	54,2 %	1,0 %
31.12.2018	Gesamtausnützung	3.717.517	131.013	28.141	64.794	3.941.465
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.476.852	130.932	28.031	64.298	3.700.113
	Beizulegender Zeitwert	240.665	81	111	495	241.352
	Anteil in %	94,3 %	3,3 %	0,7 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	5.306	1.199	387	36.255	43.147
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	1,4 %	56,0 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	452.566	42.420	–21.390	5.410	479.005
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	397.630	42.179	–21.422	5.718	424.105
	Beizul. Zeitwert des Vj.	54.936	241	32	–308	54.900
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	11,4 %	32,2 %	–76,4 %	8,9 %	12,2 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–937	73	–305	1.779	610
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–17,7 %	6,1 %	–78,9 %	4,9 %	1,4 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 56,3 % des Kreditrisikovolumens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 25,7 % entfallen auf deutsche und 8,1 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 9,8 % verteilen sich wie folgt: 5,5 %-Punkte entfallen auf die Länder Italien, Niederlande, USA und Frankreich. Die verbleibenden 4,3 %-Punkte verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %

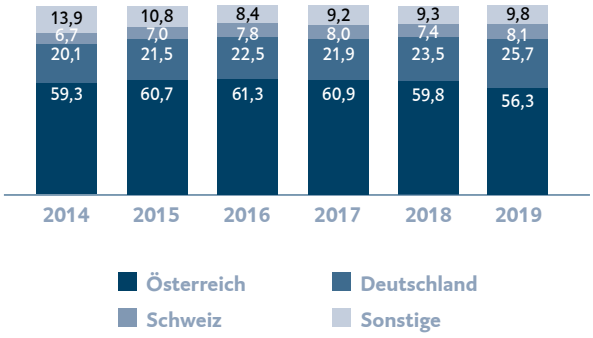

Bonitätsstruktur nach Ländern in Tsd. €

Länder	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Österreich	4.851.606	409.719	18.792	89.066	5.369.184	53,0 %
Deutschland	2.366.532	120.125	3.109	49.152	2.538.918	25,1 %
Schweiz	769.113	35.828	3.341	12.967	821.250	8,1 %
Italien	149.351	16.285	95	351	166.082	1,6 %
USA	117.717	0	0	0	117.717	1,2 %
Niederlande	84.579	0	0	0	84.579	0,8 %
Frankreich	77.410	24	0	0	77.433	0,8 %
Großbritannien	33.285	89	0	61	33.435	0,3 %
Irland Republik	6.488	0	0	0	6.488	0,1 %
Spanien	5.238	0	0	165	5.403	0,1 %
Ungarn	145	144	0	0	289	0,0 %
Sonstige	264.623	616	64	7.320	272.623	2,7 %
Beizulegender Zeitwert						
Österreich	326.833	7.733	191	1.377	336.134	3,3 %
Niederlande	66.075	0	0	0	66.075	0,7 %
Deutschland	64.324	319	89	187	64.920	0,6 %
Frankreich	28.261	3	0	0	28.263	0,3 %
USA	15.450	0	0	0	15.450	0,2 %
Spanien	15.329	0	0	0	15.329	0,2 %
Irland Republik	3.000	0	0	0	3.000	0,0 %
Italien	2.170	0	54	0	2.224	0,0 %
Schweiz	386	0	0	0	386	0,0 %
Sonstige	100.606	0	0	0	100.606	1,0 %
Gesamt	**9.348.522**	**590.885**	**25.735**	**160.646**	**10.125.788**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Branchen

Das Realitätenwesen hat unverändert die höchste Bedeutung und stellt auch im Berichtsjahr 2019 den größten Anteil. Den größten Zuwachs gab es in den Bereichen Sachgütererzeugung und Realitätenwesen mit +126,3 Mio. € sowie +120,0 Mio. €. Der größte Rückgang ist analog zu den beiden Vorjahren in der Branche Öffentliche Hand zu beobachten.

Bonitätsstruktur nach Branchen gesamt in Tsd. €

Branchen gesamt	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	1.366.914	118.417	3.744	51.821	1.540.896	15,2 %
Dienstleistungen	1.329.412	141.174	2.900	40.075	1.513.561	14,9 %
Realitätenwesen	1.359.932	103.098	1.827	4.827	1.469.685	14,5 %
Private	1.104.002	49.638	6.050	25.262	1.184.951	11,7 %
Kredit- und Versicherungswesen	990.530	14.566	3.005	6.951	1.015.052	10,0 %
Handel	670.116	25.670	5.915	8.423	710.124	7,0 %
Öffentliche Hand	594.252	0	0	109	594.361	5,9 %
Fremdenverkehr	454.259	77.736	267	7.054	539.316	5,3 %
Bauwesen	374.118	16.562	806	8.441	399.927	3,9 %
Seilbahnen	202.030	18.598	0	0	220.628	2,2 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	185.968	15.182	746	1.623	203.518	2,0 %
Energie- und Wasserversorgung	62.503	138	0	3.732	66.374	0,7 %
Sonstige	32.053	2.049	141	765	35.008	0,3 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	230.070	2.423	129	1.231	233.854	2,3 %
Kredit- und Versicherungswesen	228.839	0	0	0	228.839	2,3 %
Öffentliche Hand	101.651	0	0	0	101.651	1,0 %
Dienstleistungen	21.918	4.638	34	0	26.590	0,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19.954	63	0	0	20.017	0,2 %
Private	14.632	896	171	332	16.031	0,2 %
Energie- und Wasserversorgung	3.382	0	0	0	3.382	0,0 %
Sachgütererzeugung	1.725	0	0	0	1.725	0,0 %
Handel	0	34	0	0	34	0,0 %
Sonstige	263	0	0	0	263	0,0 %
Gesamt	**9.348.522**	**590.885**	**25.735**	**160.646**	**10.125.788**	**100,0 %**

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich im Inland ein Rückgang von –147,3 Mio. €. Primär verantwortlich für diese Entwicklung sind die Branchen Öffentliche Hand und Kredit- und Versicherungswesen, die restlichen Branchen zeigen eine Seitwärtsbewegung. In den Auslandsmärkten ist das Wachstum von den Branchen Realitätenwesen, Kredit- und Versicherungswesen sowie Sachgütererzeugung getrieben.

Bonitätsstruktur nach Branchen Inland in Tsd. €

Branchen Inland	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	939.000	84.568	1.564	3.304	1.028.436	18,0 %
Private	891.959	42.232	4.926	11.720	950.837	16,7 %
Dienstleistungen	786.160	124.112	2.202	27.220	939.694	16,5 %
Sachgütererzeugung	443.799	27.054	10	25.928	496.792	8,7 %
Fremdenverkehr	316.904	67.241	267	5.153	389.566	6,8 %
Handel	292.181	19.960	5.186	3.599	320.927	5,6 %
Öffentliche Hand	311.120	0	0	109	311.229	5,5 %
Bauwesen	260.574	11.509	806	6.336	279.225	4,9 %
Kredit- und Versicherungswesen	232.915	691	3.001	846	237.454	4,2 %
Seilbahnen	200.823	18.598	0	0	219.421	3,8 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	106.691	11.716	688	541	119.635	2,1 %
Energie- und Wasserversorgung	47.890	26	0	3.732	51.648	0,9 %
Sonstige	21.589	2.012	141	577	24.319	0,4 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	206.494	2.423	129	1.231	210.277	3,7 %
Öffentliche Hand	53.630	0	0	0	53.630	0,9 %
Dienstleistungen	21.918	4.638	34	0	26.590	0,5 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19.954	63	0	0	20.017	0,4 %
Private	13.359	574	28	145	14.107	0,2 %
Kredit- und Versicherungswesen	9.490	0	0	0	9.490	0,2 %
Sachgütererzeugung	1.725	0	0	0	1.725	0,0 %
Handel	0	34	0	0	34	0,0 %
Sonstige	263	0	0	0	263	0,0 %
Gesamt	**5.178.439**	**417.452**	**18.984**	**90.443**	**5.705.318**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Branchen Ausland in Tsd. €

Branchen Ausland	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	923.115	91.364	3.734	25.893	1.044.105	23,6 %
Kredit- und Versicherungswesen	757.615	13.875	4	6.105	777.599	17,6 %
Dienstleistungen	543.252	17.062	698	12.855	573.866	13,0 %
Realitätenwesen	420.933	18.530	263	1.523	441.249	10,0 %
Handel	377.934	5.710	729	4.824	389.197	8,8 %
Öffentliche Hand	283.132	0	0	0	283.132	6,4 %
Private	212.043	7.406	1.123	13.542	234.114	5,3 %
Fremdenverkehr	137.355	10.495	0	1.900	149.751	3,4 %
Bauwesen	113.543	5.054	0	2.106	120.702	2,7 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	79.277	3.467	58	1.082	83.883	1,9 %
Energie- und Wasserversorgung	14.613	112	0	0	14.726	0,3 %
Seilbahnen	1.206	0	0	0	1.206	0,0 %
Sonstige	10.464	36	0	187	10.688	0,2 %
Beizulegender Zeitwert						
Kredit- und Versicherungswesen	219.349	0	0	0	219.349	5,0 %
Öffentliche Hand	48.021	0	0	0	48.021	1,1 %
Realitätenwesen	23.576	0	0	0	23.576	0,5 %
Energie- und Wasserversorgung	3.382	0	0	0	3.382	0,1 %
Private	1.273	322	143	187	1.924	0,0 %
Gesamt	**4.170.083**	**173.433**	**6.751**	**70.203**	**4.420.470**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten

Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt 68,9 % (Vorjahr: 68,3 %). Privatkunden weisen einen Anteil von 14,0 % (Vorjahr: 14,3 %) auf, die restlichen 17,1 % (Vorjahr: 17,3 %) betreffen Institutionelle Kunden und Banken.

Bonitätsstruktur nach Segmenten in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	6.344.936	485.034	13.011	131.667	6.974.648
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.095.850	478.312	12.882	130.435	6.717.480
	Beizulegender Zeitwert	249.086	6.722	129	1.232	257.168
	Anteil in %	91,0 %	7,0 %	0,2 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	7.777	3.413	238	79.117	90.545
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,8 %	60,1 %	1,3 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.279.002	97.099	9.954	28.979	1.415.035
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.263.075	95.767	9.749	28.647	1.397.238
	Beizulegender Zeitwert	15.927	1.333	205	332	17.797
	Anteil in %	90,4 %	6,9 %	0,7 %	2,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	1.167	390	145	15.655	17.357
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,4 %	1,5 %	54,0 %	1,2 %
Institutionelle Kunden und Banken	Gesamtausnützung	1.724.584	8.751	2.771	0	1.736.106
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.367.163	8.751	2.771	0	1.378.685
	Beizulegender Zeitwert	357.421	0	0	0	357.421
	Anteil in %	99,3 %	0,5 %	0,2 %	0,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	642	281	11	0	934
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	3,2 %	0,4 %	0,0 %	0,1 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**9.348.522**	**590.885**	**25.735**	**160.646**	**10.125.788**
	Fortg. Anschaffungskosten	**8.726.088**	**582.830**	**25.401**	**159.083**	**9.493.402**
	Beizulegender Zeitwert	**622.434**	**8.055**	**334**	**1.564**	**632.386**
	Anteil in %	**92,3 %**	**5,8 %**	**0,3 %**	**1,6 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**9.586**	**4.084**	**393**	**94.772**	**108.836**
	Prozentsatz der Deckung	**0,1 %**	**0,7 %**	**1,5 %**	**59,0 %**	**1,1 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

88,5 % (Vorjahr: 89,2 %) des Kreditrisikovolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 9,7 % (Vorjahr: 9,5 %), die restlichen Währungen entsprechen 1,8 % (Vorjahr: 1,3 %) des Forderungsvolumens. Dabei reduzierte sich der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet von 3,8 % auf 3,5 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.634.459	530.223	20.265	144.062	8.329.008	82,3 %
CHF mit Schweizer Kunden	582.352	32.238	2.629	9.377	626.597	6,2 %
CHF	326.605	19.551	2.364	4.005	352.525	3,5 %
USD	124.036	135	117	1.638	125.925	1,2 %
JPY	17.081	684	0	0	17.765	0,2 %
Sonstige	41.556	0	26	0	41.583	0,4 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	620.235	8.052	319	332	628.938	6,2 %
CHF	1.813	3	15	1.231	3.062	0,0 %
CHF mit Schweizer Kunden	386	0	0	0	386	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	**9.348.522**	**590.885**	**25.735**	**160.646**	**10.125.788**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur der überfälligen Forderungen

Die folgende Darstellung zeigt eine Gliederung der überfälligen, aber nicht wertgeminderten finanziellen Forderungen nach der Anzahl der überfälligen Tage und der zugeordneten Risikoklasse (Gruppierung nach Kundenrating). Der Schuldner ist in Bezug auf die Zahlung von Zinsen oder der Tilgung in Verzug. Nach Einschätzung der BTV ist die Bildung einer Einzelwertberichtigung aufgrund der Beurteilung des Schuldners bzw. der vorhandenen Sicherheiten nicht sachgerecht.

Bonitätsstruktur nach überfälligen Forderungen in Tsd. €

Stichtag	Anzahl überfälliger Tage	Bewertung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Gesamt
31.12.2019	31 – 60 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	624	151	42	818
		Beizulegender Zeitwert	0	9	0	9
	61 – 90 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	0	240	1	241
		Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0
Gesamt			**624**	**400**	**44**	**1.067**
31.12.2018	31 – 60 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	470	1.172	36	1.678
		Beizulegender Zeitwert	13	0	0	13
	61 – 90 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	20	4	5	29
		Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0
Gesamt			**503**	**1.176**	**41**	**1.720**

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.726.088	582.830	25.401	159.083	9.493.402
Grundbücherliche Sicherheiten	2.162.236	207.016	13.016	27.810	2.410.079
Wertpapier-Sicherheiten	140.214	16.721	527	664	158.126
Sonstige Sicherheiten	891.030	78.898	3.207	15.565	988.700
Summe Besicherung in %	36,6 %	51,9 %	65,9 %	27,7 %	37,5 %
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	622.434	8.055	334	1.564	632.386
Grundbücherliche Sicherheiten	95.087	3.638	290	914	99.929
Wertpapier-Sicherheiten	311	611	0	0	922
Sonstige Sicherheiten	14.771	235	1	344	15.352
Summe Besicherung in %	17,7 %	55,7 %	87,3 %	80,5 %	18,4 %
Gesamt					
Gesamtausnützung	**9.348.522**	**590.885**	**25.735**	**160.646**	**10.125.788**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.257.323**	**210.654**	**13.306**	**28.724**	**2.510.008**
Wertpapier-Sicherheiten	**140.524**	**17.333**	**527**	**664**	**159.048**
Sonstige Sicherheiten	**905.802**	**79.134**	**3.208**	**15.909**	**1.004.051**
Summe Besicherung in %	**35,3 %**	**52,0 %**	**66,2 %**	**28,2 %**	**36,3 %**

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.588.911	483.366	39.473	146.527	9.258.277
Grundbücherliche Sicherheiten	2.103.501	166.672	18.436	24.016	2.312.626
Wertpapier-Sicherheiten	131.833	11.791	1.683	945	146.253
Sonstige Sicherheiten	822.232	42.694	11.679	11.809	888.415
Summe Besicherung in %	35,6 %	45,8 %	80,6 %	25,1 %	36,2 %
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	526.499	6.762	310	2.270	535.842
Grundbücherliche Sicherheiten	78.591	4.923	260	1.050	84.825
Wertpapier-Sicherheiten	293	307	0	0	600
Sonstige Sicherheiten	6.643	323	3	1.169	8.139
Summe Besicherung in %	16,2 %	82,1 %	85,1 %	97,7 %	17,5 %
Gesamt					
Gesamtausnützung	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.182.092**	**171.595**	**18.696**	**25.066**	**2.397.450**
Wertpapier-Sicherheiten	**132.126**	**12.098**	**1.683**	**945**	**146.852**
Sonstige Sicherheiten	**828.876**	**43.018**	**11.683**	**12.978**	**896.554**
Summe Besicherung in %	**34,5 %**	**46,3 %**	**80,6 %**	**26,2 %**	**35,1 %**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde bzw. wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Portfoliowertberichtigungen. Die in der Kategorie „Notleidend" angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen erhöht sich in der Kategorie „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend" um +7,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Rückläufig ist das Volumen bei „Wertberichtigt und notleidend" (–0,8 Mio. €) sowie „Nicht wertberichtigt und notleidend" (–9,7 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2019 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	4.010	57.367	2.615	0	63.992
	Risikovorsorge	14	712	52	0	777
	Sicherheiten	2.670	26.478	1.695	0	30.844
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	622	622
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	621	621
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	18.955	18.955
	Risikovorsorge	0	0	0	9.345	9.345
	Sicherheiten	0	0	0	6.399	6.399
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**4.010**	**57.367**	**2.615**	**19.577**	**83.569**
	Risikovorsorge	**14**	**712**	**52**	**9.345**	**10.122**
	Sicherheiten	**2.670**	**26.478**	**1.695**	**7.020**	**37.864**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2018 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	28.840	31.949	3.287	0	64.077
	Risikovorsorge	6	645	50	0	701
	Sicherheiten	14.122	6.319	2.508	0	22.950
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	1.029	1.029
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	1.014	1.014
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	23.438	23.438
	Risikovorsorge	0	0	0	12.737	12.737
	Sicherheiten	0	0	0	8.250	8.250
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**
	Risikovorsorge	**6**	**645**	**50**	**12.737**	**13.438**
	Sicherheiten	**14.122**	**6.319**	**2.508**	**9.264**	**32.214**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst. Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 55,2 Mio. € bzw. 66,0 %. Bei 27,7 Mio. € bzw. 33,1 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 0,2 Mio. € bzw. 0,2 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Es erfolgten Anpassungen von sonstigen Vereinbarungen für 0,5 Mio. € bzw. 0,6 %. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um –5,0 Mio. € gesunken ist. Treiber war hierbei ein genereller Rückgang an Nachsichten über alle Kategorien (–29,1 Mio. €), mit Ausnahme der Kategorie „Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert“. Letztere stieg um +24,1 Mio. €.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2019 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	3.854	31.934	2.406	14.545	52.739
	2	144	0	209	2.058	2.411
	3	0	0	0	0	0
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	25.322	0	2.380	27.702
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	12	112	0	74	198
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	517	517
	2	0	0	0	2	2
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		**4.010**	**57.367**	**2.615**	**19.577**	**83.569**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2018 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	28.563	31.097	2.899	15.868	78.428
	2	277	0	0	2.098	2.375
	3	0	0	0	0	0
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	0	388	3.175	3.563
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	852	0	1.007	1.859
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	2.317	2.317
	2	0	0	0	2	2
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	952	56.769	2.272	18.254	78.247
Privatkunden	3.058	599	343	1.323	5.322
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**4.010**	**57.367**	**2.615**	**19.577**	**83.569**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	21.021	30.420	3.098	22.480	77.020
Privatkunden	7.820	1.528	189	1.987	11.525
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen verteilt sich analog dem Vorjahr ohne wesentliche Konzentrationen über sämtliche Wirtschaftszweige.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2019 in Tsd. €

Branche	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	347	28.251	192	2.584	31.373
Dienstleistungen	321	18.645	296	1.868	21.130
Sachgütererzeugung	0	101	0	11.383	11.483
Realitätenwesen	345	9.803	209	0	10.356
Private	2.746	569	343	1.315	4.972
Handel	252	0	1.493	701	2.445
Bauwesen	0	0	31	1.726	1.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	53	0	53
Gesamt	**4.010**	**57.367**	**2.615**	**19.577**	**83.569**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2018 in Tsd. €

Branche	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Dienstleistungen	164	20.895	803	2.557	24.419
Realitätenwesen	20.989	0	206	0	21.196
Sachgütererzeugung	0	410	885	13.646	14.941
Fremdenverkehr	0	9.115	578	2.585	12.278
Private	7.655	1.528	152	1.979	11.315
Bauwesen	0	0	0	2.182	2.182
Handel	31	0	664	948	1.643
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	570	570
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 77,3 Mio. € bzw. 92,5 % betrifft der größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich. Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland vereinbart. Für die Schweiz und andere Länder sind keine Nachsichten mehr vorhanden.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2019 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	3.980	54.963	2.615	15.727	77.285
Deutschland	29	2.405	0	3.850	6.284
Schweiz	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	**4.010**	**57.367**	**2.615**	**19.577**	**83.569**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2018 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	27.004	28.500	1.283	17.927	74.714
Deutschland	1.836	3.161	2.005	5.102	12.105
Schweiz	0	288	0	1.438	1.725
Italien	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2019 einen Zinsertrag in Höhe von 6,7 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	46	5.643	168	645	6.502
Privatkunden	159	22	8	26	216
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**205**	**5.665**	**176**	**671**	**6.718**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	936	1.194	147	674	2.951
Privatkunden	134	153	4	37	328
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**1.069**	**1.347**	**152**	**711**	**3.279**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 64,9 Mio. €. Davon entfallen 49,6 Mio. € bzw. 76,5 % auf Forderungen gegenüber Institutionellen Kunden und Banken. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 14,9 Mio. € bzw. 23,0 % sowie gegenüber Privatkunden 0,3 Mio. € bzw. 0,5 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	13.060	1.834	0	0	14.894
Private	290	44	0	0	334
Institutionelle Kunden und Banken	49.625	0	0	0	49.625
Gesamt	**62.975**	**1.877**	**0**	**0**	**64.852**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	11.429	1.936	24	0	13.389
Private	199	17	0	0	216
Institutionelle Kunden und Banken	39.754	0	0	0	39.754
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 98,0 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 0,5 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 0,8 % betreffen USD, JPY und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2019 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	12.439	1.731	0	0	14.170
	CHF	250	27	0	0	277
	USD	139	0	0	0	139
	JPY	55	0	0	0	55
	Sonstige	177	75	0	0	252
Privatkunden	EUR	246	44	0	0	289
	CHF	44	0	0	0	44
Institutionelle Kunden und Banken	EUR	49.072	0	0	0	49.072
	CHF	2	0	0	0	2
	USD	51	0	0	0	51
	Sonstige	499	0	0	0	499
Gesamt		**62.975**	**1.877**	**0**	**0**	**64.852**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	10.352	545	24	0	10.921
	CHF	461	1.391	0	0	1.852
	USD	513	0	0	0	513
	JPY	95	0	0	0	95
	Sonstige	8	0	0	0	8
Privatkunden	EUR	173	17	0	0	190
	CHF	26	0	0	0	26
Institutionelle Kunden und Banken	EUR	39.667	0	0	0	39.667
	CHF	7	0	0	0	7
	USD	30	0	0	0	30
	Sonstige	50	0	0	0	50
Gesamt		**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Ländern

49,8 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 36,4 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2019 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	32.243	55	0	0	32.299
Österreich	21.837	1.794	0	0	23.632
Schweiz	787	27	0	0	814
Frankreich	749	0	0	0	749
USA	4	0	0	0	4
Sonstige	7.354	0	0	0	7.354
Gesamt	**62.975**	**1.877**	**0**	**0**	**64.852**

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2018 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	23.123	15	24	0	23.161
Österreich	19.686	1.917	0	0	21.603
Schweiz	645	21	0	0	667
Sonstige	7.927	0	0	0	7.927
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

97,3 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 2,5 % aus Devisentermingeschäften sowie 0,2 % aus Zinsoptionen bzw. Anleihenoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps, wo sich auch der größte Zuwachs zeigt. Währungsswaps sind keine mehr vorhanden.

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2019 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	61.308	1.802	0	0	63.110
Devisentermingeschäfte	1.543	75	0	0	1.618
Zinsoptionen	28	0	0	0	28
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoption	96	0	0	0	96
Gesamt	**62.975**	**1.877**	**0**	**0**	**64.852**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	50.238	549	24	0	50.810
Devisentermingeschäfte	1.013	15	0	0	1.027
Zinsoptionen	131	0	0	0	131
Währungsswaps	0	1.298	0	0	1.298
Anleihenoption	0	92	0	0	92
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Marktrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd. Im Jahresverlauf 2019 ging das Marktrisiko in Relation zur Risikodeckungsmasse von 4,4 % im ersten Quartal auf 3,6 % im vierten Quartal zurück. Die Haupttreiber des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Der Rückgang im Marktrisiko ist im Wesentlichen auf die Absicherung von Fixzinskrediten und ein hohes Volumen an neuen gebundenen und ungebundenen Einlagen zurückzuführen.

Marktrisiko – Liquidationsansatz

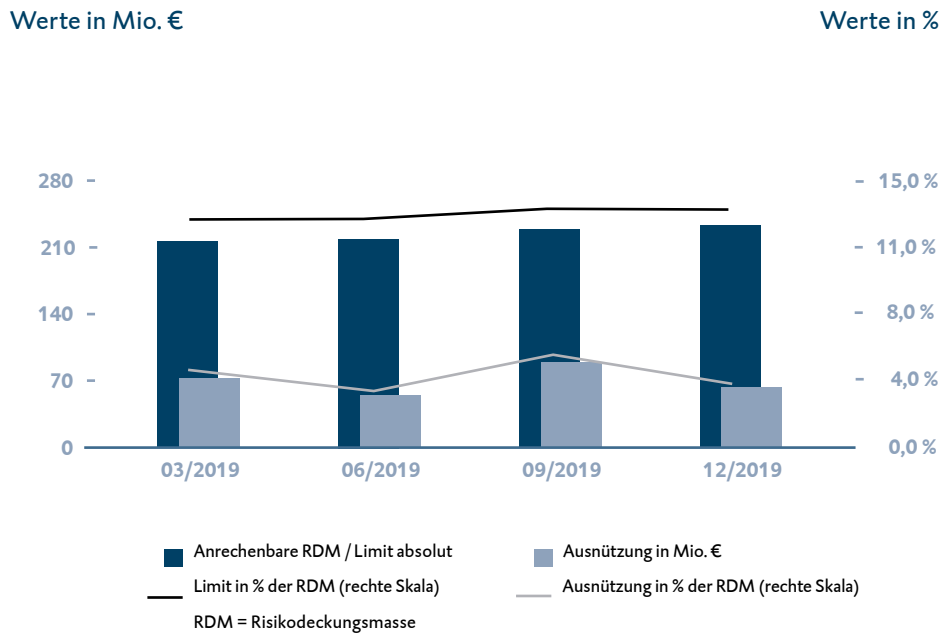

Marktrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	88,4	69,6	61,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,2 %	4,1 %	3,6 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	64,5	54,8	46,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,3 %	3,4 %	2,7 %

Zinsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Zinsrisiko. Die Ausnützung in Relation zur Risikodeckungsmasse ging nach einem Anstieg auf 5,3 % im September auf 3,7 % zum Jahresultimo zurück.

Zinsrisiko – Liquidationsansatz

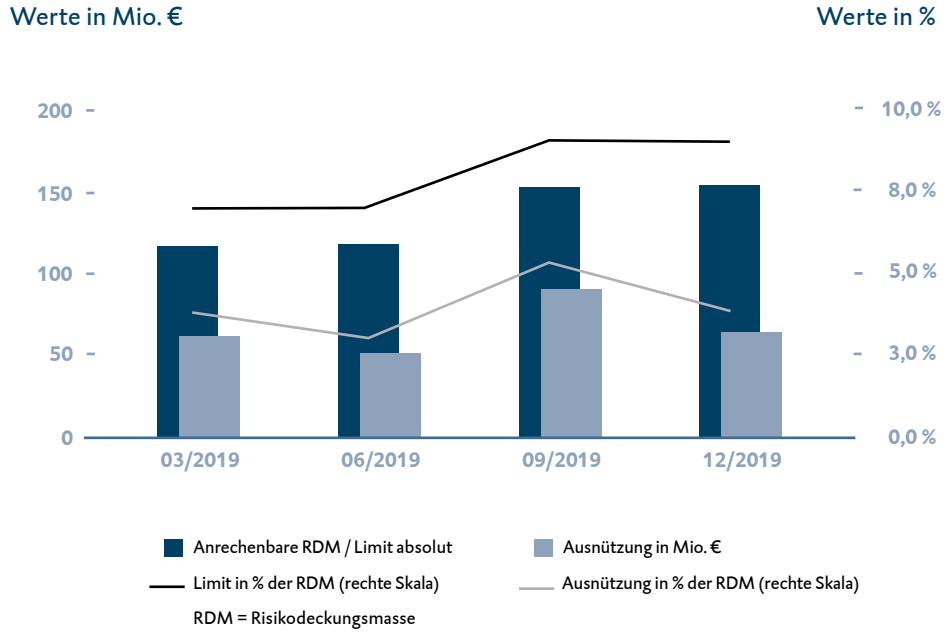

Zinsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	90,0	66,9	64,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,3 %	3,9 %	3,7 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	43,4	36,9	37,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,9 %	2,3 %	2,2 %

Währungsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Währungsrisiko. Das Währungsrisiko stieg im Jahresverlauf an und lag zum Jahresultimo bei 0,7 % der Risikodeckungsmasse.

Währungsrisiko – Liquidationsansatz

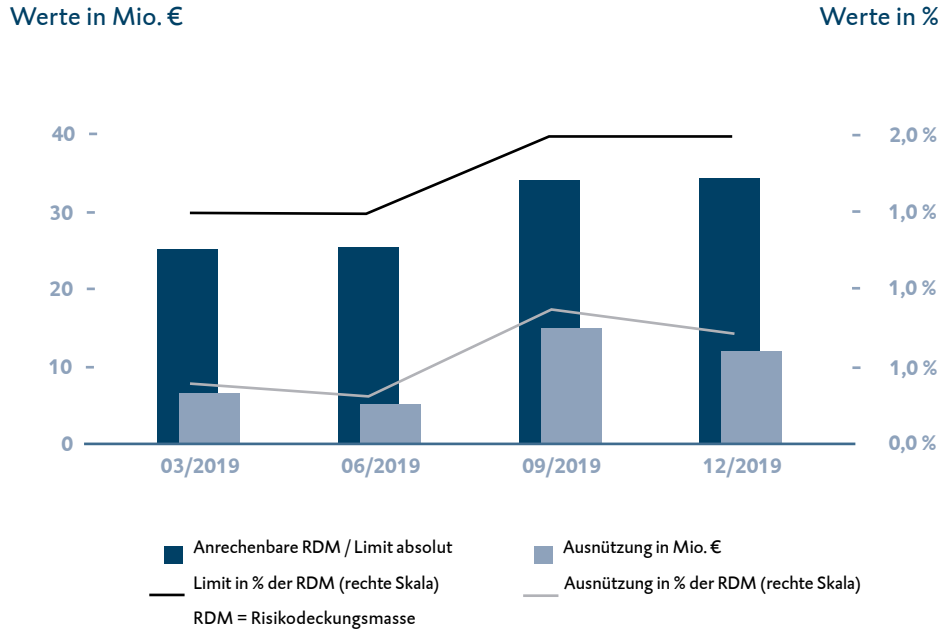

Währungsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	15,0	9,7	12,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,9 %	0,6 %	0,7 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	9,3	8,0	6,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,6 %	0,5 %	0,3 %

Aktienkursrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Aktienkursrisiko. Die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Aktiengeschäft zählt nicht zum Kerngeschäft der BTV.

Eine durchschnittliche Ausnützung in Höhe von 7,8 Mio. € bzw. 0,5 % der Risikodeckungsmasse unterstreicht dies. Im Berichtsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen des Aktienkursrisikos.

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz

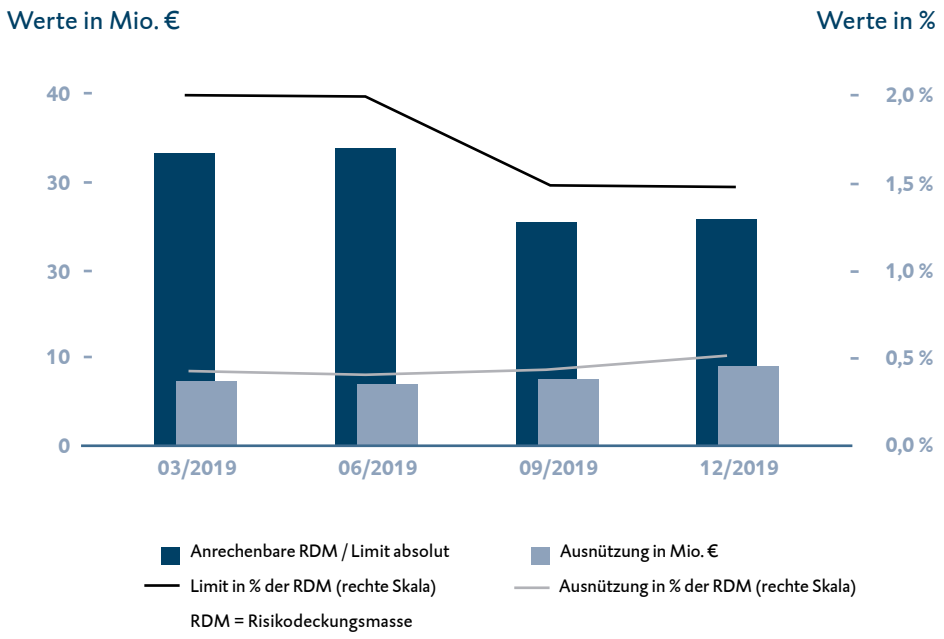

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	9,1	7,8	9,1
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,5 %	0,5 %	0,5 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	8,2	7,7	6,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,6 %	0,5 %	0,4 %

Credit-Spread-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko in Relation zur Risikodeckungsmasse auf Gesamtbankebene stieg von 2,8 % im ersten Quartal auf 3,1 % zum Jahresultimo.

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz

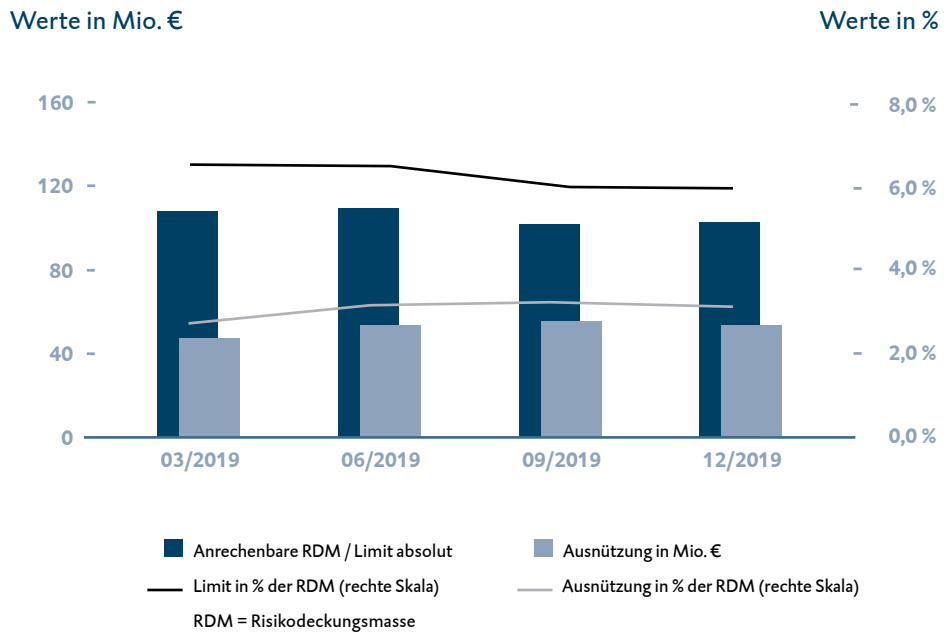

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	55,3	52,5	53,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,2 %	3,1 %	3,1 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	47,7	43,1	39,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,2 %	2,7 %	2,3 %

Liquiditätsrisiko

Die Ausnützung des Liquiditätsrisikos war im Jahresverlauf 2019 rückläufig und sank von 2,4 % der Risikodeckungsmasse im ersten Quartal auf 1,5 % zum Jahresultimo.

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz

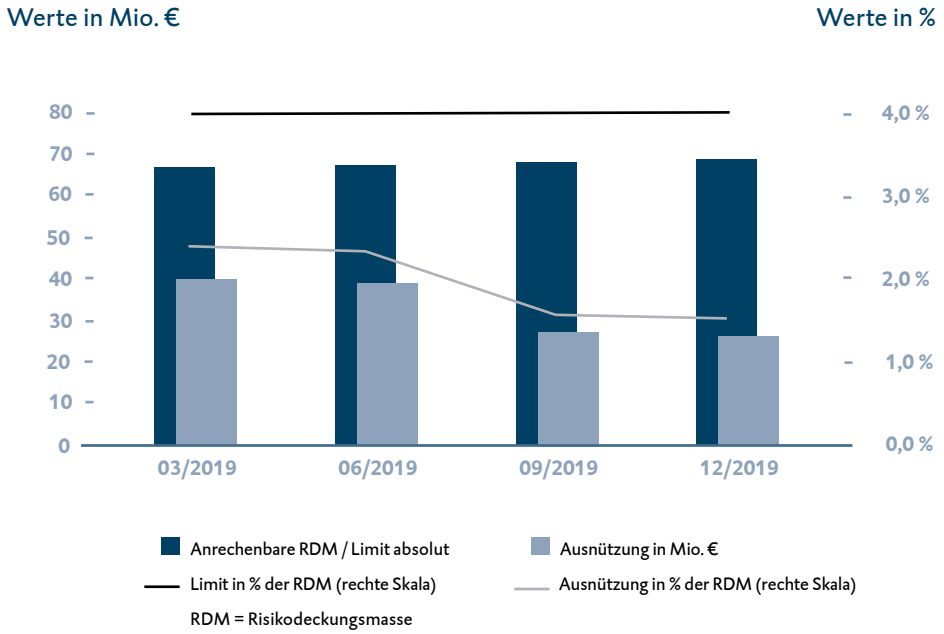

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	39,6	33,0	26,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,4 %	2,0 %	1,5 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	26,2	24,9	24,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,6 %	1,6 %	1,4 %

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 2019 nach IFRS 7.39

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 M.	3 M. – 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.	Gesamtergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	293.101	126.354	364.764	531.041	263.854	1.579.114
Verbindlichkeiten Kunden	4.701.525	592.302	843.948	1.334.702	85.750	7.558.226
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	102.733	86.578	735.015	585.821	1.510.146
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**4.994.626**	**821.388**	**1.295.289**	**2.600.757**	**935.425**	**10.647.486**
Derivative Verbindlichkeiten	14	937	3.291	10.755	4.513	19.509
Gesamt	**4.994.640**	**822.325**	**1.298.581**	**2.611.512**	**939.938**	**10.666.995**
Eventualverpflichtungen	289.201	352.237	810.728	649.926	384.146	2.486.238
Finanzgarantien	21.685	73.914	177.145	79.369	12.351	364.464
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	267.516	278.324	633.583	570.556	371.795	2.121.774

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 2018 nach IFRS 7.39

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 M.	3 M. – 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.	Gesamtergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	40.778	259.445	101.069	743.943	363.964	1.509.200
Verbindlichkeiten Kunden	4.376.607	752.076	820.030	799.368	75.681	6.823.762
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	53.667	162.209	664.798	560.839	1.441.513
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**4.417.385**	**1.065.189**	**1.083.307**	**2.208.109**	**1.000.484**	**9.774.474**
Derivative Verbindlichkeiten	0	782	3.272	6.203	–1.936	8.321
Gesamt	**4.417.385**	**1.065.971**	**1.086.580**	**2.214.311**	**998.548**	**9.782.795**
Eventualverpflichtungen	91.593	256.037	868.598	524.274	182.758	1.923.260
Finanzgarantien	42.680	50.517	53.026	164.813	5.865	316.901
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	48.913	205.520	815.571	359.461	176.893	1.606.359

Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach vertraglichen Restlaufzeiten gemäß IFRS 7.39 zeigt im Jahresvergleich in Summe wieder eine deutliche Steigerung der Verbindlichkeiten. Es sind Zuwächse in allen Laufzeitbändern ersichtlich.

Operationelles Risiko

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz

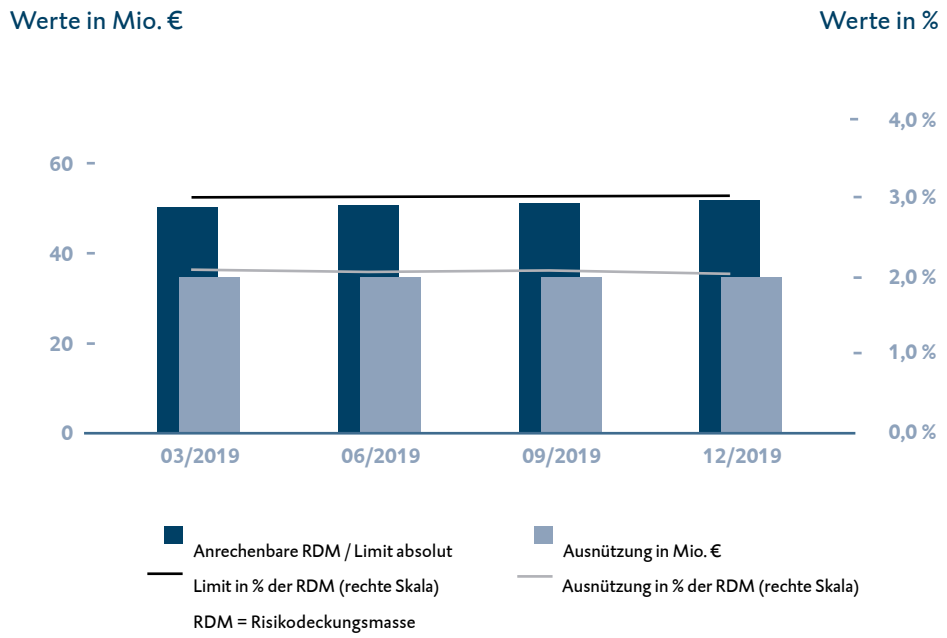

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	34,9	34,9	34,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,1 %	2,1 %	2,0 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	32,6	32,6	32,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,2 %	2,0 %	1,9 %

Makroökonomisches Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das makroökonomische Risiko. Die absolute Ausnützung des makroökonomischen Risikos steigt im Jahresverlauf leicht an. Die relative Ausnützung zeigt im Jahresverlauf eine Seitwärtsbewegung bei 4,8 %.

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz

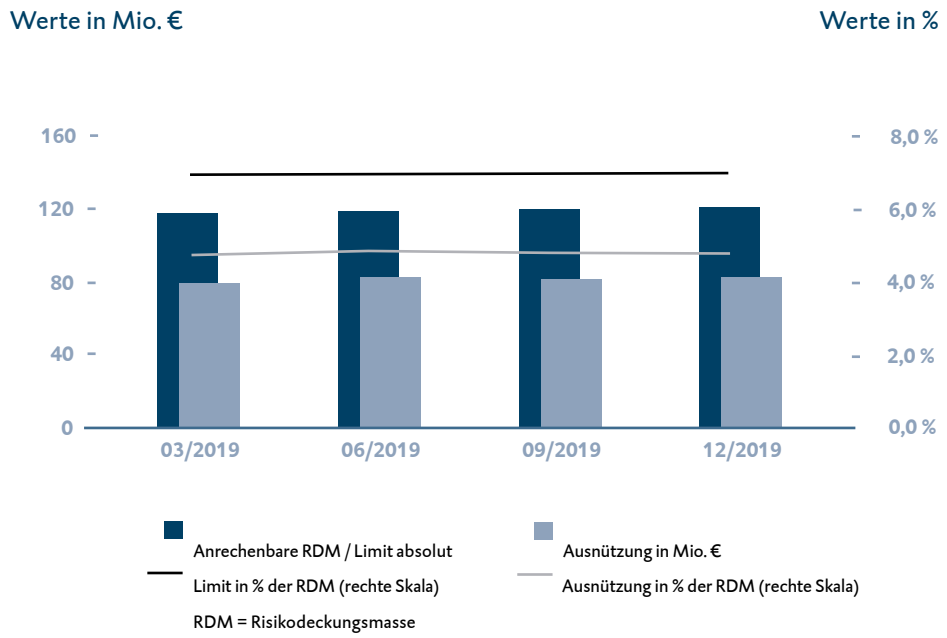

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	83,2	81,7	83,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,9 %	4,8 %	4,8 %
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	75,6	73,7	72,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,0 %	4,6 %	4,2 %

Mit 1. Jänner 2019 trat der „Leitfaden der EZB für den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ in Kraft. Mit diesem Regelwerk definiert die EZB ihre Aufsichtserwartung an den ICAAP und etabliert insbesondere eine „normative“ und eine „ökonomische“ Perspektive. In erster Linie ist dieser Leitfaden für von der EZB beaufsichtigte Institute relevant, er ist aber auch ein wichtiger Input-Faktor für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und damit indirekt auch für die BTV relevant. Die BTV hat die Aufsichtserwartung der EZB an den Kapitaladäquanzprozess – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips – für den produktiven Einsatz vorbereitet.

Eine wesentliche Risikokategorie stellt das operationelle Risiko in der BTV dar. Vor diesem Hintergrund wurde ein Projekt ins Leben gerufen, um die angewandten Verfahren zur Quantifizierung des operationellen Risikos für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz weiterzuentwickeln. Das Projekt wurde Anfang des Jahres 2019 erfolgreich abgeschlossen. Demzufolge wendet die BTV nun einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos im ICAAP an.

Die Steuerung des Liquiditäts- und des Marktrisikos sieht die BTV als eine ihrer Kernaufgaben. Daher hat sich die BTV dazu entschieden, die bestehende Anwendung zu ersetzen, was durch ein Migrationsprojekt im Verlauf des Jahres 2019 umgesetzt wurde. Durch die neue Anwendung wird die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse weiter gesteigert, die Rechenprozesse werden effizienter, der Integrationsgrad wird erhöht und die Möglichkeit zur Durchführung von Simulationen wesentlich verbessert.

Unter anderem stand die Umsetzung der EBA-Guidelines zum Zinsrisiko im Jahr 2019 im Fokus des Marktrisikocontrollings. Ein wesentlicher Inhalt war dabei die entsprechende Verankerung der Zinsänderungsrisiken in der Strategie der BTV und die Erweiterung des Berichtswesens. Dem neu implementierten Risikomanagementsystem kommt bei der Risikomessung eine Schlüsselrolle zu. Neben der Berechnung des Risikos bezüglich der von der EBA vorgeschriebenen Zinsszenarien wird eine dynamische Zinsergebnissimulation entwickelt.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Entwicklungen wie beispielsweise das CRR-II-Paket oder Basel IV wurde im Jahr 2018 ein Projekt mit dem Ziel gestartet, das verwendete System auf den neuesten Stand zu bringen und somit die BTV bestmöglich auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten. Ein erster Schritt wurde im 4. Quartal 2019 erfolgreich umgesetzt. Für 2020 sind weiterführende Entwicklungen des Systems geplant.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom März 2016 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Rechnungswesen (Buchhaltung und Bilanzierung) mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Finanzen und Controlling mit den Teams Konzernbilanzierung, Rechnungswesen und Vertriebs- und Strategiecontrolling sowie im Bereich Risk Management mit den Teams Meldewesen und Risikocontrolling angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Weiters wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Finanzen und Controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR 2019 auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadion in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit

bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Experten zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters bzw. der jeweiligen Teamleiter) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Als zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme werden in der BTV sensible Tätigkeiten durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch die Teams Konzernbilanzierung und Rechnungswesen im Bereich Finanzen und Controlling und die Teams Risikocontrolling und Meldewesen im Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionäre der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Interne Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Teamleiter üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt unverändert zum Vorjahr 68.062.500 € (Vorjahr: rund 68,06 Mio. €) und ist in 31.531.250 Stamm-Stückaktien (Vorjahr: rund 31,53 Mio.) sowie in 2.500.000 Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6 % des anteiligen Betrages am Grundkapital aufgeteilt. Hinsichtlich des Bestandes der eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG, Generali 3Banken Holding AG sowie Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.h. bilden ein Syndikat. Zweck dieses Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung haben die Syndikatspartner die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufsrechte vereinbart.

In Form der BTV Privatstiftung besteht eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer der BTV. Die Organe der BTV Privatstiftung

BTV Aktionärsstruktur nach Kapitalanteilen

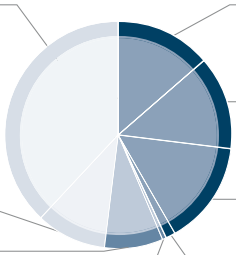

*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

bilden der Vorstand, der Stiftungsbeirat und der Stiftungsprüfer. Die BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen. Dadurch ist es der Mitarbeiterschaft der BTV insgesamt möglich, sowohl an der Gestaltung als auch am Erfolg des Unternehmens aktiv beteiligt zu sein.

Die BTV ist jeweils bis zum 7. November 2020 ermächtigt, eigene Aktien sowohl zum Zweck des Wertpapierhandels als auch für eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien jeweils fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

BTV Aktionärsstruktur nach Stimmrechten

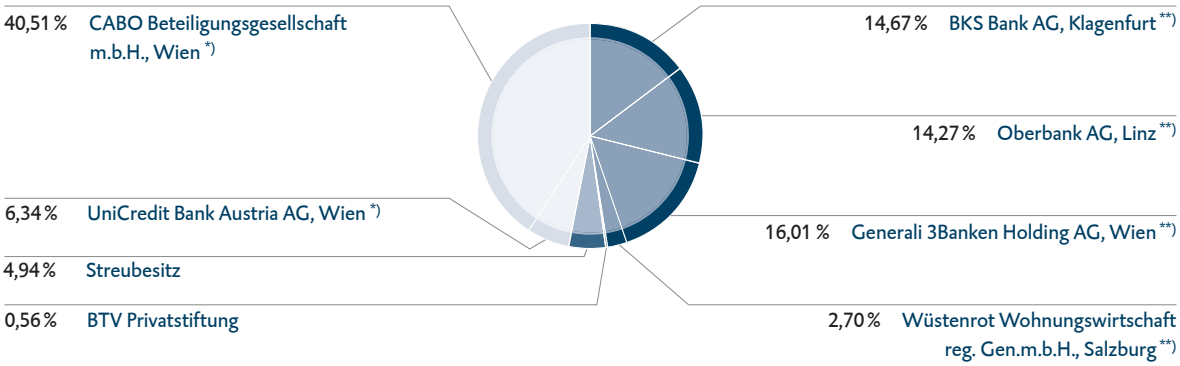

*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

721 BTV Mitarbeiter haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem nahmen im Berichtsjahr 87 neue Mitarbeiter in den Filialen und Bereichen an Präsenzschulungen teil, um eine umfassende Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) zu gewährleisten.

Compliance gemäß Bankwesengesetz (BWG)

Mit 01.01.2019 hat die BTV als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2019 wurden bei drei Präsenzterminen 91 Teilnehmer geschult. Inhalt dieser Schulungen waren aktuelle Änderungen bzw. Neuerungen im aufsichtsrechtlichen Rahmen.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

564 BTV Mitarbeiter haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

87 BTV Mitarbeiter nahmen an Präsenzschulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Ausblick und jüngste Entwicklungen

Das Budget der BTV wurde im November 2019 unter folgenden Prämissen erstellt:
Die konjunkturelle Entwicklung wurde in den für die BTV maßgeblichen Märkten freundlich erwartet. Für das Budget-Basisszenario 2020 rechnete die BTV mit einer Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes für Österreich, Deutschland und die Schweiz zwischen 1,2 % und 1,7 %, für Italien wurde mit einem etwas geringeren Wachstum in Höhe von 0,5 % geplant. Die Inflationsraten wurden in allen vier Ländern unter 2 % erwartet, die Arbeitslosenrate hätte sich bei den unterstellten Rahmenbedingungen stabil entwickelt. Für die Zinsen wurde für 2020 zumindest ein Verharren auf dem aktuell historisch tiefen Niveau angenommen. Dadurch wäre eine Veranlagung in Wertpapieren attraktiv geblieben, wenngleich wir mit einer deutlichen Zunahme der Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten rechneten.

Im Zinsgeschäft unterstellten wir einen weiterhin anhaltenden intensiven Wettbewerb sowie ein im Jahresdurchschnitt noch tieferes Zinsniveau. Daher wurde das Nettozinsergebnis in Summe für 2020 rückläufig geplant, bei den Beteiligungserträgen hingegen ein moderater Anstieg budgetiert. Einen wesentlichen Anstieg erwartete die BTV bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft. Der höher geplante Dienstleistungsüberschuss wurde vom Wertpapiergeschäft getragen, die Entwicklung der anderen Sparten rund um das Vorjahresniveau erwartet. Eine Seitwärtsentwicklung wurde bei den Finanzgeschäften budgetiert. Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen hingegen wurde rückläufig erwartet. Für die Betriebsaufwendungen wurde von einem deutlichen Rückgang ausgegangen, da für 2020 die Aufwendungen für Sozialkapital nicht mehr in der Höhe wie im Berichtsjahr erwartet worden sind. Die Summe dieser Entwicklungen führte zu einem deutlich rückläufig erwarteten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2020.

Mit März änderte sich das Umfeld für 2020 schlagartig:
Was vor Kurzem noch nicht vorstellbar war, wurde zur Realität: Mit einer massiven Wucht und Härte hat der Coronavirus (COVID-19) Österreich, Europa und letztlich die ganze Welt getroffen. Shutdown, geschlossene Geschäfte, Kurzarbeit, Ausgangssperren – die Folge ist ein Beinahestillstand der Wirtschaft. Die BTV spannte dabei bestmöglich den Spagat, um einerseits den öffentlichen Auftrag zur Systemerhaltung umzusetzen und andererseits dabei stets den Schutz von Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Kundinnen und Kunden zu gewährleisten. Über die Hälfte der BTV Belegschaft arbeitete quasi über Nacht im Home-Office. Nicht nur die BTV, die gesamte Gesellschaft wurde mit Herausforderungen konfrontiert, die wir uns so ein paar Wochen davor nie vorstellen hätten können.

Einen Ausblick und genaue Prognosen in diesem Umfeld zu geben, ist eigentlich nicht möglich. Die weitere Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) ist derzeit nicht abschätzbar und die Auswirkungen auf die BTV und ihre Kunden sind noch nicht quantifizierbar. Wie stark uns die wirtschaftlichen Auswirkungen und Folgen treffen und damit das Budget, kann man seriöserweise aktuell noch nicht sagen. Aber eines wissen wir: Wir werden unser Bestes tun, um mit den Orientierungsgrößen unseres im November 2019 erstellten Budgets auch aus dem Jahr 2020 als gesunde und zukunftsfähige Bank hervorzugehen. Das sehen wir als unseren Auftrag.

Innsbruck, 13. März 2020

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Risk Management; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Jahresabschluss Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva in Tsd. €		31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.427.463	867.271	+560.192	+64,6 %
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	547.558	618.234	–70.676	–11,4 %
3.	Forderungen an Kreditinstitute	484.013	383.442	+100.571	+26,2 %
	a) täglich fällig	73.321	79.773	–6.452	–8,1 %
	b) sonstige Forderungen	410.692	303.669	+107.023	+35,2 %
4.	Forderungen an Kunden	8.010.953	7.832.140	+178.813	+2,3 %
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	700.822	635.037	+65.785	+10,4 %
	a) von öffentlichen Emittenten	0	0	+0	+0,0 %
	b) von anderen Emittenten	700.822	635.037	+65.785	+10,4 %
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	5.218	1.773	+3.445	>+100 %
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42.757	34.914	+7.843	+22,5 %
7.	Beteiligungen	185.131	187.509	–2.378	–1,3 %
	darunter: an Kreditinstituten	172.575	175.960	–3.385	–1,9 %
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	298.628	298.074	+554	+0,2 %
	darunter: an Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.164	474	+690	>+100 %
10.	Sachanlagen	73.638	75.584	–1.946	–2,6 %
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	40.347	41.199	–852	–2,1 %
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	62.202	65.733	–3.531	–5,4 %
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.673	2.755	–82	–3,0 %
13.	Aktive latente Steuern	32.393	31.645	+748	+2,4 %
	Summe der Aktiva	**11.869.395**	**11.032.812**	**+836.583**	**+7,6 %**

Passiva in Tsd. €		31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.555.234	1.541.757	+13.477	+0,9 %
	a) täglich fällig	282.507	240.741	+41.766	+17,3 %
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.272.727	1.301.016	–28.289	–2,2 %
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.562.824	6.839.502	+723.322	+10,6 %
	a) Spareinlagen	1.390.743	1.260.044	+130.698	+10,4 %
	hievon aa) täglich fällig	2.621	3.496	–875	–25,0 %
	ab) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.388.122	1.256.548	+131.574	+10,5 %
	b) sonstige Verbindlichkeiten	6.172.081	5.579.458	+592.624	+10,6 %
	hievon ba) täglich fällig	4.359.958	4.110.692	+249.266	+6,1 %
	bb) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.812.123	1.468.765	+343.358	+23,4 %
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.195.240	1.118.059	+77.181	+6,9 %
	a) begebene Schuldverschreibungen	781.316	577.457	+203.860	+35,3 %
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	413.924	540.603	–126.678	–23,4 %
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	76.403	72.908	+3.495	+4,8 %
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	819	640	+179	+27,9 %
6.	Rückstellungen	158.276	148.362	+9.914	+6,7 %
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	19.079	16.881	+2.198	+13,0 %
	b) Rückstellungen für Pensionen	50.206	45.075	+5.132	+11,4 %
	c) Steuerrückstellungen	12.734	11.643	+1.091	+9,4 %
	d) sonstige	76.257	74.763	+1.493	+2,0 %
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	212.590	239.600	–27.010	–11,3 %
8.	Gezeichnetes Kapital	67.914	67.886	+27	+0,0 %
9.	Kapitalrücklagen	244.464	244.272	+192	+0,1 %
	a) gebundene	239.759	239.568	+192	+0,1 %
	b) nicht gebundene	4.704	4.704	+0	+0,0 %
10.	Gewinnrücklagen	651.484	621.849	+29.636	+4,8 %
	a) gesetzliche Rücklage	589	589	+0	+0,0 %
	b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	149	176	–27	–15,5 %
	c) Abzugsposten eigene Anteile	–1.762	–1.979	+217	–11,0 %
	d) andere Rücklagen	652.509	623.063	+29.446	+4,7 %
11.	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	127.380	+6.062	+4,8 %
12.	Bilanzgewinn	10.705	10.596	+109	+1,0 %
	Summe der Passiva	**11.869.395**	**11.032.812**	**+836.583**	**+7,6 %**

Posten unter Bilanz – Aktiva in Tsd. €		31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
1.	Auslandsaktiva	4.585.447	3.975.079	+610.368	+15,4 %

Posten unter Bilanz – Passiva in Tsd. €		31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
1.	Eventualverbindlichkeiten	1.078.604	878.887	+199.717	+22,7 %
	darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.069.308	878.887	+190.421	+21,7 %
2.	Kreditrisiken	2.597.175	2.026.454	+570.720	+28,2 %
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	6.872	6.872	+0	+0,0 %
3.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.222.091	1.165.860	+56.231	+4,8 %
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	240.027	225.804	+14.222	+6,3 %
4.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	7.798.871	7.194.739	+604.132	+8,4 %
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1				
	lit. a (Harte Kernkapitalquote),	12,6 %	13,1 %		–0,5 %-Pkt.
	lit. b (Kernkapitalquote),	12,6 %	13,1 %		–0,5 %-Pkt.
	lit. c (Gesamtkapitalquote)	15,7 %	16,2 %		–0,5 %-Pkt.
	der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
5.	Auslandspassiva	2.838.005	2.241.110	+596.895	+26,6 %

Gewinn- und Verlustrechnung in Tsd. €	2019	2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	147.859	126.825	+21.034	+16,6 %
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	5.703	5.223	+480	+9,2 %
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–27.503	–22.505	+4.997	+22,2 %
I. NETTOZINSERTRAG	120.357	104.320	+16.037	+15,4 %
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	13.538	16.655	–3.117	–18,7 %
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	539	477	+62	+13,0 %
b) Erträge aus Beteiligungen	8.613	11.790	–3.177	–26,9 %
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	4.386	4.388	–2	–0,0 %
4. Provisionserträge	64.983	64.155	+828	+1,3 %
5. Provisionsaufwendungen	–4.259	–4.537	–277	–6,1 %
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	935	752	+182	+24,2 %
7. Sonstige betriebliche Erträge	9.602	6.413	+3.189	+49,7 %
II. BETRIEBSERTRÄGE	205.155	187.759	+17.396	+9,3 %
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–123.780	–100.684	+23.096	+22,9 %
a) Personalaufwand	–83.791	–66.457	+17.334	+26,1 %
aa) Löhne und Gehälter	–51.498	–49.552	+1.946	+3,9 %
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	–13.035	–12.684	+351	+2,8 %
ac) sonstiger Sozialaufwand	–5.788	–4.307	+1.482	+34,4 %
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–4.710	–5.261	–550	–10,5 %
ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	–5.132	5.699	+10.830	>+100 %
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	–3.628	–352	+3.275	>+100 %
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	–39.989	–34.227	+5.762	+16,8 %
9. Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	–4.349	–4.183	+167	+4,0 %
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–10.105	–8.383	+1.723	+20,6 %
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	–138.234	–113.249	+24.985	+22,1 %
IV. BETRIEBSERGEBNIS	66.921	74.510	–7.589	–10,2 %
11./ 12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	–1.050	36.914	+37.964	>+100 %
13./ 14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	–411	–233	–178	–76,5 %
V. ERGEBNIS VOR STEUERN	65.460	111.191	–45.731	–41,1 %
15. Außerordentlicher Ertrag = außerordentliches Ergebnis	0	60.514	–60.514	–100,0 %
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	–16.671	–27.089	–10.418	–38,5 %
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 ausgewiesen	–2.921	–2.521	+400	+15,9 %
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	45.868	142.096	–96.228	–67,7 %
18. Rücklagenbewegung	–35.508	–131.746	–96.238	–73,0 %
darunter: Dotierung der Haftrücklage	–6.062	–5.250	+812	+15,5 %
VII. JAHRESGEWINN	10.360	10.350	+10	+0,1 %
19. Gewinn-/Verlustvortrag	345	246	+99	+40,2 %
VIII. BILANZGEWINN	**10.705**	**10.596**	**+109**	**+1,0 %**

Der Jahresabschluss 2019 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

a) Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB per 31. Dezember 2019 bewertet. Fremdwährungsbeträge, für die keine EZB-Referenzkurse festgesetzt wurden, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelkursen laut bankeigenem Fixing umgerechnet.

b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgten Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen und der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Bei Wegfall der nachhaltigen Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und fortgeführtem Anschaffungswert zugeschrieben.

   Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) einschließlich der Bestände des Wertpapierhandelsbuches werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle der Werterholung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und Anschaffungswert zugeschrieben.

d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machten. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Werterholung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.

e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 67 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 13 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Österreich kleiner 400 € und in Deutschland kleiner 800 € werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

g) Die Verbindlichkeiten werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgelöst.

i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubelgeld- und Sterbequartalrückstellung) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 0,98 % (Vorjahr: 2,06 %) festgelegt, der Kollektivvertragstrend in Höhe von 2,28 % (Vorjahr: 2,25 %) und ein Karrieretrend in Höhe von 0,52 % (Vorjahr: 0,54 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt.

   Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskassa werden laufend im Personalaufwand erfasst.

j) Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.: Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde mit Beschluss des Gerichts vom 20.01.2020 abgewiesen. Dagegen hat die UniCredit Rechtsmittel an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser beiden Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass auch eine neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

k) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden überwiegend Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Underlying eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung") bilden.

Die damit zusammenhängenden Zinsansprüche werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgegrenzt (Abgrenzungsmethode). Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte. Für die bei den strukturierten verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen Derivate nimmt die BTV kein Risiko auf das eigene Buch, sondern eliminiert dieses Risiko durch Gegengeschäfte bei anderen Kreditinstituten. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt bei Vorliegen von Bewertungsverlusten die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen, wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen. Ein möglicher ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Dabei macht die BTV von der saldierten Bewertung funktional einheitlicher Zinssteuerungsderivate Gebrauch.

Für derivative Finanzinstrumente wird ein beizulegender Zeitwert (Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwerthistorien statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glattstellung des Finanzinstruments erreichbaren Preis.

Umfeld

Die weitere Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) ist derzeit nicht abschätzbar. Die Auswirkungen auf die BTV und ihre Kunden sind unsicher und nicht quantifizierbar.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

1 Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	32.384	30.259
EUR	31.025	29.027
FW	1.187	1.134
Münzen, die gesetzliche Zahlungsmittel sind	172	98
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.395.079	837.012
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	**1.427.463**	**867.271**

2 Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	547.558	618.234
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	**547.558**	**618.234**

3 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Ausleihungen	469.791	366.115
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	14.222	17.327
Forderungen an Kreditinstitute	**484.013**	**383.442**

4 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Ausleihungen	8.000.507	7.818.389
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	10.446	13.750
Forderungen an Kunden	**8.010.953**	**7.832.140**

5 Wertpapiere und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	700.822	635.037
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42.757	34.914
Beteiligungen	185.131	187.509
Anteile an verbundenen Unternehmen	298.628	298.074
Wertpapiere und Beteiligungen	**1.227.338**	**1.155.534**

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt zum Jahresende 32.727 Tsd. € (Vorjahr: 30.614 Tsd. €).

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt zum Jahresende 32.727 Tsd. € (Vorjahr: 30.614 Tsd. €).

Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt gemäß § 208 Abs. 1 UGB zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in der Höhe von 1.418 Tsd. € (Vorjahr: 169 Tsd. €).

Die stillen Reserven gemäß § 56 Abs. 4 BWG bei börsenno tierten Wertpapieren des Umlaufvermögens und des Handels betragen 2.980 Tsd. € (Vorjahr: 921 Tsd. €).
Die stillen Nettoreserven der im Anlagevermögen geführten Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 10.539 Tsd. € (Vorjahr: 5.699 Tsd. €) ermittelt.
Im Jahr 2020 werden in der BTV Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Ausmaß von 69.658 Tsd. € (Vorjahr: 104.000 Tsd. €) fällig.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umwidmungen von Umlaufvermögen ins Finanzanlagevermögen.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsenotierten und im Freiverkehr bzw. sonstigen Wertpapierhandel gehandelten Wertpapieren (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG)

in Tsd. €	2019	2018
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsenotiert	697.040	630.985
anteilige Zinsen	3.782	4.052
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notiert	0	0
anteilige Zinsen	0	0
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva exkl. anteiliger Zinsen	**697.040**	**630.985**
anteilige Zinsen	3.782	4.052
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva inkl. anteiliger Zinsen	**700.822**	**635.037**
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsenotiert	15.873	12.218
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notiert	0	0
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva	**15.873**	**12.218**
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsenotiert	166.584	166.584
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notiert	0	0
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva	**166.584**	**166.584**
börsenotiert exkl. anteiliger Zinsen	879.497	809.787
anteilige Zinsen	3.782	4.052
börsenotiert inkl. anteiliger Zinsen	883.279	813.839
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notierte Wertpapiere exkl. anteiliger Zinsen	0	0
anteilige Zinsen	0	0
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notierte Wertpapiere inkl. anteiliger Zinsen	0	0

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach Bewertungskategorien (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG) in Tsd. €	**2019**	**2018**
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	662.330	571.010
anteilige Zinsen	3.560	4.000
Wertpapiere des Umlaufvermögens	34.710	59.975
anteilige Zinsen	222	52
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 exkl. anteiliger Zinsen	**697.040**	**630.985**
anteilige Zinsen	3.782	4.052
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 inkl. anteiliger Zinsen	**700.822**	**635.037**
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	0	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.873	12.218
zum Börsenhandel zugelassene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 6	**15.873**	**12.218**

Die BTV führt ein Wertpapier-Handelsbuch im Sinne von Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die enthaltenen Wertpapierkategorien und Derivate, bewertet zu Börsenkursen bzw. Marktwerten, sind in der Tabelle „Wertpapier-Handelsbuch“ dargestellt.

Wertpapier-Handelsbuch in Tsd. €	**31.12.2019**	**31.12.2018**	**Veränd. absolut**	**Veränd. in %**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Zinssatzoptionen	–1	–66	+65	+99,2 %
Zinsswaps	0	0	+0	+0,0 %
Derivate auf Substanzwerte	96	92	+4	+4,7 %

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, der Oberbank AG, Linz, und der Südtiroler Volksbank AG, Bozen.

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Finanzanlagespiegel zum 31.12.2019 in Tsd. €	**Anschaffungswert 01.01.2019**	**Zugänge**	**davon Zinsen**	**Abgänge**	**Umbuchungen**	**Währungsveränderung**	**Anschaffungswert 31.12.2019**
a) Wertpapiere des Anlagevermögens (in Bil.-Pos. 2, 3, 5 und 6 enthalten)	1.196.355	417.771	0	–456.386	0	31	1.157.772
b) Beteiligungen	193.439	704	0	–2.995	0	0	191.148
davon an Kreditinstituten	177.067	0	0	0	0	0	177.067
davon an Sonstigen	16.372	704	0	–2.995	0	0	14.081
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	298.630	0	0	–2	0	0	298.628
Summe	**1.688.424**	**418.475**	**0**	**–459.383**	**0**	**31**	**1.647.548**

Die BTV hielt per 31.12.2019 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungen Name und Sitz des Unternehmens	**Anteil am Kapital**	**Eigenkapital in Tsd. €** [1]	**Ergebnis in Tsd. €** [2]	**Abschlussdatum**
A. Verbundene Unternehmen				
1. Inländische Finanzinstitute:				
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	30.658	7.729	30.09.2019
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	128.792	6.805	30.11.2019
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	7.678	–5	30.11.2019
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck [3]	100,00 %	35	–17	31.12.2019
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	79.569	22.518	30.09.2019
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	22.237	1.020	31.12.2019
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %	113	0	31.12.2019
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	21.190	996	31.12.2019
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	30	158	31.12.2019
B. Andere Unternehmen				
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:				
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	8.894	0	31.12.2019
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	21.841	3.520	31.12.2019
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	3.657	19	31.12.2019
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	876	329	31.12.2019
3. Sonstige ausländische Unternehmen:				
Gain Capital Private Equity III SCSp, Luxemburg [4]	35,21 %	n. a. [5]	n. a. [5]	31.12.2019

Abschreibung kumuliert 01.01.2019	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränderung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2019	Bilanzwert 31.12.2019	Bilanzwert 31.12.2018
–48.636	–14.867	0	26.082	0	0	–37.421	1.120.350	1.147.719
–5.931	–3.385	2.428	870	0	0	–6.017	185.131	187.509
–1.107	–3.385	0	0	0	0	–4.493	172.575	175.960
–4.823	0	2.428	870	0	0	–1.525	12.556	11.549
–556	0	556	0	0	0	0	298.628	298.074
–55.122	**–18.252**	**2.984**	**26.952**	**0**	**0**	**–43.438**	**1.604.110**	**1.633.302**

[1] Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB
[2] Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung
[3] Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
[4] Gesellschaft wurde im Jahr 2019 neu gegründet
[5] nicht angegeben aufgrund der Neugründung im Jahr 2019

6 Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.164	474
Sachanlagen	73.638	75.584
Anlagevermögen	**74.802**	**76.058**

In den Sachanlagen enthaltener Grund in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Grund	18.795	18.795	+0	+0,0 %

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Sachanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Sachanlagespiegel zum 31.12.2019 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2019	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Währungsveränderung	Anschaffungswert 31.12.2019
a) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	592	914	0	0	0	0	1.506
b) Sachanlagen	124.995	2.226	1	–1.815	0	62	125.468
Summe	**125.587**	**3.140**	**1**	**–1.815**	**0**	**62**	**126.974**

	Abschreibung kumuliert 01.01.2019	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränderung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2019	Bilanzwert 31.12.2019	Bilanzwert 31.12.2018
	–117	–224	0	0	0	0	–341	1.164	474
	–49.411	–4.125	0	1.736	0	–29	–51.830	73.638	75.584
	–49.528	**–4.349**	**-**	**1.736**	**0**	**–29**	**–52.171**	**74.802**	**76.058**

7 Sonstige Vermögensgegenstände in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Vermögensgegenstände	62.202	65.733
Sonstige Vermögensgegenstände	**62.202**	**65.733**

Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von 19.868 Tsd. € (Vorjahr: 34.241 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.673	2.755
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**2.673**	**2.755**

9 Aktive latente Steuern in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Aktive latente Steuern	32.393	31.645
Aktive latente Steuern	**32.393**	**31.645**

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die latenten Steuern sind vollständig in den Aktiva unter aktive latente Steuern erfasst und betragen zum 31.12.2019 insgesamt 32.393 Tsd. € (Vorjahr: 31.645 Tsd. €).

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:

Angaben zu latenten Steuern in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.378	1.017
Beteiligungen	781	213
Langfristige Personalrückstellungen	10.077	7.599
Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG	2.500	2.500
Sonstige Rückstellungen	16.713	18.813
Pauschale Wertberichtigungen ECL-Kunden Österreich	1.303	1.934
Saldierung Passive Steuerlatenz	–359	–431
Summe Steuerlatenz	**32.393**	**31.645**

10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.555.234	1.541.757
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**1.555.234**	**1.541.757**

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Spareinlagen	1.390.743	1.260.044
Sonstige Verbindlichkeiten	6.172.081	5.579.458
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**7.562.824**	**6.839.502**

12 Verbriefte Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Begebene Schuldverschreibungen	781.316	577.457
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	413.924	540.603
Verbriefte Verbindlichkeiten	**1.195.240**	**1.118.059**

Im Jahr 2020 werden verbriefte Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 167.797 Tsd. € (Vorjahr: 147.950 Tsd. €) fällig.

13 Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	76.403	72.908
Sonstige Verbindlichkeiten	**76.403**	**72.908**

Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von 45.461 Tsd. € (Vorjahr: 72.666 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die laufenden Beiträge zur Stabilitätsabgabe betrugen im Berichtsjahr 1.722 Tsd. € (Vorjahr: 1.496 Tsd. €). Für den jährlichen Beitrag zum Abwicklungsfonds gemäß § 125 f. BaSAG wurde die Verbindlichkeit entsprechend der jährlichen Zahlung reduziert. Der Beitrag zum Einlagensicherungsfonds gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde aufgrund der Beitragsvorschreibung 2019 angepasst.

14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	819	640
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**819**	**640**

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Abfertigungen	19.079	16.881
Rückstellungen für Pensionen	50.206	45.075
Steuerrückstellungen	12.734	11.643
Sonstige Rückstellungen	76.257	74.763
Rückstellungen	**158.276**	**148.362**

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden gemäß AFRAC-Stellungnahme „Personalrückstellungen" die Sozialkapitalrückstellungen nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH, Wien, zugrunde.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Abfertigungsrückstellung um 2.198 Tsd. € auf 19,1 Mio. €, die Jubiläumsgeldrückstellung wiederum stieg im Vergleich zum Vorjahr um +798 Tsd. € auf 7,3 Mio. €. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erhöhte sich um 5.132 Tsd. € auf 50,2 Mio. €, die Sterbequartalrückstellung für Aktive und Pensionisten betrug 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). In der BTV umfasst die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen" im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 24.284 Tsd. € (Vorjahr: 22.971 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 42.873 Tsd. € (Vorjahr: 47.675 Tsd. €). In den letztgenannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien, Bearbeitungsentgelte und Beraterhaftungen enthalten.

16 Ergänzungskapital in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Ergänzungskapital	212.590	239.600
Ergänzungskapital	**212.590**	**239.600**

Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2020–2029 und Verzinsungen zwischen 1,750 % und 3,500 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2019–2028, eine Anleihe wies keine Endfälligkeit aus; Verzinsungen zwischen 2,400 % und 6,550 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 25.000 Tsd. € (Vorjahr: 84.370 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2029 begeben. Getilgt wurden im Berichtsjahr 50.550 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital, wovon 35.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) aus der ordentlichen Kündigung einer Anleihe ohne Endfälligkeit resultieren. Wie auch im Vorjahr wurde kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen Deckung finden.

Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 6.801 Tsd. € (Vorjahr: 7.440 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2020 wird begebenes Ergänzungskapital mit einer Gesamtnominale von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 15.550 Tsd. €) fällig.

An eigenem Ergänzungskapital befand sich zum 31.12.2019 Nominale 63 Tsd. € (Vorjahr: 481 Tsd. €) im Eigenstand der BTV, das sind 0,03 % des im Umlauf befindlichen Gesamtstandes (Vorjahr: 0,20 %). Der Buchwert belief sich auf 63 Tsd. € (Vorjahr: 484 Tsd. €). Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt folgende Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen:

AT0000A2AZA3 Nachr. BTV Obl. 19-29/18: Nominale: 25.000 Tsd. €; Verzinsung 1. Jahr: 1,75 % (Durchschnitt über Laufzeit: 2,51 %); Fälligkeit: 26.11.2029. Bei dieser Ergänzungskapitalanleihe ist eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte unwiderruflich ausgeschlossen.

Eine außerordentliche Kündigung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich: Die Emittentin ist berechtigt, die Ergänzungskapitalanleihen mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Stückzinsen jederzeit („Kündigungstermin") zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Ergänzungskapitalanleihen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde, und (i) die FMA es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Ergänzungskapitalanleihe die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder

- (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Ergänzungskapitalanleihen ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Ergänzungskapitalanleihen nicht vorherzusehen war;

und die Emittentin (i) die Ergänzungskapitalanleihen zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind, und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs. 1 CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr. 45 CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs. 3 CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

17 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	67.914	67.886
Kapitalrücklagen	244.464	244.272
Gewinnrücklagen	651.484	621.849
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	127.380
Bilanzgewinn	10.705	10.597
Eigenkapital	**1.108.009**	**1.071.984**

Das Grundkapital betrug im Berichtsjahr unverändert 68.063 Tsd. €. Das Grundkapital verteilt sich auf 31.531.250 (Vorjahr: 31.531.250) Stück Stammaktien und 2.500.000 (Vorjahr: 2.500.000) Stück Vorzugsaktien.

Der Stand von 47.670 Stück Stammaktien am 31.12.2019 stellt einen Anteil von 0,14 % bzw. 95 Tsd. € des Grundkapitals dar. Die am 31.12.2019 gehaltenen 26.718 Stück Vorzugsaktien entsprechen 0,08 % bzw. 53 Tsd. € des Grundkapitals.

Der höchste Tagesbestand bei Stammaktien war am 19.09.2019 mit 48.261 Stück zu verzeichnen, der Tageshöchststand bei Vorzugsaktien entstand mit 68.828 Stück am 18.12.2019. Vorgenannte Höchststände bewegten sich während des Jahres 2019 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.

Eigene Aktien		2019 Stück	2019 Kurse in €	2018 Stück	2018 Kurse in €
	Stand 01.01.	35.709		37.626	
	Zugänge	15.546	26,85	5.785	24,70
	Verkäufe	–3.585	27,42	–7.702	24,60
Stammaktien	**Stand 31.12.**	**47.670**		**35.709**	
	Stand 01.01.	52.299		18.218	
	Zugänge	19.207	25,80	57.724	22,59
	Verkäufe	–44.788	27,32	–23.643	21,83
Vorzugsaktien	**Stand 31.12.**	**26.718**		**52.299**	

18 Eventualverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverbindlichkeiten	1.078.604	878.887
Eventualverbindlichkeiten	**1.078.604**	**878.887**

In den unter dem Bilanzstrich der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 1.067.494 Tsd. € (Vorjahr: 874.059 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 1.815 Tsd. € (Vorjahr: 4.828 Tsd. €) enthalten.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2019 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 9.296 Tsd. €.

Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details u. a. zur Sicherungsgrenze siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten" sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BTV von wesentlicher Bedeutung sind.

Neben den in der Unterstrichposition ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen weiters nachfolgende Patronats- und Unterstützungserklärungen: Es gibt eine Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und der BTV Leasing Schweiz AG in Höhe von 10 Mio. CHF. Zudem besteht eine Patronatserklärung über 130 Tsd. € mit der Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH.

Die Generali Holding Vienna AG und die 3 Banken Gruppe, bestehend aus der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der BTV, haben ein Kooperationsabkommen geschlossen, in dem die langfristige Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen vereinbart wurde.

Die BTV nutzte 2019 Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der DZ Bank AG, Deutschland, der Fiducia & GAD IT AG, Deutschland, der DZ CompliancePartner GmbH, Deutschland, der SOBACO Solutions AG, Schweiz, der Finanz-Logistik AG, Schweiz, und der Finnova AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.

19 Kreditrisiken in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Kreditrisiken	2.597.175	2.026.454
Kreditrisiken	**2.597.175**	**2.026.454**

In den unter dem Bilanzstrich vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Promessen ausgewiesen.

Die Unter-Bilanzstrich-Position „Kreditrisiken“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	2.329.485	1.808.295	+521.190	+28,8 %
Nicht ausgenützte Promessen	260.817	211.287	+49.531	+23,4 %
Unechtes Pensionsgeschäft	6.872	6.872	+0	+0,0 %

Die Summe der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag 603.041 Tsd. € (Vorjahr: 600.000 Tsd. €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

20 Eigenmittel in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1)	982,1	940,1
Anrechenbare Kapitalinstrumente	281,1	279,9
Einbehaltene Gewinne	653,2	623,7
Sonstige Rücklagen	140,2	134,1
Abzugsposten	–94,0	–99,6
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	1,5	2,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zwischensumme Kernkapital (T1)	982,1	940,1
Ergänzungskapital (T2)	240,0	225,8
Anrechenbare Kapitalinstrumente	205,0	182,7
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	10,0	10,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	25,0	33,1
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	**1.222,1**	**1.165,9**
Gesamtrisikobetrag	**7.798,9**	**7.194,7**
Harte Kernkapitalquote	12,6 %	13,1 %
Kernkapitalquote	12,6 %	13,1 %
Gesamtkapitalquote	15,7 %	16,2 %

Die Eigenmittelberechnung für 2019 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 29.446 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 27. März 2020.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ab 01.01.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmungen betrug der Kapitalerhaltungspuffer im Jahr 2019 insgesamt 2,500 %.

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

21 Nettozinsertrag in Tsd. €	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Erträge aus EUR-Forderungen an Kreditinstitute	–3.467	–2.094
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	299
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren und FW-Forderungen an Kreditinstitute	6.738	5.477
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	32
Erträge aus EUR-Forderungen an Kunden	118.614	111.991
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	563
Erträge aus FW-Forderungen an Kunden	20.271	7.122
Erträge aus festverzinslichen EUR-Wertpapieren	5.632	4.330
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren	71	0
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**147.859**	**126.825**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.164	3.705
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–2.573	–1.941
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–10.746	–9.603
davon Sichteinlagen	–1.172	–805
davon Termineinlagen	–2.723	–1.903
davon Spareinlagen	–6.851	–6.895
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–960	–668
davon Sichteinlagen	–40	–26
davon Termineinlagen	–920	–643
Aufwendungen für verbriefte EUR-Verbindlichkeiten	–13.379	–13.237
davon begebene Schuldverschreibungen	–8.087	–6.259
davon andere verbriefte Verbindlichkeiten	–5.292	–6.978
Aufwendungen für verbriefte FW-Verbindlichkeiten	–1.010	–760
davon begebene Schuldverschreibungen	–242	–10
davon andere verbriefte Verbindlichkeiten	–768	–751
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–27.503**	**–22.505**
Nettozinsertrag	**120.357**	**104.320**

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 4.814 Tsd. € (Vorjahr: 3.221 Tsd. €) enthalten, wobei 4.778 Tsd. € (Vorjahr: 3.121 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 36 Tsd. € (Vorjahr: 100 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen.

Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) belaufen sich auf 2.750 Tsd. € (Vorjahr: 5.356 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf 400 Tsd. € (Vorjahr: 274 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und somit insgesamt auf 3.150 Tsd. € (Vorjahr: 5.630 Tsd. €).

Zusätzlich wurden im Jahr 2019 negative Habenzinsen in Höhe von 6.539 Tsd. € (Vorjahr: 5.426 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 3.271 Tsd. € (Vorjahr: 2.597 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

22 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	539	477
davon in EUR	494	436
davon in Fremdwährung	45	41
Erträge aus Beteiligungen	8.613	11.790
davon in EUR	8.613	11.790
davon in Fremdwährung	0	0
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	4.386	4.388
davon in EUR	4.386	4.388
davon in Fremdwährung	0	0
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	**13.538**	**16.655**

23 Provisionsüberschuss in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	18.660	16.075
Zahlungsverkehr	14.860	14.512
Wertpapiergeschäft	26.795	29.194
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	3.651	3.272
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.018	1.102
Zwischensumme Provisionserträge	**64.983**	**64.155**
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	–463	–585
Zahlungsverkehr	–937	–883
Wertpapiergeschäft	–1.866	–2.220
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	–994	–849
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	**–4.259**	**–4.537**
Provisionsüberschuss	**60.724**	**59.618**

24 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Erträge/Aufwendungen aus Geschäften in Wertpapieren, die nicht wie Finanzanlagen bewertet werden und Teil des Handelsbestandes sind	26	67
Erträge/Aufwendungen aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	991	834
Erträge/Aufwendungen aus sonstigen Finanzgeschäften	–82	–150
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	**935**	**752**

25 Sonstige betriebliche Erträge in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	247	306
Andere betriebliche Erträge	9.355	6.107
Sonstige betriebliche Erträge	**9.602**	**6.413**

26 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Personalaufwand	–83.791	–66.457
davon Löhne und Gehälter	–51.498	–49.552
davon Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeträge	–13.035	–12.684
davon sonstiger Sozialaufwand	–5.788	–4.307
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–4.710	–5.261
davon Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	–5.132	5.699
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	–3.628	–352
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	–39.989	–34.227
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	**–123.780**	**–100.684**

In der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ errechnet sich ohne Berücksichtigung der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen für die BTV im Berichtsjahr ein Aufwand von 3.213 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag 24 Tsd. €).

Verpflichtungen aus Miet- und Leasinganlagen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
im folgenden Geschäftsjahr	4.915	4.356	+559	+12,8 %
in den folgenden 5 Jahren	23.489	20.964	+2.525	+12,0 %

Oben stehende Tabelle zeigt jene Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (aus Miet- und Leasingverträgen), welche in der Folgeperiode bzw. in den nächsten fünf Jahren fällig werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mietaufwendungen für betrieblich genutzte Immobilien sowie um Leasingaufwendungen im Mobilienbereich.

Mitarbeiteranzahl	2019	2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Im Jahresdurchschnitt gewichtete Arbeitnehmer in Personenjahren	794	777	+17	+2,1 %
davon Angestellte	764	748	+16	+2,1 %
davon Arbeiter	30	29	+1	+3,5 %

27 Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Abschreibungen auf immaterielle Vernögensgegenstände	–224	–63
Abschreibungen auf Sachanlagen	–4.125	–4.120
Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	**–4.349**	**–4.183**

28 Sonstige betriebliche Aufwendungen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	–47	–144
Andere betriebliche Aufwendungen	–10.058	–8.239
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**–10.105**	**–8.383**

29 Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	–1.050	36.914
Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	–411	–233
Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere	**–1.461**	**36.681**

30 Außerordentliches Ergebnis in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Außerordentlicher Ertrag	0	60.514
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**60.514**

Im Berichtsjahr wurde kein außerordentlicher Ertrag erzielt. Im Jahr 2018 konnte die BTV aufgrund des Verkaufs einer Beteiligung sowie eines a. o. Beteiligungsertrages durch die damit verbundene Aufdeckung der stillen Reserven einen außerordentlichen Erfolg in Höhe von 60.514 Tsd. € erzielen.

31 Steuern in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.671	27.089
Sonstige Steuern	2.921	2.521
Steuern	**19.592**	**29.610**

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ weist einen Aufwandssaldo in der Höhe von 16.671 Tsd. € (Vorjahr: 27.089 Tsd. €) auf. In der Position enthalten ist im Wesentlichen der Körperschaftsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2019. Zudem wird ein latenter Steuerertrag in Höhe von 748 Tsd. € ausgewiesen. Im Vorjahr war ein entsprechender latenter Steueraufwand von 6.515 Tsd. € enthalten.

32 Sonstige Angaben

In der BTV bestanden per 31.12.2019 keine Forderungen aus dem Leasinggeschäft gemäß § 64 Abs. 1 Z. 1 BWG. Das Leasinggeschäft wird in den elf inländischen und zwei ausländischen Tochtergesellschaften abgebildet.

Aktiva und Passiva in fremder Währung in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Aktiva	1.327.093	1.136.197	+190.896	+16,8 %
Passiva	574.670	545.033	+29.637	+5,4 %

Eine nach Niederlassungsstaaten geordnete Auflistung der Daten und Kennzahlen auf konsolidierter Basis gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG wird im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

33 Nachrangige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Die Vermögensgegenstände nachrangiger Art stellen sich in den Aktiva wie folgt dar:

Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Forderungen an Kreditinstitute	63	484	–421	–87,0 %
Forderungen an Kunden	10.163	9.833	+331	+3,4 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.135	25.540	–12.404	–48,6 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Vermögensgegenstände nachrangiger Art	**23.362**	**35.856**	**–12.494**	**–34,8 %**

Der Stand der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Nachrangige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Ergänzungskapital	210.922	236.472	–25.550	–10,8 %
anteilige Zinsen	1.668	3.128	–1.460	–46,7 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	**212.590**	**239.600**	**–27.010**	**–11,3 %**

34 Verbriefte und unverbriefte Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. ggü. verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Aktivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	+0	+0,0 %
Forderungen an Kunden	977.344	981.355	–4.011	–0,4 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Forderungen an Kreditinstitute	23.835	15.435	+8.400	+54,4 %
Forderungen an Kunden	5.774	6.570	–796	–12,1 %

Passivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.459	53.616	+39.843	+74,3 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.241	82.467	–2.226	–2,7 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.779	19.549	–5.770	–29,5 %

35 Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienten

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2019 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienten (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	17.444
Bundesanleihen	Aktiva 2a	23.514	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	4.472
Summe		**23.514**			**21.916**
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	259.429	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	259.879
Summe		**259.429**			**259.879**
Von der KfW refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	199.946	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	179.665
Summe		**199.946**			**179.665**
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	182.423	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei LfA und L-Bank	Passiva 1b	257.531
Summe		**182.423**			**257.531**
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3a	13.000
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	312.000
Republik Österreich	Aktiva 4	28.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3b	7.000
Hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	507.008	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	25.000
Summe		**535.008**			**357.000**
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	519.258			
WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	443.871			
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5	15.002	Repo-Geschäfte	Passiva 1	603.041
Summe		**978.131**			**603.041**
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 29,0 Mio. €)	Aktiva 5b	29.492			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	8.430	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	26.532

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2018 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienten (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
Bundesanleihen	Aktiva 2a	18.241	Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	14.667
Festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 5	3.207	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	3.044
Summe		**21.448**			**17.711**
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kreditinstitute	Aktiva 3	0	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG		
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	259.547		Passiva 1b	259.547
Summe		**259.547**			**259.547**
Von der KfW refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	163.904	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	149.119
Summe		**163.904**			**149.119**
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	145.776	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei LfA und L-Bank	Passiva 1b	215.577
Summe		**145.776**			**215.577**
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3a	13.000
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	297.000
Republik Österreich	Aktiva 4	50.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3b	11.000
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	470.088	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	45.000
Summe		**520.088**			**366.000**
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	506.164			
Sicherheitenpool OeNB und verfügbare WP-Sicherheiten für Repo-Geschäfte	Aktiva 2a+5	425.875	Repo-Geschäfte	Passiva 1	600.000
Summe		**932.039**			**600.000**
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 26,0 Mio. €)	Aktiva 5b	26.386			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	9.579	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	19.181

36 Treuhandgeschäfte

Im Aktivposten „Forderungen an Kunden“ sind treuhändig gewährte Kredite im Betrag von 12.750 Tsd. € (Vorjahr: 14.986 Tsd. €) ausgewiesen. Diesen Treuhandforderungen stehen auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten ggü. inländischen Kunden Treuhandeinlagen des ERP-Fonds in Höhe von 12.750 Tsd. € (Vorjahr: 14.986 Tsd. €) gegenüber.

37 Fristengliederungen

Die Tabelle „Fristengliederung Forderungen“ zeigt die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten. Die Angabe umfasst die Positionen „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“, die Vorjahreszahlen wurden dementsprechend angepasst. Im Vorjahr waren auch Schuldverschreibungen in der Aufstellung enthalten.

Fristengliederung Forderungen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
bis 3 Monate	634.327	555.107	+79.220	+14,3 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	686.380	688.739	–2.358	–0,3 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.122.099	2.658.830	–536.732	–20,2 %
mehr als 5 Jahre	1.747.223	1.742.388	+4.835	+0,3 %

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 11 der Aktiva) besitzen 18.145 Tsd. € (Vorjahr: 18.145 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Tabelle „Fristengliederung Verpflichtungen“ zeigt die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten. Die Angabe umfasst die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, die Vorjahreszahlen wurden dementsprechend angepasst. Im Vorjahr waren auch Emissionen in der Aufstellung erhalten.

Fristengliederung Verpflichtungen in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
bis 3 Monate	750.435	845.422	–94.987	–11,2 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.144.761	929.821	+214.940	+23,1 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.952.847	1.668.486	+284.361	+17,0 %
mehr als 5 Jahre	621.459	582.503	+38.956	+6,7 %

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4 der Passiva) besitzen 25.750 Tsd. € (Vorjahr: 30.494 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

38 Derivate

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt die BTV unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl für Handels- als auch Nichthandelszwecke ab. Die BTV setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden Rechnung zu tragen, Risiken des Bankbuches zu steuern sowie Handelserträge zu generieren. Zu den im Handels- und Nichthandelsgeschäft eingesetzten derivativen Kontrakten zählen vor allem Swaps, weiters standardisierte Terminkontrakte und Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten, die vor allem an Zins-, aber auch an Aktienindizes gebunden sind.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps werden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten ab und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch – die BTV führt also kein Derivate-Buch.

Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Die Absicherungsinstrumente werden mit den dazugehörigen Grundgeschäften als Bewertungseinheit dargestellt. In der BTV werden nur Mikro-Hedges gebildet. Zur Berechnung der Hedge-Effektivität wird für den prospektiven Effektivitätstest die Sensitivitätsanalyse und für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode verwendet. Falls dies nicht möglich ist, wird die vereinfachte Bestimmung der Effektivität gemäß AFRAC-Stellungnahme angewandt. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos werden fast ausschließlich Devisentermingeschäfte und FX-Swaps eingesetzt.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Für die Bewertung und Abgrenzung von Derivatepositionen wurden in den sonstigen Aktiva 8.167 Tsd. € (Vorjahr: 7.104 Tsd. €) bzw. in den sonstigen Passiva 10.264 Tsd. € (Vorjahr: 7.859 Tsd. €) erfasst. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich von der BTV emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2019:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	112.762	592.653	933.941	1.639.356	599	–176	21.803	–5.536	44.441	–16.756
Kauf	17.036	154.738	366.260	538.034	0	–161	141	–5.215	1.429	–16.530
Verkauf	95.727	437.915	567.681	1.101.322	599	–14	21.662	–321	43.012	–227
Zinssatzoptionen	2.895	28.235	16.885	48.014	11	–9	2	–3	12	–12
Kauf	1.447	14.117	8.442	24.007	0	–9	2	0	12	0
Verkauf	1.447	14.117	8.442	24.007	11	0	0	–3	0	–12
Zinssatzverträge Gesamt	115.657	620.887	950.825	1.687.370	610	–184	21.805	–5.539	44.452	–16.769
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	81.148	8.618	0	89.766	1.072	–354	159	–23	0	0
FX-Swaps	1.167.410	0	0	1.167.410	1.094	–7.239	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.248.558	8.618	0	1.257.176	2.166	–7.593	159	–23	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	–33	1.695	–19
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	–33	1.695	–19
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	–33	1.695	–19
Gesamt Bankbuch	1.364.215	633.505	1.025.825	3.023.546	2.776	–7.777	21.964	–5.595	46.147	–16.788
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	0	3	–4
Kauf	818	508	5.927	7.253	0	0	0	0	3	0
Verkauf	799	498	6.544	7.841	0	0	0	0	0	–4
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	0	3	–4
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Gesamt Handelsbuch	1.617	1.005	14.471	17.094	0	0	0	0	99	–4
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.365.832**	**634.511**	**1.040.296**	**3.040.639**	**2.776**	**–7.777**	**21.964**	**–5.595**	**46.246**	**–16.792**

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2018:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	141.873	549.988	903.881	1.595.742	706	–285	15.436	–6.334	35.643	–9.176
Kauf	28.781	135.734	308.596	473.111	0	–277	28	–5.241	213	–8.708
Verkauf	113.092	414.255	595.285	1.122.631	706	–9	15.408	–1.093	35.430	–468
Zinssatzoptionen	86.453	36.148	17.387	139.987	13	–13	39	–45	42	–108
Kauf	43.226	18.074	8.693	69.994	13	0	13	–20	42	0
Verkauf	43.226	18.074	8.693	69.994	0	–13	26	–25	0	–108
Zinssatzverträge Gesamt	228.326	586.136	921.268	1.735.729	719	–298	15.475	–6.379	35.685	–9.284
Währungsswaps	13.315	0	0	13.315	1.485	–1.467	0	0	0	0
Kauf	4.000	0	0	4.000	0	–1.467	0	0	0	0
Verkauf	9.315	0	0	9.315	1.485	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	65.006	6.229	0	71.234	1.121	–402	53	–12	0	0
FX-Swaps	922.531	0	0	922.531	237	–5.552	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.000.852	6.229	0	1.007.081	2.844	–7.420	53	–12	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	4.875	5.000	0	9.875	358	0	288	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.875	5.000		9.875	358	0	288	0	0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.875	5.000	0	9.875	358	0	288	0	0	0
Gesamt Bankbuch	1.234.053	597.364	921.268	2.752.685	3.921	–7.719	15.816	–6.391	35.685	–9.284
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	4.597	13.908	18.504	0	0	0	0	37	–104
Kauf	0	2.271	6.610	8.881	0	0	0	0	37	0
Verkauf	0	2.326	7.297	9.623	0	0	0	0	0	–104
Zinsswaps – Handelsbuch	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Kauf	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.000	4.597	13.908	19.504	0	0	0	0	37	–104
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Gesamt Handelsbuch	1.000	4.597	15.908	21.504	0	0	0	0	129	–104
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.235.053**	**601.961**	**937.175**	**2.774.190**	**3.921**	**–7.718**	**15.816**	**–6.391**	**35.814**	**–9.387**

39 Steuerliche Verhältnisse

Die BTV bildet als Gruppenträger gemeinsam mit der BTV Leasing Gesellschaft m.b.h. und weiteren neun österreichischen Leasing-Tochtergesellschaften sowie der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Im Kalenderjahr 2019 gab es bei der steuerlichen Unternehmensgruppe keine Veränderung. Die BTV wendet die Belastungsmethode („Stand-alone-Methode") als Steuerumlage an. Eine finanzielle Verpflichtung aus einem Steuerschlussausgleich besteht zum Bilanzierungszeitpunkt nicht. Die Steuerumlage verzeichnete für das Berichtsjahr per Saldo einen Betrag in Höhe von 3.803 Tsd. € (Vorjahr: 2.284 Tsd. €). Als positive Steuerumlage wurden 3.949 Tsd. € (Vorjahr: 2.284 Tsd. €) verbucht, die negative Steuerumlage betrug –146 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

40 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf die Bilianzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen (ab Seite 267). Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in Bezug auf Vermögensgegenstände entstanden.

41 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität – gemessen als Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern und der Bilanzsumme zum Stichtag – betrug zum Bilanzstichtag 0,39 %, für das Vorjahr errechnete sich ein Wert von 1,29 %.

42 Bezüge und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	0	0	+0	+0,0 %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	2.229	2.961	–732	–24,7 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder	5.170	549	+4.621	>+100 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer	8.299	–611	+8.910	>+100 %
Bezüge des Vorstandes:				
Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder	1.201	1.178	+23	+1,9 %
Pensionszahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder (inkl. Rückstellungen)	5.008	400	+4.608	>+100 %
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	280	269	+11	+3,9 %

43 Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die BTV unterhielt keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, die unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren für die BTV tätig:

Vorstand

Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
Michael Perger, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

KR Ehrensenator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz

Vorsitzender-Stellvertreterin

Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Mitglieder

Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
DI Johannes Collini, Hohenems
Angela Falkner, Sölden
Franz Josef Haslberger, Freising (D) (bis 16.05.2019)
Vorstandsdirektor Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, Wien
RA Dr. Andreas König, Innsbruck
KR Direktor Karl Samstag, Mödling
Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
Hanno Ulmer, Wolfurt
Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
Stefan Abenthung, Götzens
Birgit Fritsche, Nüziders
Mag. Lydia Liphart, BSc, Innsbruck
Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Innsbruck
Staatskommissär-Stellvertreter HR Mag. Hubert Woischitzschläger, Linz

Wir bestätigen nach bestem Wissen,

- dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,

- dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht,

- und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 13. März 2020

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Risk Management; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den entsprechenden Wertberichtigungen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 8.010.953. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für ausgefallene signifikante Kreditnehmer sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen für ausgefallene, nicht signifikante Kreditnehmer sowie die Portfoliowertberichtigungen für Forderungen an Kunden, für welche noch kein Ausfallsereignis identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls erhebliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend der Risikovorsorgen wie folgt beurteilt:

- Die in Handbüchern vorgegebene Methodik zur Berechnung der Risikovorsorgen haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungsstandard überprüft. Wir haben den Kreditüberwachungsprozess der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Kreditausfälle rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben anhand von Testfällen aus dem Kreditbestand die Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen im Prozess getestet.
- Anhand von Testfällen aus dem Kreditbestand haben wir überprüft, ob die Ratingeinstufung entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Testfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Ausfällen wurden die getroffenen Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Risikovorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Risikovorsorgen haben wir in Testfällen geprüft.
- Bei der Portfoliowertberichtigung haben wir das angewendete Berechnungsmodell einschließlich der verwendeten Inputparameter unter Einsatz von internen Spezialisten dahingehend beurteilt, ob dieses geeignet ist, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Auf Basis der übermittelten Daten wurden die korrekte Verwendung der Inputparameter sowie die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgeberechnung für den Gesamtbestand nachvollzogen.
- Abschließend haben wir die Anhangangaben dahingehend beurteilt, ob diese betreffend die Risikovorsorgen angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Beteiligungen belaufen sich auf einen Buchwert von TEUR 185.131. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf einen Buchwert von TEUR 298.628.

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung der Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft überprüft Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mindestens einmal jährlich auf das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung sowie Werterholungen. Bei Vorliegen der Vermutung einer dauerhaften Wertminderung erfolgt für wesentliche Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen – sofern keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen – eine bankinterne oder externe Unternehmensbewertung. Diese Bewertungen sind abhängig von Schätzungen wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, beobachtbare Marktpreise, Diskontierungssätze oder Wachstumsannahmen, wodurch sich in bedeutendem Maße Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Vorgehensweise der Bank zur Identifikation von Zu- oder Abschreibungsbedarf bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben die internen Prozesse zur Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs kritisch gewürdigt.
- Wir haben zur Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unsere eigenen Bewertungsspezialisten zur Analyse der Bewertungsmodelle sowie der darin getroffenen Bewertungsparameter und zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit des Bewertungsmodells eingesetzt. Wir haben die Planungstreue durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Oberbank und BKS Bank AG) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Anhang „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen"). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank und BKS) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der Vorsorgen für Rechtsrisiken in diesem Zusammenhang wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Konzernabschluss angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 8. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechungen seit mehr als 20 Jahren Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 16. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, 13. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Gewinnverteilungsvorschlag

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 10.705.393,08 € (Vorjahr: 10.596.400,97 €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2019 eine zum Vorjahr unveränderte Dividende von 0,30 € pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 10.209.375,00 € (Vorjahr: 10.209.375,00 €).

Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Gewinnrest ist unter Beachtung des § 65 Abs. 5 Aktiengesetz auf neue Rechnung vorzutragen.

Innsbruck, 13. März 2020

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Risk Management; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2019 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wiederum ein sehr erfolgreiches Jahr. Für Banken ist das aktuelle Marktumfeld herausfordernd, vor allem das anhaltende historisch tiefe Zinsniveau belastet das operative Geschäft der Finanzinstitute europaweit. Der BTV gelingt es hingegen, wie das sehr gute Ergebnis beweist, die sich dennoch bietenden Chancen zu nutzen und gemeinsam mit ihren Kunden zu wachsen. Geprägt war das Geschäftsjahr jedoch auch von einem Angriff der UniCredit Bank Austria AG auf die 3 Banken Gruppe, dem eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zugrunde lag. Bis dato ist kein Gericht und keine Behörde den Rechtsansichten der UniCredit Bank Austria AG gefolgt. Es besteht daher die Hoffnung, dass vor diesem Hintergrund ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, Lösungen für die aufgeworfenen Fragen gefunden werden können – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und die Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie – im Geschäftsjahr 2019 neu hinzugekommen – den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in allen Ausschüssen mit Ausnahme des Risikoausschusses den Vorsitz. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen berichtet. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschluss
prüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft

und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des mit 20.09.2019 neu eingerichteten Rechtsausschusses erstreckt sich auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen!

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.03.2020 den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2019 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2019 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 eine Dividende von 0,30 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 10.209.375,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BTV für ihr persönliches Engagement.

Innsbruck, 27. März 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Präsident des Aufsichtsrates

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304

Hinweise

Die im Jahresabschluss verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Jahresabschluss der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept

Marketing, Kommunikation,
Vorstandsangelegenheiten
Verena Wachter, MA

BTV Finanzen & Controlling
BTV Risk Management (S. 204-255)

Gestaltung

BTV Marketing, Kommunikation,
Vorstandsangelegenheiten

Redaktionsschluss

13. März 2020

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at